ETHICA

WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Ulrich H. J. KÖRTNER: **Ethische Aspekte der Gentechnik. Zur ethischen Beurteilung der Chancen und Risiken gentechnischer Verfahren im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht sowie der Lebensmittelerzeugung**

Hans-Martin SCHÖNHERR-MANN: **Politik und Hermeneutik. Eine zweite Philosophie als Wende der Ethik in der Krise des politischen Handelns**

Martin B. KALINOWSKI: **Kriterien der Ganzwelt- und Zukunftsorientierung**

Diskussionsforum:

Reinhard KOLAND: Zur Rekonstruktion einer kognitivistischen Ethik

Nachrichten
Bücher und Schriften
Inhaltsverzeichnis (Gesamtverzeichnis)
Jahresregister 1997

Jahr 5 – 1997 – 4

Resch

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

ETHICA ist eine interdisziplinäre Quartalschrift für Verantwortung in Wissenschaft, Forschung, Lehre und Verhalten. Sie dient der Eigenart und Entfaltung von Physis, Bios, Psyche und Pneuma.

Herausgeber und Medieninhaber: Prof. Dr. Dr. P. Andreas Resch, Direktor des Instituts für Grenzgebiete der Wissenschaft (IGW)

Schriftleitung: Prof. Dr. Detlef B. Linke, Prof. Dr. Dr. Andreas Resch, Prof. Dr. Josef Römelt, Mag. Priska Kapferer

Ständige Mitarbeiter:

Prof. em. P. Martin Benzerath, Ostwald / F Bibliographie)
Dr. Alberto Bondolfi, Zürich (Theologische Ethik)
Dr. theol. Dipl.-Psych. Pantaleon Fassbender, Bonn (Psychologie, Theologie)
Prof. Dr. Dr. Peter Fonk, Passau (Philosophische und Theologische Ethik)
Prof. Dr. Bernhard Fraling, Würzburg (Moraltheologie)
Prof. Dr.-Ing. Karl Goser, Dortmund (Elektrotechnik)
Prof. Dr. Hans Halter, Luzern (Theologische Ethik)
Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Bamberg (Christl. Sozialethik)
Prof. Dr. Helmwart Hierdeis, Innsbruck (Pädagogik)
Prof. Dr. Jürgen Hübner, Heidelberg (Theologie, Biologie, Chemie)
Prof. Dr. Dr. Bernhard Irrgang, Dresden (Philosophie, Theologie)
Prof. Dr. Brian Johnstone, Rom (Moraltheologie)
Dipl.-Phys. Martin Kalinowski, Darmstadt (Physik)
Prof. Dr. Frieder Keller, Ulm (Medizin)
Dr. Günther Kirsten, Frankfurt a. M. (Bibliographie)
Prof. Dr. Peter Koslowski, Hannover (Wirtschaftsethik)
Doz. Dr. Karl Leidlmair, Innsbruck (Philosophie)
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hans Lenk, Karlsruhe (Philosophie, Soziologie)
Prof. Dr. Detlef B. Linke, Bonn (Medizin, Pharmazie)
Prof. Dr. Dr. h. c. Werner A. Luck, Marburg (Physikalische Chemie)
Univ.Doz. Dr. Jürgen Maaß, Linz (Mathematik)
PD Dr. Reinhard Margreiter, Innsbruck (Philosophie)
Dr. Matthias Maring, Karlsruhe (Volkswirtschaftslehre, Philosophie)
Prof. Dr. Eckhard Meinberg, Köln (Pädagogik)
Prof. Dr.-Ing. Franz Moser, Graz (Chemie, Technik)
Prof. Dr. Hans J. Münk, Luzern (Sozialethik)
Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, Göttingen (Philosophie, Politikwissenschaft)
Prof. Dr. Gerhard Pfafferott, Bonn (Philosophie, Philologie)
Dr. Dietmar von der Pfordten, Göttingen (Recht, Philosophie)
Prof. Dr. Hermann Pohlmeier, Göttingen (Medizin, Neurologie und Psychiatrie)
Dr. Kurt Remele, Graz (Christliche Sozialethik)
Prof. Dr. Dr. P. Andreas Resch, Innsbruck / Rom (Psychologie, Paranormologie)
Dr. Klaus P. Rippe, Zürich (Philosophie, Geschichte, Völkerkunde)
Prof. Dr. P. Josef Römelt, Erfurt/Rom (Theologische Ethik)
Prof. Dr. Kurt Röttgers, Hagen (Philosophie)
Prof. Dr. Traude Schroeder-Kurth, Heidelberg (Medizin, Humangenetik)
Dr. phil. habil. Viola Schubert-Lehnhardt, Halle (Philosophie)

Fortsetzung: Umschlagseite 3

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

5. Jahrgang 4 – 1997 Innsbruck: Resch

Leitartikel

Ulrich H. J. KÖRTNER: Ethische Aspekte der Gentechnik. Zur ethischen Beurteilung der Chancen und Risiken gentechnischer Verfahren im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht sowie der Lebensmittelerzeugung .339

Hans-Martin SCHÖNHERR-MANN: Politik und Hermeneutik. Eine zweite Philosophie als Wende der Ethik in der Krise des politischen Handelns .361

Martin B. KALINOWSKI: Kriterien der Ganzwelt- und Zukunftsorientierung .383

Diskussionsforum

Reinhard KOLAND: Zur Rekonstruktion einer kognitivistischen Ethik .403

Nachrichten

Umweltethik .407
Gesundheitspolitik .407
Wittgenstein-Symposium .407
Rassismus-Beobachtungsstelle .407

Bücher und Schriften

Heinz-Ulrich Nennen / Detlef Garbe (Hg.): Das Expertendilemma. Zur Rolle wissenschaftlicher Gutachter in der öffentlichen Meinungsbildung (V. Schubert-Lehnhardt) .408

Günter Rager (Hg.): Beginn, Personalität und Würde des Menschen (A. Resch) .408

Barbara Skorupinski: Gentechnik für die Schädlingsbekämpfung. Eine ethische Bewertung der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft (H. Hastedt) .410

Bernhard Sill: Bio- und Gentechnologie in der Tierzucht. Ethische Grund- und Grenzfragen im interdisziplinären Dialog (J. Römelt) .412

M. Rauchfuß / A. Kuhlmey / P. Rosemeier: Frauen in Gesundheit und Krankheit: die neue frauenheilkundliche Perspektive (V. Schubert-Lehnhardt) ..... .413

Felix Anschütz / Hans-Ludwig Wedler (Hg.): Suizidprävention und Sterbehilfe (V. Schubert-Lehnhardt) ..... .414

Johannes Fromme: Pädagogik als Sprachspiel. Zur Pluralisierung der Wissensformen im Zeichen der Postmoderne (J. Maaß) ..... .415

Julian Nida-Rümelin (Hg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch (W. Lesch) ..... .416

Richard Wisser / Karl Jaspers: Philosophie in der Bewährung: Vorträge und Aufsätze (R. Margreiter) ..... .418

Lothar Schäfer / Elisabeth Ströker (Hg.): Naturauffassungen in Philosophie, Wissenschaft, Technik. Bd. IV: Gegenwart (W. Strombach) ..... .420

Hans-Martin Schönherr-Mann: Postmoderne Theorien des Politischen: Pragmatismus – Kommunitarismus – Pluralismus (R. Margreiter) ..... .421

Robert Weimar: Psychologische Strukturen richterlicher Entscheidung (D. Majer) ..... .424

Diemut Majer: Der lange Weg zu Freiheit und Gleichheit. 14 Vorlesungen zur Rechtsstellung der Frau in der Geschichte (R. Palme) ..... .426

M. Held / K. A. Geissler (Hg.): Von Rhythmen und Eigenzeiten. Perspektiven einer Ökologie der Zeit (H. J. Münk) ..... .428

Günter Ropohl: Ethik und Technikbewertung (M. Kalinowski) ..... .431

Franz Furger (Hg.): Akzente christlicher Sozialethik. Schwerpunkte und Wandel in 100 Jahren „Christlicher Sozialwissenschaften" an der Universität Münster (H. Halter) ..... .432

Ulrich H. Körtner: Bedenken, dass wir sterben müssen. Sterben und Tod in Theologie und medizinischer Ethik (H. Halter) ..... .433

Ingo Broer / Richard Schlüter (Hg.): Christentum und Toleranz (St. Grotefeld) ..... .434

Dietmar v. d. Pfordten: Ökologische Ethik: zur Rechtfertigung menschlichen Verhaltens gegenüber der Natur (N. C. Karafyllis) ..... .437

Karen Ilse Horn: Moral und Wirtschaft (U. Wollasch) ..... .439

ETHICA 1997

Inhaltsverzeichnis (Gesamtverzeichnis ..... .441

Namen- und Sachregister 444

ETHICA; 5 (1997) 4, 339 – 359

ULRICH H. J. KÖRTNER

ETHISCHE ASPEKTE DER GENTECHNIK

Zur ethischen Beurteilung der Chancen und Risiken gentechnischer Verfahren im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht sowie der Lebensmittelerzeugung

Ulrich H. J. Körtner, Dr.theol., Jahrgang 1957. 1975 – 1980 Studium der Evangelischen Theologie in Bethel, Münster und Göttingen. 1982 Promotion, 1987 Habilitation (Systematische Theologie), beides an der Kirchlichen Hochschule Bethel. Nach Vikariat und Assistentenzeit 1986 – 1990 Gemeindepfarrer in Bielefeld. 1990 – 1992 Studienleiter an der Evangelischen Akademie Iserlohn. Seit 1992 Ordinarius für Systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien. Mitglied des Instituts für Ethik in der Medizin der Universität Wien sowie des Wissenschaftlichen Ausschusses für Genanalyse und Gentherapie am Menschen der österreichischen Bundesregierung. Zahlreiche Publikationen.
Buchveröffentlichungen (Auswahl): *Bedenken, daß wir sterben müssen. Sterben und Tod in Theologie und medizinischer Ethik* (BsR; 1147), München: Beck, 1996; *Der unbewältigte Tod. Theologische und ethische Erwägungen zum Lebensende in der heutigen Gesellschaft* (Angermühler Gespräche; 6), Passau 1997; *Solange die Erde steht. Schöpfungsglaube in der Risikogesellschaft* (Mensch – Natur – Technik; 2), Hannover: Lutherisches Verlagshaus, 1997.
Zum vorliegenden Beitrag: Während die Gentechnik die Landwirtschaft revolutioniert und gentechnisch veränderte Lebensmittel den Weg in die Supermärkte finden, wächst in weiten Teilen der Bevölkerung das Unbehagen an der neuen Technologie. Die Debatte über die möglichen Chancen und Risiken der Gentechnik wird zunehmend emotionalisiert. Demgegenüber möchte der vorliegende Beitrag zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen und erörtert Prinzipen und Maximen, die als Grundlage einer ethischen Urteilsbildung dienen können.

I. DAS UNBEHAGEN AN DER GENTECHNIK

1. Forderungen nach einem Gentechnikverbot

Neue Technologien bergen Chancen, aber auch Risiken. Einerseits wecken sie Erwartungen und Hoffnungen, andererseits Skepsis und

bisweilen sogar massive Ängste. Das ist auch im Fall der Gentechnik nicht anders. Während die Anwendung gentechnischer Verfahren in der Tier- und Pflanzenzucht gerade dabei ist, die ohnehin schon industrialisierte Landwirtschaft zu revolutionieren, und während gentechnisch veränderte Lebensmittel den Weg in die Supermarktregale finden, wächst in breiten Teilen der Bevölkerung der Zweifel an ihrem Nutzen. Die Befürworter der Gentechnik werben für die neuen Produkte mit dem Hinweis auf ihre verbesserte Qualität und niedrigere Produktionskosten. Umweltschutzorganisationen dagegen warnen vor unkalkulierbaren Gefahren für die menschliche Gesundheit. Manche sehen sogar die Gefahr, daß die landwirtschaftliche Nutzung der Gentechnik das gesamte Ökosystem aus dem Gleichgewicht bringen könnte und fordern ein grundsätzliches Gentechikverbot. So fand beispielsweise von 7. – 14. April 1997 in Österreich ein Volksbegehren gegen den Einsatz der Gentechnik statt, das von mehr als 1,226 Millionen Stimmberechtigten unterzeichnet wurde. Die österreichische Regierung sieht sich nun mit folgenden Forderungen konfrontiert: 1. ein gesetzlich verankertes Verbot der Produktion, des Imports sowie des Verkaufs gentechnisch veränderter Lebensmittel und Agrarprodukte; 2. das Verbot der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen); 3. das gesetzlich verankerte Verbot der Patentierung von Lebewesen.

Das österreichische Beispiel veranschaulicht die grundsätzliche Problematik der Gentechnikdebatte. So notwendig einerseits eine fundierte Technikfolgenabschätzung und eine Intensivierung der öffentlichen Diskussion über die Nutzung neuer Technologien ist, so bedauerlich ist es andererseits, wenn die zu beobachtende Emotionalisierung der Debatte eine differenzierte Urteilsbildung verhindert. Das gilt nicht zuletzt für die ethische Seite des Problems. Einerseits ist es zu begrüßen, wenn in der Gentechnikdebatte die Berücksichtigung ethischer Gesichtspunkte gefordert wird. Andererseits aber läßt sich beobachten, daß die öffentliche Diskussion auf fragwürdige Weise moralisiert wird. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Berufung auf Ethik und Moral, insbesondere auf eine sogenannte Schöpfungsethik, nicht der Versachlichung, sondern im Gegenteil der Emotionalisierung der unstrittig notwendigen Debatte dient. Nicht wenige

verwechseln Ethik mit moralischer Entrüstung und eine argumentativ begründete ethische Urteilsbildung mit der appellativen Formulierung eines allgemeinen Unbehagens an der Technik oder einer verständlichen Besorgnis. Demgegenüber möchte der vorliegende Beitrag zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen.

2. Zur Zielsetzung der vorliegenden Studie

Da die Nutzung der Gentechnik in der Medizin inzwischen im Grundsatz akzeptiert wird, wollen wir uns im folgenden ausschließlich mit ethischen Aspekten der Gentechnik im Bereich der Landwirtschaft und der Lebensmittelerzeugung befassen. Allerdings ist zu bemerken, daß eine strikte Trennung zwischen medizinischer und außermedizinischer Nutzung der Gentechnik schon heute nicht möglich ist und künftig noch schwieriger werden wird, wenn man nur an die Züchtung transgener Pflanzen und Tiere zur Erzeugung von pharmazeutischen Wirkstoffen oder von transgenen Tieren für sogenannte Xenotransplantationen denkt.[1] Doch würde uns die Diskussion solcher Methoden der Medizin von der rein gentechnischen Fragestellung in den Bereich der medizinischen Ethik führen. Die beispielsweise im Zusammenhang der Xenotransplantation aufzuwerfenden Fragen bedürfen einer gesonderten Erörterung, weil sie sich unabhängig von der Frage stellen, mit Hilfe welcher technischer Verfahren bzw. Züchtungsmethoden die Transplantate gewonnen werden.

Der vorliegende Beitrag gelangt zu dem Ergebnis, daß sich ethisch wohl ein Verbot der Patentierung von Lebewesen, nicht aber ein generelles Verbot der landwirtschaftlichen und lebensmitteltechnischen Nutzung von Gentechnik begründen läßt. Anstelle genereller Verbote ist aus einer ethischen Sicht, wie sie hier vertreten wird, eine differenzierte Urteilsbildung und fallweise Güterabwägung zu fordern. Dafür

1 Zum gegenwärtigen Forschungsstand auf dem Gebiet der Gentechnik siehe H. G. GASSEN / K. MINOL (Hg.): Gentechnik (1996); E. HEBERLE-BORS: Herausforderung Gentechnik (1996). Aus der älteren Diskussion seien genannt: R. FLÖHL (Hg.): Genforschung – Fluch oder Segen? (1985); W. KLINGMÜLLER (Hg.): Genforschung im Widerstreit (1986).

bietet z. B. das 1994 in Österreich in Kraft getretene Gentechnikgesetz[2] (GTG) einen rechtlichen Rahmen. Es formuliert in § 3 eine Reihe von Prinzipien, die bei der Entscheidung über die Zulässigkeit oder Unvertretbarkeit gentechnischer Verfahren zu beachten sind. Genannt werden: 1. das *Vorsorgeprinzip*, wonach Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen und deren Freisetzung in die Umwelt nur zulässig sind, wenn dadurch nach dem Stand von Wissenschaft und Technik keine nachteiligen Folgen für die Sicherheit zu erwarten sind; 2. das *Zukunftsprinzip*, wonach der Forschung auf dem Gebiet der Gentechnik und der Umsetzung ihrer Ergebnisse unter Beachtung des Vorsorgeprinzips keine unangemessenen Beschränkungen aufzuerlegen sind; 3. das *Stufenprinzip*, wonach die allfällige Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen unter ständiger Sicherheitskontrolle nur schrittweise erfolgen darf; 4. das *demokratische Prinzip*, wonach die Öffentlichkeit in die Vollziehung des Gentechnikgesetzes gemäß der gesetzlichen Bestimmungen einzubinden ist, um deren Information und Mitwirkung sicherzustellen; 5. das *ethische Prinzip*, wonach nicht nur im Bereich der Humanmedizin auf die Wahrung der Menschenwürde Bedacht zu nehmen, sondern auch der Verantwortung des Menschen für Tiere, Pflanzen und das gesamte Ökosystem Rechnung zu tragen ist. Diese Prinzipien sollen im folgenden unter ethischen Gesichtspunkten diskutiert werden.[3] Und zwar ist zu zeigen, daß es sich bei den übrigen im österreichischen GTG aufgeführten Prinzipien, die man wohl treffender als Maximen bezeichnen sollte, nicht um mit dem ethischen Prinzip konkurrierende Beurteilungskriterien handelt, sondern um Grundsätze, die das ethische Prinzip konkretisieren.

2 Österreichisches BGBl 158, 12. 7. 1994, Nr. 510. Zur Rechtslage in Deutschland siehe G. HIRSCH: Gentechnikgesetz (1991). Für den internationalen Vergleich siehe O. HOHMEYER: Internationale Regulierung (1994).

3 Zum folgenden vgl. auch U. KÖRTNER: Genforschung (1989).

II. PRINZIPIEN UND MAXIMEN DER BIOETHIK

1. Das Zukunftsprinzip

Wir erörtern zunächst das sogenannte *Zukunftsprinzip*. Gemeint ist die ethisch begründbare Verpflichtung zur Zukunftsvorsorge. Auf die Gentechnik angewandt umfaßt sie zwei grundlegende Zielbestimmungen: 1. den Schutz der Gesundheit des Menschen vor direkter und indirekter Schädigung sowie den Schutz der Umwelt vor schädlichen Auswirkungen durch gentechnisch veränderte Organismen; 2. die Förderung des Gemeinwohls. Soll der Einsatz der Gentechnik diesem Zweck dienen, so bedarf es freilich eines rechtlichen Rahmens für deren Erforschung, Entwicklung und Nutzung.[4] Sofern nun aufgrund der in Ländern wie Deutschland oder Österreich geltenden Rechtslage verantwortungsbewußt und kontrolliert mit der Gentechnik umgegangen wird, halte ich ihren Einsatz nicht nur in der Medizin, sondern auch in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelproduktion prinzipiell für vertretbar. Aufgrund bestehender Risiken ist gleichwohl im Einzelfall über die zulässigen Grenzen ihrer Nutzung zu entscheiden. Das gilt freilich nicht nur für die Landwirtschaft und den Lebensmittelsektor, sondern auch für die pharmazeutische und medizinische Anwendung gentechnischer Methoden, welche nicht allein Gesundheitsrisiken bergen kann, sondern auch die Persönlichkeitsrechte von Patienten (z. B. das Recht auf Datenschutz) verletzen oder im Zusammenhang einer sogenannten prädiktiven Medizin unethischen Tendenzen der Eugenik Vorschub leisten kann. Davon abgesehen stellt sich das Problem des vertretbaren Risikos im Bereich der Landwirtschaft, wenn es um die Freisetzung bzw. Haltung gentechnisch veränderter Organismen (transgener Pflanzen und Tiere) geht, wie auch im Bereich der Lebensmittelproduktion, wenn gentechnisch (z. B. mit Hilfe gentechnisch hergestellter Zusatzstoffe) erzeugte und veränderte Produkte in die Nahrungskette gelangen (sogenannte *Novel Food*), nochmals anders als im Bereich der Humanmedizin und der Medikamentenherstellung.[5] Doch ist bei Abwägen des möglichen Nutzens und der

4 Vgl. z. B. im Österreichischen GTG § 1.

5 Ein gesondertes Problem stellt die Verwendung gentechnisch veränderter Futtermit-

denkbaren Gefahren ein generelles Verbot von Gentechnik im Bereich der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion – abgesehen von der Frage seiner politischen Durchsetzbarkeit – m. E. ethisch nicht zu begründen.

Umgekehrt läßt sich freilich ebensowenig einer generellen Befürwortung aller technisch denkbaren Anwendungen von Gentechnik das Wort reden. Zurückzuweisen ist jedenfalls die Argumentation mancher Befürworter der Gentechnik, welche geradezu eine Pflicht zur Anwendung der „grünen Gentechnologie" gegeben sehen, weil angeblich nur mit ihrer Hilfe die Ernährung der Weltbevölkerung zu sichern sei.[6] Solche Argumentationen verkennen die Komplexität des Hungerproblems und argumentieren ebenso kurzschlüssig wie seinerzeit die Befürworter der Atomenergie, die deren Notwendigkeit mit dem steigenden Energiebedarf begründet haben. Im Vordergrund stehen vor allem wirtschaftliche Interessen und Verteilungswettkämpfe, die offen zu benennen und auch sozialethisch wie wirtschaftspolitisch ernst zu nehmen sind. An sich jedoch steht weder ohne Gentechnik das Überleben der Menschheit auf dem Spiel, noch läßt sich umgekehrt nachweisen, daß die „grüne" Gentechnologie das gesamte Leben auf der Erde gefährde. In der Diskussion ist ferner zu beachten, daß es um die Anwendung der Gentechnik auf Nutztiere und Nutzpflanzen geht, die immer schon rein menschlichen Zwecken dienstbar gemacht worden sind. An der gentechnischen Veränderung anderer Lebensformen besteht weder ein gesellschaftliches noch ein ökonomisches Interesse. Daß durch die Anwendung der Gentechnik die gesamte Biosphäre auf ähnliche Weise bedroht sein könnte wie durch die Atomtechnologie, vermag ich beim derzeitigen Kenntnisstand der Forschung nicht zu erkennen. Sofern die Gentechnik im Bereich der Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie tatsächlich das Wohl der Menschheit fördert, ohne die Umwelt ernsthaft zu gefährden, scheint mir daher ihre Anwendung ethisch grundsätzlich vertretbar. Ob sie dies aber tut, ist nicht pauschal zu beantworten, sondern muß differenziert beurteilt werden.

tel in der Tierhaltung (*novel feed*) dar, über deren Kennzeichnung derzeit in der EU-Kommission verhandelt wird.

6 Siehe dazu K. HAHLBROCK: Erde (1991); K. M. LEISINGER: Gentechnik für die Dritte Welt? (1991).

Ein weiterer Gesichtspunkt tritt hinzu. Wie bei jeder Technikbewertung ist nämlich auch im Fall der Gentechnik zwischen Verfahren und Produkt zu unterscheiden. Entsprechend hat die ethische Urteilsbildung nicht nur die Handlungsziele, sondern auch die Handlungsweisen gentechnischer Anwendungsbereiche zu prüfen. Die Maxime, wonach der Zweck die Mittel heiligt, ist unmoralisch.

2. Risiko und Gefahr

Nun ist *Gentechnik* ein Teilgebiet der Technik überhaupt, ohne die es keine menschliche Kultur gibt. Menschliches Leben ist kulturelles Leben, wobei wir unter *Kultur* die vom Menschen selbst gestaltete Lebenswelt, d. h. die als anthropomorphes Biotop vom Menschen genutzte und gestaltete Natur verstehen wollen. Gentechnik ist so besehen eine neue Form von Biotechnologie, die der Mensch seit Jahrtausenden entwickelt und angewendet hat. Allerdings darf das qualitativ Neue der Gentechnik nicht heruntergespielt werden.[7] Neu gegenüber herkömmlichen Methoden der Biotechnologie ist, erstens, daß das *Genom* von Tieren und Pflanzen noch gezielter als bisher gemäß menschlicher Zwecksetzung verändert wird und somit der ungerichtete und über lange Zeiträume verlaufende Prozeß der Evolution zielgerichtet und in hohem Maße beschleunigt wird. Neu ist, zweitens, daß die natürlichen Schranken zwischen den Arten in höherem Maße als bisher durchbrochen werden (*transgene Organismen*). Neu ist, drittens, die prinzipielle Ungewißheit der Folgen der neuen Technologien für das regionale und globale Ökosystem, wobei es freilich zu beachten gilt, daß aufgrund ko-evolutiver Effekte die Folgen nicht unbedingt negativ sein müssen, sondern auch positiv sein können.

Das Nicht-Wissen-Können und die mit ihr verbundene Dialektik von Risiko und Gefahr ist das ethische Grundproblem der Gentechnik.[8] Hierdurch wird die Anwendung des Zukunftsprinzips, also der Maxime der Daseinsvorsorge und Förderung des Gemeinwohls, enorm er-

7 Vgl. dazu aus theologischer Sicht T. KOCH: Das Risiko der Verantwortung (1989).

8 Zum ethischen Problem der Risikoabschätzung vgl. auch H. RUH: Ethik und Risiko (1990).

schwert, wenn nicht überhaupt aporetisch. Mit N. LUHMANN läßt sich anstelle der herkömmlichen Gegenüberstellung von Risiko und Sicherheit zwischen Risiko und Gefahr unterscheiden.[9] Während Gefahren handlungstranszendente Kontingenzen sind, handelt es sich bei Risiken um die Folge menschlicher Handlungen. In seiner kulturellen Entwicklung hat sich der Mensch stets darum bemüht, unkalkulierbare, natürliche Gefahren zu reduzieren und in kalkulierbare Risiken zu überführen. Doch in der komplexen Gesellschaft können Risiken, die einzelne Entscheidungsträger einzugehen bereit sind, für andere, die von ihren Entscheidungen betroffen sind, ohne selbst mitentscheiden zu können, zu unkalkulierbaren Gefahren werden. Angesichts der prinzipiellen Unvorhersehbarkeit aller denkbaren Folgen einzelner Handlungen auf die ferne Zukunft ist nicht nur jedes Handeln, sondern auch jedes Nicht-Handeln risikoträchtig. Hieraus resultiert der heute steigende Bedarf an Ethik. Die aus der Komplexität der Risiken erwachsenden politischen und ökonomischen Konflikte lassen sich nun aber nicht durch die Ethik in letzter Instanz entscheiden, weil auch die ethische Urteilsbildung an Grenzen stößt bzw. in Aporien gerät. So notwendig die ethische Urteilsbildung ist, so wenig kann sie ausschließen, daß wir unter Umständen das Falsche tun oder unterlassen. Dennoch ist es möglich, allgemeine ethische Maximen aufzustellen, welche für die Urteilsbildung im Bereich der Gentechnik von Bedeutung sind.[10]

3. Gentechnik und Güterabwägung

Ethisch legitim ist die allgemeine Zielsetzung, das Wohl des Menschen zu fördern. Zu diesem Zweck ist es grundsätzlich zu rechtfertigen, die Qualität von Nutztieren, Nutzpflanzen oder Lebensmitteln zu verbessern, d. h. z. B. ihren Ertrag zu steigern, ihre Widerstandskraft gegen Krankheiten zu erhöhen, ihre Anpassungsfähigkeit an regionale klimatische oder Bodenverhältnisse zu verbessern. Auch die Senkung des

9 Siehe N. LUHMANN: Soziologie des Risikos (1991).

10 Aus der Fülle der inzwischen zum Thema vorliegenden ethischen Literatur sei hier nur genannt: H. HÜBNER: Verantwortung (1986).

Verbrauchs an Ressourcen (Energie, Ausgangsmaterial, Wasser und Chemikalien), die Reduktion des Einsatzes von Chemie in der Landwirtschaft, sowie die Senkung der Produktionskosten und der Erhalt der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit sind grundsätzlich zu befürworten. All diese Effekte können durch den Einsatz von Gentechnik erzielt werden. Doch kann die Frage, ob und inwiefern diese Effekte das Gemeinwohl fördern und somit die Nutzung der Gentechnik nicht nur ökonomisch, sondern auch ethisch vertretbar ist, nur mittels einer komplexen Güterabwägung beantwortet werden, welche wirtschaftliche, sozial- und strukturpolitische, gesundheitspolitische und ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Nun ist der Begriff des Gemeinwohls ebenso wie der des guten bzw. des besseren Lebens in hohem Maße unbestimmt. Der Begriff des Guten ist nicht identisch mit dem Begriff des Nutzens. Kurzfristiger ökonomischer Nutzen ist noch lange nicht das für den Menschen Gute. Außerdem darf das Wohl des Menschen nicht auf Kosten der Umwelt gefördert werden, weil dies nicht nur langfristig das Überleben der Menschheit gefährdet, sondern auch dem heute in der Ethik vertretenen Gedanken der Eigenwertigkeit von Pflanzen und Tieren widerspricht. Die Förderung des Menschenwohls hat auch das Wohl der Umwelt zu beachten. Die Einführung der Gentechnik treibt die Industrialisierung der Landwirtschaft weiter voran. Mit ihr sind möglicherweise nicht nur ökologisch, sondern auch sozial negative Folgen verbunden. Kritiker der Gentechnik befürchten nicht nur eine Zunahme der Gefährdung der bestehenden Artenvielfalt und die Zerstörung der letzten Resourcen an Wildpflanzen, sondern auch die Gefährdung familiärer und mittelständischer Unternehmensstrukturen, wie sie z. B. gerade in der österreichischen Landwirtschaft bestehen, zugunsten transnationaler Monopolbildungen. Auch rein sozialethisch läßt sich die Frage nach dem Wohl des Menschen also nicht pauschal beantworten. Jede neue Technologie hat Nutznießer und Verlierer. Sie führt zum Beispiel zu Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur, etwa im Bereich der Landwirtschaft, und somit auch auf dem Arbeitsmarkt. Neben der Umweltverträglichkeit ist darum auch die Sozialverträglichkeit neuer Technologien, in unserem Fall der „grünen" Gentechnik zu prüfen.

4. Maximen zur Beurteilung der Gentechnik

Eine erste Maxime zur ethischen Beurteilung der landwirtschaftlichen und lebensmitteltechnischen Nutzung der Gentechnik ist nun der aus der Medizin bekannte *Grundsatz*: *„nil nocere"* (nicht schaden). Ihm entspricht das z. B. im österreichischen Gentechnikgesetz genannte *Vorsorgeprinzip*. Es bedeutet zunächst, daß die Gesundheitsrisiken zu evaluieren sind, die entweder für diejenigen bestehen können, die mit gentechnischen Verfahren umgehen, oder aber – z. B. im Fall der gentechnischen Veränderung von Lebensmitteln – für die Nutzer gentechnischer Produkte bestehen können. Die Anwendung des Vorsorgeprinzips kann sich freilich nicht nur auf den Ausschluß von Gesundheitsgefährdungen beschränken. Die Beförderung des Gemeinwohls hat sich in einem ganz umfassenden Sinne an der Handlungsmaxime des „nil nocere" zu orientieren.

Eine *zweite Maxime* besteht darin, daß das menschliche Handeln und Wirtschaften die *Eigenwertigkeit nichtmenschlicher Lebewesen*, und zwar sowohl der Individuen wie der Gattungen zu beachten hat.[11] Allerdings sollte in diesem Zusammenhang nicht vorschnell mit dem theologischen Begriff der *Schöpfung* bzw. *Geschöpflichkeit* argumentiert werden. Davon wird noch zu reden sein. Jedenfalls setzt sich in der ethischen Debatte zunehmend die Einsicht durch, daß nicht nur dem Menschen, sondern auch anderen Lebewesen in gewissem Maße eine Selbstzwecklichkeit zuzubilligen ist, so daß über den traditionellen Tierschutzgedanken auch die Frage von Tierrechten zu erörtern ist, die über das bloße Recht auf die Vermeidung unnötigen tierischen Leidens hinausgeht. Wieweit auch im Hinblick auf Pflanzen von einer Eigenwertigkeit zu sprechen ist, und vollends, wie es um das Prinzip der Eigenwertigkeit im mikrobiologischen Bereich steht, ist freilich eine umstrittene Frage. Man wird aber argumentieren können, daß die Erhaltung und Förderung der bestehenden Artenvielfalt eine Maxime der Bioethik ist.

11 Einführend siehe den Literaturbericht von H. RUH: Tierrechte (1989). Siehe ferner G. M. TEUTSCH: Mensch und Tier (1987); U. WOLF: Das Tier in der Moral (1990); J.-C. WOLF: Tierethik (1992).

Gemäß dem Grundsatz der Eigenwertigkeit nichtmenschlicher Lebewesen ist nun die Maxime des „nil nocere" auch auf die von gentechnischen Manipulationen betroffenen Lebewesen, jedenfalls auf leidensfähige Tiere anzuwenden. Nicht allein die Gesundheit des Menschen, sondern auch diejenige der Nutztiere ist zu schützen. Abzulehnen sind daher gentechnische Veränderungen vorhandener Tierarten, wenn der angestrebte Nutzen für den Menschen (z. B. ein höherer Fleisch- oder Milchertrag) mit Beeinträchtigungen der Gesundheit oder Lebensqualität der Tiere erkauft wird.

Als *dritte Handlungsmaxime* läßt sich der *Grundsatz der Beweislastumkehr* aufstellen. Die Beweislast für die Förderung des Allgemeinwohls gemäß dem „nil nocere" hat demnach der Veränderer.[12] Nicht die Skeptiker, sondern die Befürworter neuer Technologie stehen also unter Begründungszwang. Denn alles Planen und Handeln des Menschen muß vom Bestehenden oder Gegebenen ausgehen, welches das geschichtlich bzw. in der Evolution Bewährte ist. Priorität gegenüber jeder Veränderung hat darum die Achtung und Schonung des Gegebenen. Praktisch folgt hieraus, daß die bestehende Artenvielfalt zu schützen ist und gentechnische Eingriffe in die Umwelt, welche die Artenvielfalt gefährden, zu unterlassen sind. Allerdings ist der naturalistische Fehlschluß zu vermeiden, wonach aus dem Sein des Bestehenden ein moralisches Sollen abzuleiten wäre. Moralisch ist zwischen Faktizität und Geltung zu unterscheiden. Der naturalistische Fehlschluß widerspricht aber auch der Dynamik der Evolution als eines offenen Prozesses. Man wird daher auch die Züchtung transgener Pflanzen und Tiere nicht grundsätzlich als ethisch verwerflich beurteilen können, die Zielsetzungen transgener Züchtungen jedoch in jedem Einzelfall einer genauen ethischen Prüfung unterziehen müssen. So ist m. E. beispielsweise die Züchtung ertragreicherer oder in ihren Eigenschaften verbesserter Pflanzensorten anders zu beurteilen als diejenige herbizidresistenter Sorten, die Züchtung herbizidresistenter Pflanzen wiederum anders zu beurteilen als diejenige insektenresistenter Sorten, die Züchtung transgener Tiere für Organtransplantatio-

12 Zur grundsätzlichen Bedeutung dieses Prinzips vgl. O. MARQUARD: Abschied vom Prinzipiellen (1981), S.17f.

nen anders als die Züchtung von Tieren, deren transgene Milch für die Medikamentenproduktion geeignet ist.

5. Bioethik und Schöpfungsglaube

Keine stichhaltige Handlungsmaxime ist allerdings, wie schon angedeutet wurde, das Argument der *Unverfügbarkeit des Lebens*, bei welchem es sich um eine säkulare Variante des religiösen Schöpfungsglaubens handelt. So gewiß der Schöpfungsglaube im Sinne der jüdisch-christlichen Tradition eine orientierende Funktion auch für die Ethik hat, so wenig lassen sich aus ihm unmittelbare Handlungsanweisungen ableiten.[13] Im Sinne der biblischen Tradition ist die Schöpfung der anthropomorphe, d. h. aber kulturell gestaltbare Lebensraum des Menschen, wie umgekehrt der Mensch Mitgestalter der Schöpfung ist. Anders gesagt: die biblische Tradition heißt es gut, daß der Mensch nicht nur Produkt, sondern Faktor der Evolution ist. Wenn sich der Mensch als Geschöpf Gottes und seine Umwelt als Schöpfung Gottes versteht, so ist dies von ethischer Relevanz, insofern bei allem Planen und Handeln des Menschen die Frage nach seinem Wesen und dem Sinn seines Tuns aufgeworfen wird. Einzelne Handlungszwecke aber sind vom Sinn der gesamten Lebensführung nochmals zu unterscheiden. Der Schöpfungsglaube ist eine spezifische Antwort auf die Frage nach dem Sinn menschlicher Lebensführung, nicht aber auf die Frage nach einzelnen Handlungszwecken.

Bei der Rede von der Unverfügbarkeit des Lebens handelt es sich nun um die Umkehr des naturalistischen Fehlschlusses, insofern ein moralischer Appell in die Form einer beschreibenden Aussage gekleidet, eine Sollen-Aussage in die Form einer Seinsaussage gebracht wird. Doch ist gegen die verdeckte Sollen-Aussage, daß es unmoralisch sei, über das eigene wie über fremdes Leben zu verfügen, einzuwenden:

> „Wenn es eine Schöpfungsordnung gibt, dann ist es der Verfügungszusammenhang."[14]

13 Zur Haltung der Kirchen siehe z. B. Kirchenamt der EKD (Hg.): Einverständnis mit der Schöpfung (1991).

Unser Leben ist so beschaffen, daß wir ständig über anderes Leben verfügen müssen. Die Frage lautet daher nicht, ob wir dies tun sollen, sondern wie wir es ethisch begründet tun können, so daß z. B. nicht der Zweck die Mittel heiligt und nicht nur die Würde des Menschen, sondern auch die Eigenwertigkeit z. B. von Tieren geachtet wird.

Die Rede von der Unverfügbarkeit des Lebens hat in der säkularen Gesellschaft offensichtlich die Funktion, daran zu erinnern, daß der Mensch eine naturale Basis hat, die er nicht zerstören darf, weil sein eigenes Leben an sie gebunden ist. Theologisch ist allerdings zu kritisieren, wenn die Abhängigkeit des Menschen von der Natur mit jener von ihr qualitativ verschiedenen schlechthinnigen Abhängigkeit von Gott verwechselt wird, welche die biblische Rede von der Schöpfung zum Ausdruck bringt.[15] Sofern aber jeder Mensch, um selbst leben zu können, über anderes Leben verfügen muß, ist der biblische Schöpfungsauftrag, über die Schöpfung zu herrschen, sie zu bebauen und zu bewahren (vgl. Gen 1,27; 2,15), gewissermaßen demokratisiert. Dem christlichen Schöpfungsglauben entspricht daher grundsätzlich der Ansatz einer *Verantwortungsethik*, welche die Verantwortung auf dem Gebiet der Bioethik als Verantwortung aller Mitglieder der Gesellschaft begreift und als politische Konsequenz die Forderung nach größtmöglicher Partizipation aller an den anstehenden Entscheidungsprozessen hat.

III. FOLGERUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER GENTECHNIK UND IHRE BEGRENZUNG

1. Demokratieprinzip

Dem skizzierten Ansatz einer kollektiven Verantwortungsethik entspricht das z. B. im österreichischen Gentechnikgesetz formulierte *Demokratieprinzip*. Es besagt, daß alle Bürger an Entscheidungen über

14 E. AMELUNG: Verantwortung. In: W. KLINGMÜLLER (Hg.): Genforschung im Widerstreit (1986), S. 22.

15 Zur theologischen Unterscheidung von relativer und schlechthinniger Abhängigkeit siehe vor allem F. SCHLEIERMACHER: Der christliche Glaube (1960), § 4 (S. 23ff.).

den Einsatz der Gentechnik in höchstmöglichem Maße zu beteiligen sind. Ethisch vertretbare Lösungen können nur im Sinne einer *Diskursethik* ausgehandelt werden. Allerdings ist festzustellen, daß die Verfahrensweisen eines rationalen Diskurses sowohl von Befürwortern als auch von Gegnern der Gentechnik immer wieder torpediert werden. Auch die Rolle der Ethik ist ambivalent. Statt das Verantwortungsbewußtsein zu schärfen und zur Besonnenheit anzuhalten, führt die Einbringung moralischer Argumente nicht selten zur Verhärtung der Fronten und zur Verschärfung des Konflikts. Moralische Entrüstung ist nicht mit einem rationalen ethischen Diskurs zu verwechseln. So wenig es angeht, wenn Befürworter der Gentechnik ökonomische Interessen verschleiern oder Gefahren verharmlosen, so wenig ist es zu akzeptieren, wenn Gegner der Gentechnik einen wirklichen Dialog durch Immunisierungsstrategien verweigern. So sehr die Beweislast bei der Güterabwägung zunächst auf Seiten der Befürworter der Gentechnik liegt, so sehr haben sie Anspruch auf eine faire Überprüfung ihrer Argumente, wozu es gehört, daß auch die Gegenargumente der Skeptiker einer rationalen und kritischen Prüfung zu unterziehen sind. In diesem Zusammenhang ist die Rolle der Medien und die in ihnen, aber auch in der Politik geübte Praxis der Instrumentalisierung von Experten kritisch zu beleuchten.[16]

Dem Demokratieprinzip ist nicht nur durch Partizipationsmöglichkeiten an der politischen Willensbildung, sondern auch durch den Schutz der Wahlfreiheit des Konsumenten Rechnung zu tragen. Neben der umfassenden Information aller Bürger über gentechnische Verfahren und Anwendungsmöglichkeiten ist eine umfassende *Kennzeichnungspflicht* für gentechnische Produkte zu fordern, weil die Wahrnehmung der demokratisierten Verantwortung für den Umgang mit dem eigenen wie fremden Leben nicht allein im Bereich der politischen Willensbildung, sondern auch in der persönlichen Lebensführung, d. h. aber auch der Ernährungsweise und den Kaufgewohnheiten stattfindet. Prinzipiell muß dem Konsumenten die Entscheidungsfreiheit nicht nur über das Produkt, sondern auch über das zu seiner Herstellung angewandte Verfahren eingeräumt werden. Wo in der

16 Vgl. H. M. KEPPLINGER u. a.: Gentechnik im Widerstreit (1991).

Praxis der Lebensmittelerzeugung die zumutbaren Grenzen der Informationspflicht des Produzenten liegen, ist im Einzelnen zu diskutieren.

Gemäß dem Demokratieprinzip ist nun auch das schon angesprochene *Vorsorgeprinzip* näher zu bestimmen. Die Maximen der Schadensvermeidung , der Eigenwertigkeit aller Lebensformen sowie der Beweislastregel, nach welcher die Beweislast der Veränderer trägt, sind verantwortungsethisch dahin zu präzisieren, daß nicht nur der einzelne Anwender der Gentechnik, sondern auch die Gesellschaft als Ganzes die Verantwortung für die möglichen Folgen gentechnischer Verfahren zu übernehmen hat. Es stellt sich mit anderen Worten das Problem der *Umwelthaftung*, und zwar keineswegs nur im Bereich der Gentechnik. Aus dieser allgemeinen Überlegung ist konkret die Forderung nach einem Umwelthaftungsgesetz abzuleiten, das analog zur Haftungsregelung für die Atomtechnologie über die Haftungspflicht Einzelner oder einer Firma hinaus den Staat für die Umwelthaftung in die Pflicht nimmt. Nicht nur die allfällige Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen, sondern auch Freisetzungsversuche können m. E. vor einer gesetzlichen Klärung der Haftungsfragen ethisch nicht befürwortet werden.

2. Stufenprinzip

Entsprechend der von uns formulierten allgemeinen ethischen Grundsätze ist nun auch die Frage der ethischen Zulässigkeit der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen zu diskutieren. Sie ist fallweise anhand des sogenannten *Stufenprinzips* zu entscheiden, das dem unterschiedlichen Risiko von Freisetzungen Rechnung trägt. Zu unterscheiden ist nämlich zwischen Makroorganismen und Mikroorganismen sowie zwischen rückholbaren und nicht rückholbaren Lebewesen. Im Unterschied zu größeren Nutztieren wie Rindern, Schweinen oder Schafen sind beispielsweise gentechnisch veränderte Fische oder Bienen, von Mikroorganismen ganz zu schweigen, nicht rückholbar. Ferner muß die mögliche Auswirkung der Freisetzung gentechnisch veränderter Makroorganismen auf das sie umgebende Biotop abgeklärt werden. So ist fallweise zu überprüfen, welche unerwünschten Verän-

derungen von herbizid- oder insektizidresistenten Nutzpflanzen bei anderen Pflanzen oder bei der Bodenflora hervorgerufen werden können.

Statt eines generellen Freisetzungsverbotes ist m. E. jedoch umgekehrt die Intensivierung einer breit angelegten biotechnologischen Risikoforschung zu fordern. Eine umfassende Begleitforschung zur biologischen Sicherheit wird allerdings ohne Freisetzungsversuche grundsätzlich nicht möglich sein. Gemäß dem Stufenprinzip sind vorab die Risiken solcher Versuche auszuloten. Eine solche Risikoabschätzung mag fallweise dazu führen, Freisetzungsversuche zu untersagen. Die pauschale Behauptung unkalkulierbarer Risiken, mit welcher Gegner der Gentechnik nicht allein die Anwendung, sondern schon jede Risikoforschung zu verhindern versuchen, ist jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand – wie beispielsweise aus dem Abschlußbericht der deutschen Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie" hervorgeht[17] – nicht stichhaltig. Allerdings ist zu fordern, daß die europäische Risikoforschung umfassender ausgelegt wird als beispielsweise in den USA, wo bislang die größte Zahl an Freisetzungsversuchen durchgeführt worden ist. Außerdem ist sicherzustellen, daß für jedes einzelne Produkt, insbesondere bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen eine getrennte Risikoabschätzung vorgenommen wird.

Grundsätzlich sollte die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen restriktiv gehandhabt werden. Größte Bedenken erheben sich gegen die Freisetzung gentechnisch veränderter Mikroorganismen, die etwa im Bereich des Umweltschutzes zum Einsatz kommen könnten. Hier fehlt es überhaupt an den zur Technikfolgenabschätzung erforderlichen Grundlagen, da die Mikroflora des Bodens bislang nur zu einem ganz geringen Teil erforscht ist. Im Lebensmittelsektor hat sich die Risikoforschung mit möglichen Gefahren für die Gesundheit der Konsumenten, vor allem mit dem Risiko möglicher Allergene zu befassen.

17 Vgl. H. MOHR: Angst vor den Folgen (1996).

3. Gentechnik und biologischer Landbau

Sowenig nach allem, was bislang dargelegt wurde, ein generelles Gentechnikverbot in der Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor zu rechtfertigen ist, sowenig kann die einseitige Förderung der Gentechnik befürwortet werden. Entsprechend der bisherigen Überlegungen zur Schadensvermeidung, zur Beweislast des Veränderers und zur Achtung und Schonung des Gegebenen sind auch *alternative Technologien und Produktionsweisen*, insbesondere der biologische bzw. ökologische Landbau zu fördern. Sein Anteil an der österreichischen Landwirtschaft ist mit 8% erfreulich hoch. So sehr die Förderung unterschiedlicher Bewirtschaftungsformen auch ökologisch begründet sein mag, handelt es sich bei der Förderung des ökologischen Landbaus jedoch nicht allein um eine bioethische, sondern in erheblichem Maße um eine sozialethische bzw. ordnungspolitische Frage. Wirtschaftsethische und bioethische Fragen müssen zwar in ihrem Zusammenhang bedacht, zunächst aber unterschieden werden. Die verschiedenen Ebenen der ethischen und politischen Diskussion sollten daher in der öffentlichen Debatte nicht ständig vermengt werden. Jede neue Technologie führt zu sozialen Veränderungen, die es ethisch und sozialpolitisch zu beurteilen gilt. Dies ist jedoch kein Spezifikum der Gentechnik. So wünschenswert der Ausbau des ökologischen Landbaus sein mag – sei es aus ökologischen, sei es aus marktstrategischen Gründen –, so wenig ist diesem Ziel mit vorgeschobenen Argumenten gegen die Gentechnik als solche gedient.

IV. ZUR FRAGE DER PATENTIERUNG GENTECHNISCHER ERFINDUNGEN

Bestehen unter den genannten Voraussetzungen keine prinzipiellen ethischen Bedenken gegen die begrenzte Anwendung gentechnischer Verfahren im Bereich der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelproduktion, so stellt die Frage des Rechtsschutzes für gentechnische Erfindungen ein gesondertes Problem dar. Für die ethische Diskussion ist es wichtig, sich das Wesen des Patentrechts zu vergegenwärtigen.

Das Patent ist ein Rechtsinstrument zum Schutze geistigen Eigentums. Es begründet jedoch nicht Eigentum am Gegenstand des Patentes, sondern umfaßt das Ausschließungs- und Verbietungsrecht gegenüber Dritten. Der Erwerb eines Patents umfaßt also nicht ein positives Besitz- oder Nutzungsrecht, sondern ein negatives Ausschließungsrecht, welches Dritten die Nutzung der patentierten Erfindung untersagt oder nur gegen Entrichtung einer Gebühr gestattet. So sehr nun bei der Anwendung des Patentrechtes auf gentechnische Erfindungen spezifische ethische Probleme entstehen – und zwar bioethische wie wirtschaftsethische –, so wenig kann dem Patentrecht die Aufgabe zugemutet werden, selbst die ethischen Grenzen der Patentierung zu ziehen.

Juristisch wie ethisch unstrittig ist der Patentschutz für gentechnische Verfahren, wozu auch die Patentierung von für das jeweilige Verfahren benötigten gentechnisch veränderten Mikroorganismen oder von Gensequenzen gehören kann (vgl. das Budapester Abkommen von 1977). Problematisch ist jedoch, daß die Entwicklung auf dem Gebiet der Gentechnik die Grenze zwischen Mikrobiologie und Makrobiologie immer mehr durchlöchert.

Ethische Einwände sind m. E. gegen die in den USA praktizierte und in der Europäischen Union angestrebte Ausweitung des Patentrechts auf Makroorganismen, also auf Tiere und Pflanzen einschließlich deren Nachkommen bzw. ihres Saatgutes zu erheben.[18] Grundsätzlich wird man einräumen müssen, daß mit der Patentierung transgener Organismen kein Eigentum an Leben begründet wird. Zu fragen ist aber, ob nicht die patentrechtliche Erklärung transgener Pflanzen und Tiere zu menschlichen *Erfindungen* deren Würde verletzt, die nicht nur im Christentum, sondern auch in dem von ihm geprägten europäischen Kulturkreis vorausgesetzt wird. Wenn, wie es z. B. der Entwurf zur EU-Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen vorsieht, weder der Mensch einschließlich seiner Bestandteile im natürlichen Zustand noch Pflanzen*sorten* und Tier*rassen* patentierbar sein sollen, ist doch zu fragen, mit welchem Recht ein ein-

18 Vgl. dazu die Beiträge von Chr. THEN: Von Menschen und Mäusen (1996); R. HENNIG: Christen (1996); R. LASSEK: Transgene Kirchenmäuse (1996). Anders dagegen z. B. E. HEBERLE-BORS: Herausforderung Gentechnik (1996), S. 305ff.

zelnes *Tier* oder eine einzelne *Pflanze* zur menschlichen *Erfindung* erklärt werden darf. Berücksichtigt man deren Reproduktionsfähigkeit, so wird durch deren Nachzüchtung die zunächst getroffene Unterscheidung von Sorten bzw. Rassen und Individuen hinfällig. M. E. sind gentechnische Veränderungen des tierischen oder pflanzlichen Genoms als Manipulation an vom Menschen als solchen nicht erfundenen Lebewesen zu betrachten. M. E. wird auch die Würde von Pflanzen und Tieren verletzt, wenn man sie entsprechend der Logik des Patentrechtes als „biologisches Material" bezeichnet. Anders gesagt ist es semantisch fragwürdig, wenn der Begriff des biologischen Materials sowohl auf einzelne Gene oder Gensequenzen, d. h. auf Bestandteile von Lebewesen als auch auf Lebewesen als ganze angewendet wird. Unethisch ist in jedem Fall die patentrechtliche Privilegierung von Verfahren zur Veränderung der genetischen Identität von Tieren, welche eben diesen Leiden verursachen, die weder einen wesentlichen humanmedizinischen Nutzen noch einen Nutzen für das betroffene Tier haben.

Zusammenfassung

KÖRTNER, Ulrich H. J.: **Ethische Aspekte der Gentechnik. Zur ethischen Beurteilung der Chancen und Risiken gentechnischer Verfahren im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht sowie der Lebensmittelerzeugung,** *ETHICA*; 5 (1997) 4, 339 – 359

Der vorliegende Beitrag gelangt zu dem Ergebnis, daß die Gentechnik zwar risikoträchtig ist, ein generelles Verbot ihrer landwirtschaftlichen und lebensmitteltechnischen Nutzung ethisch jedoch nicht zu begründen ist. Allerdings sind eine umfassende Technikfolgenabschätzung, eine differenzierte Güterabwägung und vor allem die Klärung offener Fragen der Umwelthaftung zu fordern. Abgelehnt wird überdies die Patentierung von Lebewesen.

Bioethik
Gentechnik
Landwirtschaft
Lebensmittelherstellung
Patentrecht

Summary

KÖRTNER, Ulrich H. J.: **Ethical aspects of genetic engineering. As to the ethical judgement on the chances and risks of processes of genetic engineering in the field of plant cultivation, animal breeding and food production,** *ETHICA;* 5 (1997) 4, 339 – 359

The author of the article at hand comes to the conclusion that – although there is a certain amount of risk involved in genetic engineering – a general prohibition of employing it in agriculture as well as food production cannot be ethically substantiated. What must be demanded, however, is an extensive technology assessment, a differentiated appraisal of goods and above all the solution of problems concerning the responsibility for the environment. Moreover, the patenting of living creatures is rejected.

Bioethics
Genetic engineering
Agriculture
Food production
Patent law

Literatur

AMELUNG, Eberhard: Die Verantwortung der Wissenschaft für das Leben. In: W. KLINGMÜLLER (Hg.): Genforschung im Widerstreit. – 2. Aufl. – Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 1986, S. 11 – 22.

FLÖHL, Rainer (Hg.): Genforschung – Fluch oder Segen? Interdisziplinäre Stellungnahmen. – München: Schweitzer, 1985 (Gentechnologie; 3).

GASSEN, Hans Günter / MINOL, Klaus (Hg.): Gentechnik. Einführung in Prinzipien und Methoden. – 4. Aufl. – Frankfurt a. M.: Fischer, 1996 (UTB; 1290).

HAHLBROCK, Klaus: Kann unsere Erde die Menschen noch ernähren? Bevölkerungsexplosion, Umwelt, Gentechnik. – München: Piper, 1991.

HEBERLE-BORS, Erwin: Herausforderung Gentechnik. – Wien: Holzhausen, 1996.

HENNIG, Rainer: Christen gegen Chimären. In: Lutherische Monatshefte (LM) 35 (1996) 1, 22 – 24.

HIRSCH, Günter: Gentechnikgesetz (GenTG). Mit Gentechnik-Verordnungen. Kommentar von Günter Hirsch / Andrea Schmidt-Didczuhn. Unter Mitarbeit von Ernst-Ludwig Winnacher. – München: Beck, 1991.

HOHMEYER, Olav: Internationale Regulierung der Gentechnik. Praktische Erfahrungen in Japan, den USA und Europa. – Heidelberg: Physica-Verlag, 1994 (Technik, Wirtschaft und Politik; 10).

HÜBNER, Jürgen: Die neue Verantwortung für das Leben. Ethik im Zeitalter von Gentechnologie und Umweltkrise. – München: Kaiser, 1986.

KEPPLINGER, Hans Matthias / EHMIG, Simone Ch. / AHLHEIM, Christine: Gentechnik im Widerstreit. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Journalismus. – Frankfurt a. M.; New York: Campus-Verlag, 1991.

Kirchenamt der EKD (Hg.): Einverständnis mit der Schöpfung. Ein Beitrag zur ethischen Urteilsbildung im Blick auf die Gentechnik und ihre Anwendung bei Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren. – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1991.

KLINGMÜLLER, Walter (Hg.): Genforschung im Widerstreit. – 2. Aufl. – Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 1986.

KOCH, Traugott: Das Risiko der Verantwortung in der Gentechnologie bei Pflanzen und Tieren. In: Zeitschrift für Evangelische Ethik (ZEE) 33 (1989), 278 – 282.

KÖRTNER, Ulrich: Genforschung aus theologischer Sicht. Thesen. In: Erziehen heute 39 (1989) 4, 18 – 21.

LASSEK, Reinhard: Transgene Kirchenmäuse. In: LM 35 (1996) 1, 24 – 25.

LEISINGER, Klaus M.: Gentechnik für die Dritte Welt? Hunger, Krankheit und Umweltkrise – eine moderne Technologie auf dem Prüfstand entwicklungspolitischer Tatsachen. – Basel: Birkhäuser, 1991.

LUHMANN, Niklas: Soziologie des Risikos. – Berlin; New York: de Gryuter, 1991.

MARQUARD, Odo: Abschied vom Prinzipiellen. Philosophische Studien. – Stuttgart: Reclam, 1981 (Universal-Bibliothek; 7724 [2]).

MOHR, Hans: Angst vor den Folgen. Warum die Diskussion über die Gentechnik versachlicht werden muß. In: Evangelische Kommentare (EK) 29 (1996), 567 – 569.

RUH, Hans: Ethik und Risiko. Literaturbericht. In: ZEE 34 (1990), 198 – 205.

RUH, H.: Tierrechte – neue Fragen der Tierethik. In: ZEE 33 (1989), 59 – 71.

SCHLEIERMACHER, Friedrich: Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt, 2 Bde., hg. von Martin Redeker. – Berlin: de Gruyter, 1960.

TEUTSCH, Gotthard M.: Mensch und Tier. Lexikon der Tierschutzethik. – Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1987.

THEN, Christoph: Von Menschen und Mäusen. Gründe gegen eine Patentierung von Lebewesen. In: LM 35 (1996) 1, 20 – 22.

WOLF, Jean-Claude: Tierethik. Neue Perspektiven für Menschen und Tiere. – Freiburg / Schweiz: Paulusverlag, 1992.

WOLF, Ursula: Das Tier in der Moral. – Frankfurt a. M.: Klostermann, 1990.

Univ.Prof. Dr. Ulrich Körtner, Institut für Systematische Theologie, Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Wien, Rooseveltplatz 10, A-1090 Wien

Philosophie

Neuerscheinungen Herbst '97

RICHARD WISSER
Kein Mensch ist einerlei
Spektrum und Aspekte „kritisch-krisischer Anthropologie"
454 Seiten, DM 58,– / SFr 52,70 / ÖS 423,–
ISBN 3-8260-1374-3

KLAUS OEHLER
Subjektivität und Selbstbewußtsein in der Antike
110 Seiten, DM 28,– / SFr 26,– / ÖS 204,–
ISBN 3-8260-1369-7

MARKUS HAPPEL (HRSG.)
Heidegger – neu gelesen
96 Seiten, DM 29,80 / SFr 27,70 / ÖS 218,–
ISBN 3-8260-1347-6

RENATE BREUNINGER (HRSG.)
Philosophie der Subjektivität und das Subjekt der Philosophie
Festschrift für Klaus Giel zum 70. Geburtstag
407 Seiten, DM 88,– / SFr 80,– / ÖS 642,–
ISBN 3-8260-1356-5

WERNER FLACH
Grundzüge der Ideenlehre
Die Themen der Selbstgestaltung des Menschen und seiner Welt, der Kultur
168 Seiten, Festeinband, DM 68,– / SFr 61,80 / ÖS 496,–
ISBN 3-8260-1370-0

RUDOLF LÖBL
TEXNE – Techne
Untersuchungen zur Bedeutung dieses Worts in der Zeit von Homer bis Aristoteles
Band 1:
Von Homer bis zu den Sophisten
224 Seiten, DM 86,– / SFr 78,20 / ÖS 628,–
ISBN 3-8260-1366-2

JÖRG WURZER
Der Blick durch's Schlüsselloch
Erkenntnis im Zeitalter der Postmoderne
ca. 170 Seiten, DM 36,– / SFr 33,40 / ÖS 263,–
ISBN 3-8260-1328-X

ANDREAS HETZEL / PETER WIECHENS (HRSG.)
George Bataille
Zur Archäologie der Dekonstruktion
ca. 400 Seiten, ca. DM 78,– / SFr 70,90 / ÖS 569,–
ISBN 3-8260-1355-7

HARALD HOLZ
Immanente Transzendenz
204 Seiten, DM 38,– / SFr 35,30 / ÖS 277,–
ISBN 3-8260-1348-4

GERD-GÜNTHER GRAU
Vernunft, Wahrheit, Glaube
Neue Studien zu Nietzsche
ca. 160 Seiten, ca. DM 36,– / SFr 33,40 / ÖS 263,–
ISBN 3-8260-1340-9

Verlag Königshausen & Neumann
Postfach 6007 - D-97010 Würzburg

ETHICA; 5 (1997) 4, 361 – 381

HANS-MARTIN SCHÖNHERR-MANN

POLITIK UND HERMENEUTIK

Eine zweite Philosophie als Wende der Ethik in der Krise des politischen Handelns

Hans-Martin Schönherr-Mann, geb. 1952 in Esslingen am Neckar, 1973 – 1982 Studium der Philosophie, Politikwissenschaft, Geschichte und Germanistik an den Universitäten Düsseldorf und Erlangen; 1982 Promotion bei Prof. Manfred Riedel über praktische Philosophie bei Kant und Hegel; 1987 – 1992 wissenschaftlicher Assistent am Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaft der Universität München; 1995 Habilitation über Politische Ethik im 20. Jahrhundert; seit 1996 Privatdozent für Politische Philosophie an der Universität München; 1996/97 Gastprofessur an der Universität Innsbruck.
Neuere Buchpublikationen: Die Technik und die Schwäche (1989); Politik der Technik – Heidegger und die Frage der Gerechtigkeit (1992); Leviathans Labyrinth – Politische Philosophie der modernen Technik (1994); Postmoderne Theorien des Politischen – Pragmatismus, Kommunitarismus, Pluralismus (1996); Postmoderne Perspektiven des Ethischen – Politische Streitkultur, Gelassenheit, Existentialismus (1997).

Politisches Handeln im Verständnis von Neuzeit und Moderne gewinnt einen technischen Charakter: Die politischen Institutionen und die in ihr agierenden Menschen beherrschen und gestalten durch ein kluges Kalkül und durch stringentes Verhalten das soziale Feld. Durch politisches Handeln rückt eine Zukunft näher, in der die schwersten menschheitlichen Probleme des Hungers, der Armut, der Krankheit und der Einsamkeit überwunden sein werden.

Ein solches Denken beseelt noch immer den *ökonomischen Liberalismus*. Die Politik muß das Feld des privaten ökonomischen Handelns von Hemmnissen befreien: dann wird sich die bessere Welt beinahe von selbst einstellen – wahrscheinlich die naivste Erwartung in der Menschheitsgeschichte. Oder man denke an J.-J. ROUSSEAUs Gemeinwillen, der per definitionem und somit schlafwandlerisch das Allge-

meininteresse bestimmt und realisiert.[1] Der *Konservatismus* gestaltet Politik und Gesellschaft gemäß der traditionellen Ordnung, die zumeist durch religiöse Sitten geprägt wird: die Illusion vom goldenen Zeitalter oder die naive Vorstellung, daß die Alten besser handelten als die Jungen bzw. daß Handeln gemäß der Tradition naturgemäß ein Vorteil wäre.

Der *Marxismus* begreift dagegen das Proletariat als handelndes historisches Subjekt, das der Menschheitsgeschichte eine fundamentale Wendung verleiht. Selbst das ökologische Denken plädiert für eine zivilisatorische Umkehr, die dem politischen Handeln die Einflußmöglichkeit unterstellt, das allgemeine Menschheitsinteresse, die Bestandswahrung der Menschheit und den Erhalt der natürlichen Lebensbedingungen auf diesem Planeten, durchzusetzen.[2] Im traditionellen politischen Denken verlängert sich derart das neuzeitliche rationale Handlungsverständnis, das in Form des Marxismus die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts und in Form der *Ökologie* dessen zweite Hälfte tiefgreifend geprägt hat. Beide Strömungen des Gegenwartsdenkens reagieren auf die sozialen Zerfallserscheinungen, die entweder zu Lasten der Armen oder zu Lasten der Natur das soziale Band aufzulösen drohen.

Beide Richtungen wollen diesen Auflösungserscheinungen entgegentreten und eine neue soziale Einheit herstellen, gleichgültig ob sich diese am Proletariat oder am Raumschiff Erde orientiert. Sie unterstellen weiterhin die Möglichkeit einer solchen Einheit wie die Möglichkeit, das politische Handeln an der Logik dieser Einheit, also an der Vernunft, zu orientieren und es derart auch durchzusetzen. Gerade im ökologischen Denken realisiert sich am Ende des Jahrhundert eine neue Einheitsbemühung angesichts einer Gegenwart, in der die traditionellen politischen Orientierungen von Links und Rechts, Volk und Klasse, Institution und Tradition fragwürdig geworden sind. Insofern stellt die *politische Ökologie* die fortgeschrittenste Variante des abendländischen politischen Denkens dar, das an den traditionellen metaphysischen Orientierungen gegen die aktuellen Pluralisierungstendenzen und kulturellen Auflösungserscheinungen festhält.[3]

1 J.-J. ROUSSEAU: Vom Gesellschaftsvertrag (1762/1977), S. 88.
2 H. JONAS: Das Prinzip Verantwortung (1979), S. 80.
3 P. C. MAYER-TASCH: Aus dem Wörterbuch der Politischen Ökologie (1985), S. 28f.

1. Die Krise des politischen Handelns

Dagegen formulieren sich seit dem letzten Jahrhundert zunehmende Zweifel an der Handlungsmächtigkeit des Menschen. F. NIETZSCHE setzt an die Stelle der Vernunft den Willen zur Macht als Triebfeder jedes Handelns und hinterfragt damit den Begriff des Handelns als solchen, jedenfalls soweit er aus der Rationalität heraus zu bestimmen ist. Th. W. ADORNO verabschiedet die politische Praxis, da sie notorisch durch Ideologien verstellt ist. Aus ihr heraus öffnet sich kein Weg mehr in eine befreite Menschheit und in eine Zukunft ohne Leiden.

Politisches Handeln kann sich auch für Max WEBER nicht mehr ethisch absichern. Es muß zweckrational auf seine Folgen achten. Soll diese Trennung von Politik und Wissenschaft bei WEBER das politische Handeln wissenschaftlich fundamentieren, ohne der Wissenschaft ein Mitspracherecht in der Politik zu gestatten, so verschärft der amerikanische Pragmatismus diese Trennung durch die Hinterfragung wissenschaftlicher Objektivität, um das politische Handeln von den Wissenschaften unabhängig zu machen. Denn wenn gemeinsame Werte sowenig wie wissenschaftliche Einsichten das soziale Band absichern können, bleibt nur eine gemeinsame politische Praxis jenseits von Wissenschaft und Ethik.[4]

Aus dem *amerikanischen Pragmatismus* ergibt sich denn auch die neueste Restabilierungsbemühung des politischen Denkens, die parallel zum ökologischen Denken in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die zerfallende soziale Einheit wiederherstellen will, und zwar ebenfalls im Rückgriff auf die aristotelische Metaphysik, allerdings eingedenk, daß soziale Pluralität kaum noch hintergehbar sein wird. Im *Kommunitarismus* begegnen sich die beiden Hauptströmungen der politischen Philosophie der Gegenwart, diejenige, die am Primat der sozialen Einheit festhält und jene, die diesem gegenüber die zeitgenössischen Pluralisierungstendenzen positiv begreift.

Denn für die neuere europäische politische Philosophie erfaßt der Prozeß der Pluralisierung das politische Handeln selbst, was weder

4 J. DEWEY: Die Erneuerung der Philosophie (1989), S. 207.

ein charismatischer Führer im Sinne Max WEBERs noch der Dezisionismus à la Carl SCHMITT oder Jean-Paul SARTRE noch ein gesunder Menschenverstand im Sinne des Kommunitarismus verhindern können. Stattdessen konstituiert das Politische als zu tolerierender Konflikt das soziale Band: die fortschreitende Säkularisation des Politischen.

Für Emmanuel LÉVINAS entspringt das soziale Band der Pluralisierung ethischer Ansprüche, die vom Individuum ausgehen und in ihm ihren Ausgangspunkt nehmen: Das Individuum als verantwortliches, nicht als egoistisches Wesen konstituiert die politische Gemeinschaft, nicht umgekehrt – ein Prozeß, bei dem politisches Handeln höchstens beiherspielt, hat es sich schließlich historisch als weitgehend verantwortungslos verraten.[5] Gerechtigkeit kann sich für J. DERRIDA nur als ursprünglicher, dekonstruktiver Anspruch darstellen, einem Menschen, bzw. einer Sache in ihrer Einzigartigkeit und in ihrem Ereignischarakter, nicht in ihrer Gleichheit und Allgemeinheit gerecht zu werden. Für Jean-Francois LYOTARD ist die Politik nicht Leitungszentrum der Gesellschaft, sondern der Ort des Widerstreits, an dem die verschiedenen sozialen Interessen aufeinanderprallen. Jede Vermittlungsbemühung scheitert aber daran, den zu vermittelnden Parteien wirklich gerecht zu werden. Politik und Recht stellen keine Metadiskurse dar, sondern sind selbst Teile der vielen verschiedenen sozialen Diskurse, deren Streit jedenfalls nicht methodisch und rational gelöst werden kann.[6]

2. Politisches als soziales Handeln

Einen veränderten Handlungsbegriff, der die Fragwürdigkeit des Handelns reflektiert und trotzdem das Handeln nicht völlig verabschieden will, entwickelt Hannah ARENDT in ihrem Buch *Vita activa* oder *Vom tätigen Leben*. Das menschliche Handeln im Allgemeinen, so ARENDT, richtet sich in vielfältiger Weise an die Mitwelt und ist von dieser abhängig, folglich kontextabhängig. Der Handelnde bewegt sich jedoch

5 E. LÉVINAS: Totalität und Unendlichkeit (1987), S. 290.
6 J. F. LYOTARD: Der Widerstreit (1987), S. 299.

immer unter Menschen, die ebenfalls handeln, auf den Handelnden ihrerseits einwirken. Jede Handlung stiftet daher eine unübersehbare Kettenreaktion von Wirkungen und Reaktionen. Eine Begrenzung der Handlungsfolgen ist aus dem Handeln selbst heraus nicht möglich, so daß sich allein durch das Handeln ein Zusammenleben niemals zu stabilisieren vermag. Letzteres bliebe einem unüberschaubaren Wechselspiel von Handlungen mit nicht beherrschbaren Folgen ausgeliefert. Gewohnheiten alleine aus dem Handeln heraus, so ARENDT, könnten sich kaum bilden. Das soziale Zusammenleben bliebe unübersichtlich und unvorhersehbar. In dieser Handlungsstruktur gründet für ARENDT die Pluralität. Umgekehrt wäre ohne diese plurale Diffusion Handeln nicht möglich.

Von Anfang an versucht der Mensch notgedrungen, die oszillierende Bewegung des Handelns zu kontrollieren und zu kanalisieren, der Pluralität entgegenzuwirken: z. B. durch Zäune, durch Grenzen und durch Gesetze. Institutionen, Sitten und Gebräuche versuchen in dieses unüberschaubare Handlungschaos Ordnung und Verläßlichkeit hineinzubringen. Nach ARENDT sollte die antike *Polis* das Handeln ob seiner unabsehbaren Folgen in kontrollierbare Bahnen lenken, es durch Gewohnheiten, Orientierungen und Ordnungen in seinen Wirkungen begrenzen. Die Polis ist nicht einfach Produkt eines politischen Handelns. Vielmehr stellt sie den Rahmen des Handelns dar und schafft dadurch die Möglichkeit, das Handeln in eine zweckorientierte Struktur einzubinden, es als teleologisches Handeln – und somit als Handeln im klassischen philosophischen Verständnis – möglich zu machen. Insofern ist Handeln, das die moderne Sozialwissenschaft als primär sozial ausweist, seinem Charakter nach, so ARENDT, ursprünglich und wesenhaft politisch.[7] Durch die politische Ordnung bzw. durch das geordnete politische Handeln entsteht die Möglichkeit zu einem strukturierten und nicht völlig unübersehbaren sozialen Handeln. Handeln ist primär politisches Handeln, dem die soziale Dimension erst entspringt.

Das Handeln in seiner Dynamik betrachtet jenseits der Schranken, die es stabilisieren sollen, steht im öffentlichen Raum, bringt diesen dadurch erst hervor, aus dem heraus das Handeln seine Orientierung

7 H. ARENDT: Vita activa (1987), S. 180f.

gewinnt. Zum politischen Handeln bzw. zur Konstitution der Polis ist natürlich Macht nötig, die sich im miteinander Handeln ergibt, die in diesem Handlungsraum entsteht und durch dessen Ordnung ihre Richtung erhält. In der PERIKLES-Gestalt des THUKYDIDES herrscht noch das Vertrauen auf die sich selbst haltende dynamische Macht des Handelns, und damit auf die mächtige Größe des Politischen als solchem, die noch aus sich selbst heraus das Sittliche schafft und dem Staat Halt verleiht, wenn dies auch ein Halt ist, der mit der Person des Handelnden und dessen Handeln selbst erlischt.
Wenn ARENDT die Dynamik des Handelns betont und damit die Instabilität der Verhältnisse, die durch das Handeln konstituiert werden, so ist das eine Einsicht, die in der Frühzeit des abendländischen Denkens ansatzweise vorhanden war. ARISTOTELES bestimmt die richtige Mitte, die es bei jeder Tugend zu treffen gilt, als spezifisch erfahrungs– und situationsabhängig. Sie läßt sich nicht mathematisch berechnen. Trotzdem bleibt das Handeln für ARISTOTELES eine Frage der richtigen Einsicht in die Welt und in die jeweils angemessenen Tugenden.[8] Prinzipiell Fragwürdiges und Instabiles gibt es nicht, wenn man Vernunft und Tugenden richtig entfaltet. Knapp 2000 Jahre wird das abendländische Denken brauchen, um den Zweifel an der Möglichkeit des politischen Handelns zum ersten Mal bei N. MACHIAVELLI richtig zu entfalten, lange bevor Max WEBER seine Grenzen ziehen wird und der Dekonstruktivismus das politische Handeln dem Ereignis anheimgibt.

3. Die hermeneutische Wende der praktischen Philosophie

Vor diesem Hintergrund kann sich Politik nur noch nebenbei aus dem Handeln heraus bestimmen. Sie ist nur noch en passant soziale Lenkungsinstanz. Vor allem für die neuere europäische Philosophie ist der Pluralisierungsprozeß nicht mehr rückgängig zu machen. Stattdessen muß man sich mit ihm einrichten. Ja, im Grunde kann es politisch nur darum gehen, das soziale Band in dieser Pluralität einzurichten, also den verschiedenen Lebensformen zu ihrem besonderen Recht zu

8 ARISTOTELES: Die Nikomachische Ethik (1972), S. 91.

verhelfen. Das aber stellt an die erste Stelle des politischen Geschehens das Verständnis des anderen Menschen, das Mitleiden mit der Umwelt, während das politische Handeln in den Hintergrund tritt. Jenseits postmoderner Diskurse von der Politik als Widerstreit pluraler Interessen oder dekonstruktiver Spuren der Gerechtigkeit öffnet sich somit eine dritte Perspektive, welche die Wende der Ethik am Ende des 20. Jahrhunderts vollenden könnte.

Es handelt sich um eine hermeneutische Wende der praktischen Philosophie, die tief in die politische Theorie hineinreicht und die dadurch der Politik einen neuen Horizont anweist, der die postmoderne Zerfalls- und Pluralisierungsthematik überschreitet, ohne in das traditionelle metaphysische Einheitsdenken zurückzukehren. Im wohl in diesem Sinne gelungensten Anschluß an M. HEIDEGGER, ein Anschluß, der HEIDEGGER nicht wie weite Teile der Heidegger-Rezeption bloß ethisch reduziert oder nur postmodern umschreibt, plädiert Manfred RIEDEL programmatisch *Für eine zweite Philosophie*, die an den Denkweg HEIDEGGERs anschließt. Nach RIEDEL sucht HEIDEGGER von vornherein nach einer „anderen Philosophie". Diese Bemühung grenzt RIEDEL als eine zweite gegenüber Edmund HUSSERLs phänomenologischem Ansatz einer ersten Philosophie ab. Diese zweite beruft sich dabei auf die Unterscheidung von erster und zweiter Natur, die ARISTOTELES als *Physis* und *Ethos*, G. W. F. HEGEL als *äußere Natur* und *System* des Rechts formuliert.[9]

Die zweite Philosophie dreht nicht nur wie LÉVINAS und DERRIDA das Verhältnis von theoretischer und praktischer Philosophie um. Im Sinne ARISTOTELES' folgt die Ethik noch aus der Ontologie: Die Polis ergibt den Orientierungsrahmen der Tugend (1). Die postmoderne Wende begreift die Ethik dagegen als erste Philosophie, die der theoretischen vorausgeht: Die Frage der Gerechtigkeit entwirft das menschliche Verhältnis zur Welt, steckt somit auch die Möglichkeiten der Welterkenntnis ab (2). Im Rückgriff auf PARMENIDES sucht HEIDEGGER nun wieder nach einer Einheit von Ethik und Ontologie, an die RIEDELs zweite Philosophie anschließt (3). Das *Sein* erschließt sich nach HEIDEGGER aus dem *Denken* heraus. Beide gehören für PARMENIDES zusammen. Denken heißt dabei jedoch nicht wie im neuzeitlichen Sin-

9 M. RIEDEL: Für eine zweite Philosophie (1988), S. 206f.

ne vornehmlich logisches Denken, sondern Achten auf das, was dem Menschen begegnet.[10]

Dieses Achten impliziert dabei einerseits die Achtung und somit eine ethische Perspektive. Andererseits ist das Denken eng mit dem Vernehmen verbunden und das heißt mit der Sprache. Die Sprache versteht HEIDEGGER dabei wiederum nicht im Sinne der modernen Sprachphilosophie als ein Instrument in der Hand des Menschen, sondern als den Ort, an dem sich der Mensch aufhält, als sein Ethos, das den Menschen erst zum Menschen macht. Die Sprache spricht und der Mensch muß allererst vernehmen, was sie ihm sagt.[11] Er muß, so RIEDEL, auf die Sprache hören, womit sich eine ebenfalls weitgehend verlorengegangene und eben wenig beachtete, akroamatische Dimension der Sprache anzeigt, in der sich gleichfalls Ethik und Ontologie als Hermeneutik verbinden. Denn Sprache wird zu allererst gehört und dann erst gesprochen, bzw. dem Sprechen liegt ein Hören zugrunde, das in einer niedergehenden Gesprächskultur, in der eher geschrieben, vorgetragen und gesendet wird, eine immer geringere Rolle spielt.

Mit dem Niedergang des Gesprächs wie des Hörens zeigt sich aber der Verlust eines lebendigen Verstehens an, das nur in der Begegnung stattfindet und das in der Politik seit langem eine immer geringere Rolle spielt. Wenn aber die rationalen handlungsmächtigen Konzeptionen der Politik niedergehen, wenn Politik im Grunde ihren inneren Sinn verliert, könnte diese akroamatische Dimension des Verstehens der Politik eine andere Perspektive anweisen, in der Ethik und Ontologie wieder zusammengehören, weil sich im Vernehmen eben Achtung gegenüber dem Gehörten mit der Beachtung dessen, worüber das Gehörte spricht, verbindet. Wenn Politik zum Ort des Widerstreits bzw. des Kampfes der Machtwillen gegeneinander depraviert, könnte das lebendige Verstehen von jener Dimension des Politischen künden, die in diesem Kampf doch Menschlichkeit bezeugt, wenn rationale Handlungskonzeptionen versagen.

10 M. HEIDEGER: Was heißt Denken? (1954), S. 110.
11 M. HEIDEGGER: Unterwegs zur Sprache (1959), 254.

4. Das Andere der zweiten Philosophie

Diese Perspektive eines akroamatisch orientierten Neuanfangs der Philosophie eröffnet sich nach RIEDEL nicht erst am Ende des Jahrhunderts, sondern bereits in dessen erster Hälfte, nämlich bei Ernst BLOCH. Dessen Seinserfahrung, so RIEDEL, weist über die bloß selbstreflexive erste Philosophie hinaus, die von PLATON bis HEGEL das Sein begrifflich zu erfassen und zu beherrschen trachtet, obwohl BLOCH von dieser Neigung zur Herrschaft nicht völlig frei sein kann. Für BLOCH wird die moderne Seinserfahrung jedoch dem Staunen nicht gerecht, das dem Angesicht der Natur wie dem des Menschen entspringt und von deren Andersheit kündet. Das System der Wissenschaft hält sich nicht bei dieser Frage auf, die sie höchstens als eine Paradoxie abtut. Für BLOCH dagegen hat das Wissen ihr Nichtwissen unmittelbar bei sich. Der Mensch selbst ist eine nicht formulierbare Frage, die wie HEIDEGGERs Seinsfrage den Anspruch erhebt, gefragt zu werden, ohne daß eine Antwort zu geben wäre. Der Mensch muß sich dunkel bleiben, weil er sich nicht in seinem Wissen erschöpft und man ihm auch keine Antwort auf die Frage nach sich selbst geben kann.[12] Eine derartige Frage weist eine Wahrheit an, die RIEDEL als ‚zweite Wahrheit' bezeichnet, indem in ihr das Bloch'sche Verständnis von Heimat kulminiert, einem Ort, der keine primäre Seinsbestimmung zuläßt, als Paradox jedoch den Ort der Menschlichkeit bzw. einer zukünftigen Menschheit verkörpert, die vom Traum einer glücklichen Kindheit zehrt.[13] Mit dem Wort „Heimat" endet BLOCHs dreibändiges Hauptwerk: *Das Prinzip Hoffnung*.

Die zweite Philosophie beschäftigt sich nicht mehr ausschließlich mit dem Menschen wie die erste, bis heute praktizierte, Philosophie, die alles Anderssein aus sich ausschloß oder wie in der Hegel'schen *Phänomenologie des Geistes* reflexiv in sich integrierte. Die zweite Philosophie fragt vielmehr seit F. W. v. SCHELLING, der das Wort ursprünglich formulierte, nach dem Verhältnis des Menschen zur Natur, und zwar nicht in einem naturwissenschaftlichen Sinn, oder zum

12 E. BLOCH: Das Prinzip Hoffnung (1976), S. 1628.
13 M. RIEDEL: Tradition und Utopie (1994), S. 225.

Menschen und nicht nur im selbstreflexiven Sinn. Stattdessen richtet sie sich auf das Andere, auf das Lebendige, sei es in der Biosphäre, in der Praxis des menschlichen Zusammenlebens oder in der Ethik der menschlichen Begegnung mit dem Anderen, die Emmanuel LÉVINAS als Ursprung der Frage der Gerechtigkeit und somit der Sache der Politik begreift. SCHELLING fragt in der *Philosophie der Offenbarung* nach dem Unvordenklichen des Seins, nach dem, was außerhalb der Vernunft ist, was über dem Sein ist, nach einer positiven Philosophie, die dann eintritt, wenn sich die Vernunft als negativ erkennt. Natur präsentiert sich als das Andere in mystischer Offenbarung und weist somit darauf hin, daß zwischen Mensch und Sein kein stabiles und festes Verhältnis besteht, sondern ein oszillierendes, das sich dem Verstehen notorisch entzieht.[14]

Während die abendländische Metaphysik von ARISTOTELES bis I. KANT die Ontologie dem Seienden transzendental und somit unbewegt voraussetzt, denkt RIEDEL eine Ethik der Natur im Anschluß an HEIDEGGERs „anderen Anfang" als eine zweite philosophische Bemühung, die aus dem Bann der seit ARISTOTELES ausdifferenzierten Philosophie heraustritt und das Verhältnis zwischen den Menschen wie dasjenige von Mensch und Natur vom hermeneutischen Gesichtspunkt der Bewegtheit und des Lebendigen konzipiert, also letztlich im Anschluß an HEIDEGGERs Wort vom Ereignis, das sich auf Entwürfe des jungen HEIDEGGER zurückführen läßt, wenn er zunächst von einer Hermeneutik der Faktizität ausgeht: Verstehen stellt nämlich keine menschliche Fähigkeit dar, sondern eine Weise des In-der-Welt-Seins, die daher auch nicht auf bestimmte Strukturen gerichtet sein kann, beispielsweise auf Präzision, Unveränderlichkeit, Kontinuität. Im Verstehen, das notorisch Verschiedenes hören und verstehen läßt, liegt auch immer die Möglichkeit des Mißverständnisses.

In der Zweiten Philosophie wird die Ethik in der Wende der Kulturentwicklung vor dem Hintergrund einer Hermeneutik der Natur bzw. des Lebendigen nicht mehr präskriptiv und normativ, sondern als Frage nach einem „Ethos für Mensch und Natur", „als Frage nach dem Verhältnis zwischen menschlichem In-der-Welt-Sein und der erschei-

14 F. W. v. SCHELLING: Philosophie der Offenbarung (1841 – 42/1977), S. 110, 119.

nenden Natürlichkeit in der Natur" entworfen.[15] Es geht um den Weg des Denkens zur Sprache, der ins Offene der hermeneutischen Erfahrung führt und damit über die Verschränkungen der traditionellen praktischen Philosophie hinausweist.

5. Politik und Hermeneutik in einer schwachen Philosophie

Daraus folgt für RIEDEL ein fundamentaler Wandel des Denkens, der jedoch nicht an der Grenze der Postmoderne Halt macht, sondern die Wende der Kulturentwicklung am Ende des 20. Jahrhunderts umschreibt. Die Postmoderne denkt das Ende der Moderne und somit das Ende der ersten Philosophie. Sie denkt noch nicht den Anfang der zweiten, die im Anschluß an HEIDEGGER vor die klassische griechische Philosophie zurückgreift, aber mit BLOCH über das Ende der modernen Gegenwart hinaus. Bereits bei Ernst BLOCH eröffnete sich nach RIEDEL – und daran zeigt sich die Breite dieser Tendenz – diese Perspektive einer zweiten Philosophie, und zwar im Sinne eines nachmetaphysischen und von RIEDEL auch ‚schwach' genannten Denkens, das einerseits dadurch geprägt ist, daß die traditionellen Ideen vom Guten und Besten fraglich werden, und andererseits durch eine thematische Wende der Philosophie – eine Wende der Kulturentwicklung, die sich bereits im sozialen Denken des 20. Jahrhunderts andeutete.

Gianni VATTIMOs Konzeption eines ‚schwachen Denkens' kommt in postmoderner Perspektive dieser Idee eines Neuanfangs der Philosophie relativ nahe. Nach dem Zerfall einheitlicher Weltbilder und Wertesysteme kann das Sein nur noch hermeneutisch interpretiert werden. Politisch bedeutet das nicht nur ein Ende der Ideologien, sondern auch jenes ideologiekritischen Paradigmas, das die Diskussion der ersten Hälfte des Jahrhunderts beherrschte. Doch politisches Handeln muß für VATTIMO daher noch lange nicht zu einem blanken Machtkampf auf Leben und Tod verfallen, wenn politische Konzeptionen eben nicht mehr rational begründbar sind. Politik wird zur Rhetorik. Politisches Handeln erscheint primär als Ästhetisierung. Doch die rhe-

15 M. RIEDEL: Hören auf die Sprache (1990), S. 266, 263f.

torische Repräsentation von Interessen wirkt auf die Interessen selbst zurück, modifiziert sie und gestaltet sie für andere akzeptabler. In einer solchen Situation siegen nicht mehr unbedingt die Gewalttätigen, sondern eher die Moderaten. In einer Situation, in der eben nicht klar ist, inwieweit sich hinter den Repräsentationen bloße Machtwillen kaschieren und durchzusetzen versuchen, in der zwischen Maske und Gesicht nicht mehr zu unterscheiden ist, erscheint maskenlose Gewalt, die sich nicht friedfertig maskiert, in jedem Fall als rechtlos, während das Recht als Maske etwas von Verzicht und Interesselosigkeit offenläßt. Derjenige gar, der in einer solchen Situation besonders glaubwürdig verdeutlicht, daß er seine eigenen Machtansprüche zurückzunehmen in der Lage ist, findet unter demokratischen Umständen eher Zustimmung.[16]

Wenn zwischen ästhetischer Form und authentischem Gehalt nicht mehr hinlänglich unterschieden werden kann und wenn dadurch politisches Handeln für VATTIMO in Rhetorik, bzw. Ästhetisierung aufgeht, die disziplinierend und kultivierend auf soziale Interessen rückwirkt, erhält sie nicht nur eine ethische Dimension. Diese geht vielmehr mit hermeneutischen Ansprüchen einher: Derjenige, der seine Interessen rhetorisch durchsetzen will, muß seinerseits auf andere hören, um seine Möglichkeiten auszuloten. Natürlich kann eine solche Bemühung durch die Massenmedien zur blanken Bauernfängerei ausarten. Doch unter demokratischen Bedingungen und auch nicht zuletzt durch die Möglichkeiten der Informationstechnologien können immer differenziertere und individuellere Interessen in der Öffentlichkeit das Wort ergreifen, die bisher marginalisiert und eher unterdrückt waren. Wenn zugleich die Idee einer bestimmten Menschlichkeit zerfallen ist, dann entwickeln sich in extensiver Weise unterschiedliche Diskurse, die einander entgegentreten und die sich gegenseitig vermitteln müssen. Es könnten neue Formen des Gesprächs entstehen, in denen die akroamatische Dimension der Sprache wieder Bedeutung erhält und die zugleich zunehmend politischen Einfluß gewinnen. Zwar geht VATTIMO noch von einem postmodernen Primat der Ethik aus. Letztlich öffnet sich seine rhetorisch ästhetische Perspektive jedoch auch

16 G. VATTIMO: Die transparente Gesellschaft (1992), S. 93.

für ein Weiterdenken des Verhältnisses von Ethik und Ontologie in Richtung auf ein hermeneutisches Zusammengehören beider.

6. Eine zweite politische Gesprächskultur

Politik unter Bedingungen der Einsicht in die hermeneutische Konstitution der Welt kann nicht mehr einfach unter rationalen Handlungskategorien entworfen werden. Dem Ethos wie der Praxis wohnt keine rein logische oder rationale Struktur inne, die zu berechnen wäre und der man bloß folgen müßte, der man sich anpassen könnte, um erfolgreich zu handeln. Stattdessen gewinnt im Sinne der zweiten Philosophie jede Form von Praxis einen Charakter der Bedeutsamkeit, der primär verstanden werden muß. Nur aus dem Verstehen entfalten sich die Zusammenhänge der politisch sozialen Welt. Zwecke und Bedürfnisse der beteiligten Menschen sind keine Konstanten, sondern Variable. Sie müssen interpretiert werden und alle Interpretation ist situationsabhängig. Außerdem verändern sich derartige Interessen während eines Lebens häufig, manchmal oszillieren sie sogar in derselben Situation: Wer weiß unbedingt und außerdem noch dazu genau, was er will.

In diesem Sinne, darauf weist Manfred RIEDEL hin, müssen auch die Grundbegriffe der *Moral* immer wieder neu interpretiert werden: Angesichts der ökologischen Krise geht es beispielsweise heute auch darum, die Natur in die ethische Fragestellung einzubeziehen. Daher ist es für RIEDEL nötig, sich über die hermeneutischen Voraussetzungen der modernen Wissenschaften und ihres Naturbegriffs wie der Technik zu verständigen.

Es geht aber auch nicht nur um die Sachbezogenheit des Verstehens. Gerade die Dimension des Hörens verdeutlicht, daß es bei jedem Verstehen um den Einzelfall geht, der sich unter keine Regel bringen läßt. Die hermeneutische Urteilskraft, die sich für RIEDEL im Anschluß an ARISTOTELES aus einem Zusammenspiel von *Phronesis* und *Synesis* zusammensetzt – aus der Tugend der Klugheit, die der junge HEIDEGGER mit ‚Gewissen' übersetzt, und aus der Tugend des auf Einverständnis abzielenden Verstehens – diese hermeneutische Urteilskraft wendet niemals bloß Regeln an, sondern kümmert sich um

deren Beurteilung und Veränderung. Im Hören zeigt sich die situative Bezogenheit des Verstehens, das sich durch keine kommunikative Vernunft regeln läßt. Daher sind denn weder Synesis noch Phronesis objektivierbar, sondern sie stellen ein verstehendes, ein hörendes Wissen in einer konkreten Existenzsituation dar. Synesis ist kein theoretisches Wissen, das sich auf andere übertragen ließe. Es präsentiert sich nicht normativ imperativisch, befiehlt somit keine Handlungen, sondern rät nur verstehend zu. Praktische Philosophie entsteht damit für RIEDEL als Hermeneutik aus einer zweifachen Faltung heraus, nämlich aus deren Sachbezogenheit wie auch aus dem Hören auf das Gesagte, somit aus dem Verstehen. Praktische Hermeneutik hat somit die Aufgabe, nicht von oben herab, aus dem Himmel der großen Ideen, das Leben gemäß allgemeingültiger Leitbilder zu ordnen, sondern schlicht den Abstand zwischen Für-sich-Sein und Für-Andere-Sein zu verringern.[17]

Damit umreißt sich eine mögliche neue bzw. alte – und insofern auch möglicherweise zweite – Dimension des Politischen. Natürlich kann man mutmaßen, daß in einer Welt ohne Buchdruck und ohne PC noch erheblich weniger geschrieben werden konnte und daher auch erheblich mehr gesprochen werden mußte, während die Dimension des Gesprächs, des Hörens und des Verstehens in der modernen Welt immer mehr in den Hintergrund tritt. Mit der Verschriftlichung entsteht vermutlich erst die Möglichkeit zu staatlich organisierten Großgesellschaften. Politik im autoritativen Sinne der Lenkungsmacht des modernen Staates braucht die anonyme Schrift, den allgemein formulierbaren und mitteilbaren Befehl, nicht aber die persönliche Begegnung oder gar das Gespräch: Der Blick des Anderen, der um Verständnis bittet, stört die Führungsstärke.

Jedoch hat sich am Ende des 20. Jahrhunderts gezeigt, daß einerseits angesichts der Fülle das Geschriebene immer seltener gelesen wird, daß andererseits Politik als autoritative Lenkung der Gesellschaft ihre selbstbehaupteten Ansprüche immer weniger erfüllt. Will die Politik nicht bloß als rüder Kampf um Macht und Ressourcen verkommen, also letztlich gerade unter demokratischen Bedingungen zu einer reinen Konkurrenz bzw. zur Mafia depravieren, dann bleibt ihr

17 M. RIEDEL: Für eine zweite Philosophie (1988), S. 194f.

im Zeichen des Niedergangs der traditionellen sittlichen Ordnungen und moralischen Kategorien gar nichts anderes übrig, als nach einer neuen Kultur des Gesprächs, des aufeinander Hörens bzw. des einander Verstehens zu suchen. Gespräch und Verständnis kann dabei nicht wie noch in traditionellen Kommunikationstheorien zur Grundlage von Konsens, Übereinstimmung und sozialer wie politischer Einheit reduziert werden. Vielmehr muß man berücksichtigen, daß jegliches Verstehen etwas Besonderes, Situationsabhängiges und letztlich Geheimnisvolles darstellt. Doch im Gespräch, darauf weist auch Hans-Georg GADAMER hin, eröffnet sich ein echtes Universum, eine Heimstatt, in der Menschlichkeit zu Hause ist.[18]

Die Botschaft, die sich für die Politik daraus ergibt, lautet, daß Verständnis nicht im Dienste der Effizienz, des politisch erfolgreichen Handelns, der Einheit oder der Gemeinschaft stehen darf, sondern daß Verstehen als politisches Postulat nach der Einsicht in die Situativität von Sprache vornehmlich im Sinne von Emmanuel LÉVINAS die Andersheit des Anderen berücksichtigen muß, die ich letztlich nie vollständig durchschauen kann.[19] Politisch gilt es, diese sein zu lassen und zu achten, was letztlich nur im Gespräch und im Verstehen möglich ist. Politik müßte dann nicht notwendig nur Ort des Widerstreits sein, an dem unversöhnliche soziale Interessen aufeinanderprallen. Deren Unvermittelbarkeit könnte umgekehrt zum Anlaß für ein Gespräch, ja vielleicht für eine neue Gesprächskultur werden, in der nicht der Haß, auch nicht das Desinteresse bzw. die Selbstlosigkeit regieren, die mich zur Hingabe an den Anderen verpflichten, sondern das Interesse, die Neugier, die Lebendigkeit, ein Verstehen, das um seine beschränkte Reichweite weiß. Denn natürlich wird Politik auch weiterhin der Ort des Widerstreits bleiben, den es trotzdem zu besänftigen gilt.

7. Die hermeneutische Perspektive der Subpolitik

Zumindest indirekt bestätigt diese Konsequenz auch die soziologische Systemtheorie. Für Niklas LUHMANN stellt sich das politische und das

18 H.-G. GADAMER: Heidegger und die Sprache (1990), S. 111.
19 E. LÉVINAS: Jenseits des Seins oder anders als Sein geschieht (1992), S. 40.

soziale Subjekt als Illusion heraus. Politik ist nicht das Supersystem, das andere gesellschaftliche Subsysteme zu steuern in der Lage wäre. Umgekehrt erweist sich dadurch die politische Handlungsmächtigkeit als fragwürdig. Dem widerspricht zwar Ulrich BECK. Trotzdem haben sich auch für ihn die politischen Handlungsmöglichkeiten im Zuge der Bürokratisierung und der Ausdifferenzierung moderner Großgesellschaften verschoben. Man könnte folgern, daß sich daraus auch politische Gesprächsnotwendigkeiten ergeben.

Die traditionellen politischen Institutionen sind keine Handlungs- und Steuerungszentren der Gesellschaft mehr. Sozialer Fortschritt wird in einer von BECK so benannten *Risikogesellschaft* fragwürdig, in der die Produktion von Risiken die Produktion von Reichtum übersteigt. Die technologisch-ökonomische Entwicklung hat sich von politischer Kontrolle verselbständigt und zwingt der Politik ihre Entwicklungen auf, die diese nur nachträglich sanktionieren kann. Das Unpolitische wird derart politisch, genauer subpolitisch. Das Wort von der *Subpolitik* gewinnt einen ambivalenten Sinn. In der *Risikogesellschaft* zeigen sich neue Modernisierungsschübe an, die den industriegesellschaftlichen Rahmen in Richtung auf eine „zweite" bzw. „reflexive Moderne" hin sprengen. In ihr eröffnen sich neue Handlungsmuster und -möglichkeiten. Einerseits entsteht eine kritische Öffentlichkeit, die der Risikoproduktion durch die technologische und ökonomische Subpolitik ebenfalls subpolitisch entgegenwirkt, indem sie diese zwingt, sich einem öffentlichen Diskurs zu stellen, also genau das erreicht, wo die offizielle Politik versagt – eine Angelegenheit, die zumindest tendenziell mit Gespräch und Offenheit zu tun hat. Mit dem Begriff der *Risikogesellschaft* verbindet BECK somit Chancen für eine neue Ebene der Rationalisierung, keine zwar, die neue Zentren schafft, sondern eine differenzierte, plurale, in der sich eine Demokratisierungsperspektive öffnet.[20]

Die Soziologie der Industriegesellschaft begreift den Einzelnen als Reproduzenten der dominierenden politischen und sozialen Strukturen. Ulrich BECKs Theorie der reflexiven Modernisierung geht dagegen davon aus, daß der Einzelne durch sein Handeln die Strukturen

20 U. BECK: Risikogesellschaft (1986), S. 301.

verändert, sie zu seinem Gegenstand macht: Die Peripherie wirkt auf die Zentrale. Der soziologische Blickwinkel verschiebt sich weg von hegemonialen Systemen und Strukturen hin zum individuellen Handeln. Die Aktivität der Bürger entfaltet sich dabei nach BECK auf allen Ebenen. Aus derartiger Subpolitik heraus organisiert sich die Politik neu und verändert ihre traditionellen Zuständigkeiten und Hierarchien. Politik ist nicht mehr mit politischem System oder dem Staat gleichzusetzen. Im Gegenteil, diese verlieren in der Bürokratisierung ihre politische Dynamik und werden unpolitisch, während an ihre Stelle mit J. HABERMAS ein expressionistischer Politikbegriff tritt, in dem sich die Kategorien des Politischen wandeln, das Soziale und Private politisch wird.[21] An die Stelle einer Rationalisierungsperspektive im Sinne einer kommunikativen Vernunft, die auf Konsens abzielt, könnte jedoch ein Prinzip des Gesprächs treten, das im Dissens das Verstehen des Anderen sucht, das somit den Widerstreit festhält, ohne ihn in den Bürgerkrieg ausarten zu lassen.

Das Soziale geht für BECK nicht verloren, wenn Bürger durch ihr privates Handeln die Politik beeinflussen. Vielmehr kehrt es wieder, indem das private Handeln zur politischen Partizipation avanciert. Gleichzeitig steht fast alles zur Disposition des subpolitischen Handelns und verlangt angegangen zu werden, muß „irgendwie zerhandelt" werden. Es geht um eine schöpferische Politik, um *Die Erfindung des Politischen*, um die Auflösung alter Freund-Feind-Bilder und politischer Strukturen, um das Ende einer ideologischen Gesinnungspolitik, die bereits Max WEBER kritisiert.[22]

Der Prozeß, bei dem die Individuen die Institutionen zunehmend bestimmen, nennt die Soziologie *Individualisierung*. Die traditionellen Klassenlagen und Bindungen der Industriegesellschaft lösen sich auf. Identitäten werden nicht mehr durch die Institutionen oder Traditionen geprägt. Die meisten Menschen müssen heute selber bestimmen, was sie tun wollen, wer sie sein wollen. Die politischen Institutionen und sozialen Gemeinschaften haben nur Angebotscharakter, sind nicht bindend bzw. verbindlich. Selbstverständliche Orientierungen gibt es nicht mehr. Daher muß man sich allein oder zusammen mit an-

21 J. HABERMAS: Die neue Unübersichtlichkeit (1989), S. 89.
22 U. BECK: Die Erfindung des Politischen (1993), S. 162.

deren neue Orientierungen suchen, die natürlich nicht mehr dieselbe Notwendigkeit besitzen. Die politischen Organisationen müssen ihre Interessenten werben, während umgekehrt die Entscheidungen des Einzelnen von immer mehr verschiedenen Faktoren abhängen, die zunehmend Ereignis- bzw. Zufallscharakter besitzen, auf die man politisch achten muß und die verstanden werden müssen. Die politischen und sozialen Institutionen werden dabei unfähiger, die Individuen zu steuern. Ihre Klage ertönt laut und vernehmlich, daß die Einzelnen irrational, privatistisch, egoistisch oder verantwortungslos seien, sich eben keinen, angeblich allgemeinen Rationalitäten mehr unterordnen.[23] Doch das Private, in dem heute noch am ehesten das Gespräch eine Heimstatt hat, wird als Bürgerbeteiligung oder als Lebensform selbst politisch. Sicherlich ändert sich dabei die Identität des Politischen. Lebensstile werden zu sozialen Konfliktlinien, treten an die Stelle von religiösen Motivationen des Bürgerkriegs – man denke an die Debatte über die Legalisierung der Abtreibung oder über das Rauchen.

8. Eine Ethik des Maßes und der Scheu

Das ist die soziologisch erfaßte Situation, die sich für die zweite Philosophie als hermeneutischer Weltbezug präsentiert, in dem Ethik und Ontologie zusammengehören und bei dem es darauf ankommt, daß die Menschen auf das rechte Wort achten. Politik skizziert sich im Sinne der zweiten Philosophie als Zusammenspiel von Ethos und Phronesis als die Suche nach der rechten Mitte, als hermeneutische Urteilskraft, die auf den Anderen hört und ihn zu verstehen versucht. Manfred RIEDEL verweist in diesem Zusammenhang auf die Ethik des Maßes aus DEMOKRITs Atomtheorie sowie auf die Ethik der Scheu, die der Bemühung der Schule des PYTHAGORAS entspringt. Wenn der Mensch nicht als rein rationales Subjekt einer stabilen Welt als Objekt gegenübersteht, sondern sich immer schon in einer hermeneutischen Beziehung zur Welt befindet, immer schon in der Welt ist, was sich in

23 U. BECK / E. BECK-GERNSHEIM: Individualisierung in modernen Gesellschaften (1994), S. 31.

seinem Verstehen von ihr wie in seiner Sorge um sich selbst zeigt, dann befindet er sich in einer äußerst schwierigen und schwankenden Situation, in der es darum geht, das Verstehen und das Tun im Hören im richtigen Verhältnis zueinander zu halten, mit ARISTOTELES in der rechten Mitte.[24]

Es geht RIEDEL um eine Besinnung auf die Grundlagen der klassischen Philosophie, nicht um eine Rückkehr zur klassischen Philosophie, wenn mit dem Zeitalter der Wissenschaft die erste Philosophie zu Ende gegangen ist, die nach der Begründung von Wissenschaft sucht. Wenn mit Max WEBER Wissenschaft und Politik auseinandertreten, die Wissenschaft der Politik keine Vorschriften mehr machen kann, bleibt das nicht ohne Rückwirkungen auf Politik und Wissenschaft, die beide ihre Zeit- wie Seinsbezogenheit erkennen müssen, die beide einsehen müssen, daß sie sich auf einem schwankenden Grund befinden, der aufeinander Hören und gegenseitiges Bemühen um Verstehen verlangt und auch nicht mehr als das zu bieten hat, wenn alle rationale Perspektive von Politik und Gesellschaft fragwürdig geworden ist: Das könnte der ethische Weg einer hermeneutisch ausgerichteten zweiten Philosophie sein angesichts des weiterhin drohenden Bürgerkriegs, der sich eben nicht durch die Hobbes'sche Drohung eines gewalttätigen Leviathan mehr besänftigen läßt. Er ist durch den Aufstand der Massen längst verunsichert und selbst Grund des Bürgerkriegs geworden. Es bleibt also nichts anderes, wenn die Fortschrittsperspektiven zu einer final glücklichen Gesellschaft nicht mehr glaubwürdig sind, als dem drohenden Bürgerkrieg durch eine zweite Gesprächskultur zu begegnen.

Zusammenfassung

SCHÖNHERR-MANN, Hans-Martin: **Politik und Hermeneutik - Eine zweite Philosophie als Wende der Ethik in der Krise des politischen Handelns**, *ETHICA*; 5 (1997) 4, 361 - 381

Der vorliegende Beitrag skizziert die Wende von Ethik und Politik am Ende des 20. Jahrhunderts am Beispiel der von Manfred Riedel entworfenen zweiten Philosophie. Er geht vom Niedergang ei-

Summary

SCHÖNHERR-MANN, Hans-Martin: **Politics and hermeneutics - A second philosophy as a change of ethics in the crisis of political action**, *ETHICA;* 5 (1997) 4, 361 - 381

The article gives an outline of the change in ethics as well as politics at the turn of the 20th century, taking as an example the so-called second philosophy drafted by Manfred Riedel. He starts from the

24 M. RIEDEL: Hören auf die Sprache (1990), S. 173.

nes rationalen politischen Handlungsbegriffs aus, wie er in der Philosophie des 20. Jahrhunderts häufig beschrieben wird, und skizziert die Neuansätze, die vor allem von der Ethik in die Hermeneutik führen.
Wenn politisches Handeln heute seine eigenen Ansprüche nicht mehr erfüllt, wenn Politik trotzdem nicht bloß zum brutalen Machtkampf verkommen soll, dann geht es um eine neue politische Kultur des Gesprächs, das den Widerstreit aushält, ihn befriedet, aber nicht konsentiert, in dem es vielmehr um ein Verstehen geht, das sich seiner eigenen Verschränkungen bewußt ist.

Gesprächskultur
Phronesis
Rhetorik
Subpolitik
Arendt, H.
Riedel, M.
Beck, U.

foreshadowing decline of rational political action that is frequently described in the philosophy of our times, and tries to work out new approaches which, above all, lead from ethics into hermeneutics.
If political action no longer comes up to its own demands and if, nevertheless, politics is not just to degenerate into a violent struggle of power, a new culture of political dialogue is requested that is able to bear the conflict, to bring about peace without, however, approving the conflict, a dialogue that is based on an understanding being conscious of its own claspings.

Dialogue culture
Phronesis
Rhetoric
Sub-politics
Arendt, H.
Riedel, M.
Beck, U.

Literatur

ARENDT, Hannah: Vita activa oder Vom tätigen Leben. – 5. Aufl. – München; Zürich: Piper, 1987.

ARISTOTELES: Die Nikomachische Ethik. – München: dtv, 1972.

BECK, Ulrich: Risikogesellschaft. – Frankfurt / M.: Suhrkamp, 1986.

BECK, U.: Die Erfindung des Politischen. – Frankfurt / M.: Suhrkamp, 1993.

BECK, U. / BECK-GERNSHEIM, Elisabeth (Hg.): Riskante Freiheiten. – Frankfurt / M.: Suhrkamp, 1994.

BLOCH, Ernst: Das Prinzip Hoffnung. – 3. Aufl. – Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1976.

DERRIDA, Jacques: Gesetzeskraft – Der „mystische Grund der Autorität". – Frankfurt / M.: Suhrkamp 1991.

DEWEY, John: Die Erneuerung der Philosophie. – Hamburg: Meiner, 1989.

GADAMER, Hans-Georg: Heidegger und die Sprache. In: Peter KEMPER (Hg.): Martin Heidegger – Faszination und Erschrecken. – Frankfurt / M.; New York: Campus, 1990, S. 93 – 114

HABERMAS, Jürgen: Die neue Unübersichtlichkeit. – Frankfurt / M.: Suhrkamp, 1989.

HEIDEGGER, Martin: Was heißt Denken? – Tübingen: Max Niemeyer, 1954.

HEIDEGGER, M.: Unterwegs zur Sprache. – Pfullingen: Neske, 1959.

JONAS, Hans: Das Prinzip Verantwortung. – Frankfurt / M.: Suhrkamp 1979.

LÉVINAS, Emmanuel: Totalität und Unendlichkeit. – Freiburg; München: Alber, 1987.

LÉVINAS, E.: Jenseits des Seins oder anders als Sein geschieht. – Freiburg; München: Alber, 1992.

LYOTARD, Jean-Francois: Der Widerstreit. – München: Wilhelm Fink, 1987.

MAYER-TASCH, Peter Cornelius: Aus dem Wörterbuch der Politischen Ökologie. – München: dtv, 1985.

RIEDEL, Manfred: Für eine zweite Philosophie. – Frankfurt / M.: Suhrkamp, 1988.

RIEDEL, M.: Hören auf die Sprache. – Frankfurt / M.: Suhrkamp, 1990.

RIEDEL, M.: Tradition und Utopie – Ernst Blochs Philosophie im Licht unserer geschichtlichen Denkerfahrung. – Frankfurt / M.: Suhrkamp, 1994.

ROUSSEAU, Jean-Jacques: Vom Gesellschaftsvertrag, Politische Schriften Bd. 1. – Paderborn: UTB, 1977.

SCHELLING, F. W. v.: Philosophie der Offenbarung 1841/42. – Frankfurt / M.: Suhrkamp, 1977.

SCHÖNHERR-MANN, Hans-Martin: Politik der Technik – Heidegger und die Frage der Gerechtigkeit. – Wien: Edition Passagen, 1992.

SCHÖNHERR-MANN, H.-M.: Leviathans Labyrinth – Politische Philosophie der modernen Technik. – München: Wilhelm Fink, 1994.

SCHÖNHERR-MANN, H.-M.: Postmoderne Theorien des Politischen – Pragmatismus, Kommunitarismus, Pluralismus. – München: Wilhelm Fink, 1996.

VATTIMO, Gianni: Die transparente Gesellschaft. – Wien: Edition Passagen, 1992.

PD Dr. Dr. Hans-Martin Schönherr-Mann, Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaft der Universität München, Oettingenstr. 67, D-80538 München

21. Internationales Wittgenstein Symposium

16. bis 22. August 1998
Kirchberg am Wechsel, Niederösterreich

Generalthema:

Angewandte Ethik

Sektionen:

1. Wittgenstein
2. Wirtschaftsethik
3. Politik und Ethik
4. Technik und Ethik
5. Umweltethik
6. Bioethik und medizinische Ethik
Arbeitsgruppe 1: Genetik und Ethik
Arbeitsgruppe 2: Feminismus und Ethik

Veranstalter:
Die Österreichische Ludwig Wittgenstein Gesellschaft

Organisation und wissenschaftliche Leitung:
Peter Kampits
(Institut für Philosophie, Universität Wien)

Eingeladene Vortragende:
J. BACHMAN (Valparaiso), K. BAYERTZ (Münster), A. BUCHANAN (Wisconsin), R. CHENNOUIFI (Tunis), G. DOPPELT (Kalifornien), O. FLANAGAN (N.Carolina), L. HONNEFELDER (Bonn), Ch. HUBICH (Stuttgart), F. KAMM (Kalifornien), M. KROß (Potsdam), M. MARCELI (Bratislava), H. und J. NELSON (Tennessee), J. NIDA-RÜMELIN (Göttingen), M. NUSSBAUM (Chicago), M. OUELBANI (Tunis), G. ROPOHL (Frankfurt/Main), H.-M. SASS (Washington D.C.), R. STEINDL (Prag), G. SVÓB (Zagreb), A. THOMAS (London), H. WETTSTEIN (Schweiz) und andere.

Aufruf zu Beiträgen:
Anmeldeformulare sowie Richtlinien zur Gestaltung von Symposiumsbeiträgen sind erhältlich über: Die Österreichische Ludwig Wittgenstein Gesellschaft, Markt 63, A-2880 Kirchberg am Wechsel, Telefon und Telefax: 02641 2557. Einsendeschluß für die Vorträge ist der 30. April 1998. Die Konferenzsprachen sind Deutsch und Englisch. Bitte beachten Sie: Beiträge zur Sektion 1 sind nicht an das Generalthema gebunden, Beiträge zu den Sektionen 2 bis 6 oder zu den Arbeitsgruppen müssen sich nicht auf Wittgenstein beziehen.
Weitere, jeweils auf den neuesten Stand gebrachte Informationen über das 21. Internationale Wittgenstein Symposium sind im Internet abrufbar unter:
http://www.sbg.ac.at/phs/docs/alws/alws.htm

ETHICA; 5 (1997) 4, 383 – 402

MARTIN B. KALINOWSKI

KRITERIEN DER GANZWELT- UND ZUKUNFTSORIENTIERUNG

Dipl.-Phys. Dr. Martin Kalinowski, geb. 1961 in Hamburg. Studium der Physik in Münster, Cambridge (U.K.) und Aachen. Von 1989 bis Februar 1994 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Interdisziplinäre Technikforschung (ZIT) und seit 1989 in der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Naturwissenschaft, Technik und Sicherheit (IANUS) der TH Darmstadt. 1997 Promotion im Fach Kernphysik mit der Arbeit „Monte Carlo Simulationen und Experimente zum zerstörungsfreien Nachweis von Lithium-6. Physikalische Fragen zur Tritiumkontrolle".
Hauptarbeitsgebiete: Nukleare Abrüstung und Nicht-Weiterverbreitung, Methoden der Technikfolgen-Abschätzung, Umgang mit radioaktiven Abfällen, Wege zu einer dauerhaft ökologisch und sozial tragfähigen Entwicklung.
Veröffentlichungen zu den genannten Themen in diversen Fachzeitschriften. Mitherausgeber des Buches „Zukunftsfähige Gesellschaft" (1996).

Der Begriff des *‚Sustainable Development'* hat Karriere gemacht. In den letzten zwei Jahrzehnten wurde er von relativ kleinen Gruppen von Vordenkern und Aktivisten verwendet, die neue Ideen vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, Stadtplanung, Erziehung, Energiesparen und Wirtschaft entwickelt und in regionalen Ansätzen umgesetzt haben. Die grundlegenden Ideen haben sehr viel ältere Wurzeln, die beispielsweise in der Rede von Häuptling *Seattle* an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1855 zum Ausdruck kommen. Aber erst in den letzten Jahren begannen sich viele derartige Ansätze unter dem Leitbegriff ‚Sustainable Development' zu versammeln. Er wurde vom *Brundtland-Bericht* der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung[1] aufgegriffen und zum führenden Entwicklungsprinzip erklärt. Aufgrund dieser Publikation begann die bis dahin noch kleine ‚Sustainable Development'-Bewegung zu einem Sammelbecken für alle möglichen Gruppen und Projekte mit ähnli-

1 V. HAUFF (Hg.): Unsere gemeinsame Zukunft (1987).

chen oder auch ganz anderen Ideen zu werden. ‚Sustainable Development' ist zu einem Modewort geworden.

Im Deutschen lassen sich über zehn verschiedene Übersetzungen dieses Begriffes finden. Die wichtigsten sind nachhaltige, zukunftsfähige, und -gerechte, dauerhafte, dauerhaft tragfähige, aufrechterhaltbare sowie anhaltende Entwicklung. Manche Autoren legen Wert auf längere Umschreibungen, wie dauerhafte und umweltgerechte oder dauerhaft soziale und ökologisch tragfähige Entwicklung. Die meisten Adjektive sind auch ohne das Wort ‚Entwicklung' in ihrer Form als Substantiv gebräuchlich und beschreiben dann eher den angestrebten Endzustand als den Weg dorthin: *Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit, Dauerhaftigkeit, Aufrechterhaltbarkeit* usw.

Weite Anerkennung findet der Begriff der *‚Nachhaltigkeit'*, der in der Forstwirtschaft Ende des letzten Jahrhunderts geprägt wurde. Viel Zuspruch erhält auch das Wort ‚Zukunftsfähigkeit'[2]. Beide Begriffe sind allerdings auch zu kritisieren (s. unten) und werden zum besseren Verständnis typischerweise mit anderen Begriffen wie Entwicklung oder Gesellschaft verbunden.

1. Kritik an der bisherigen Diskussion

a) Der Begriff ‚nachhaltige Entwicklung'

Der Begriff der Entwicklung stammt von Entwicklungstheorien für die sogenannten unterentwickelten Länder und ging im wesentlichen davon aus, daß die Industriestaaten richtig entwickelt sind. Da gerade darin der Irrtum bestand, der jetzt korrigiert werden muß, ist es wenig angebracht, den Entwicklungsbegriff auf die Industrienationen anzuwenden. Für sie wird eine Umstrukturierung eingefordert, die ihre Wirtschaft und Lebensweise dauerhaft und weltweit sowohl ökologisch als auch sozial tragfähig macht.

Der Begriff der Nachhaltigkeit stammt aus der Forstwirtschaft.

Nachhaltige Nutzung, Forstwirtschaft: Sicherung dauerhafter, möglichst

2 K. BURMEISTER / W. CANZLER / M. KALINOWSKI (Hg.): Zukunftsfähige Gesellschaft (1996).

gleichbleibender, hoher und hochwertiger Holznutzungen ist der oberste Grundsatz bei der Produktions- und Nutzungsplanung und bei der Ermittlung des Hiebssatzes. Die n. N. ist gebunden an die Erhaltung und Steigerung der Produktivität des Standortes, an dauernde Zuwachshöchstleistungen nach Masse und Güte, an die Herstellung einer bestmöglichen Vorratshöhe und -gliederung nach Masse und Güte. (Brockhaus Enzyklopädie)

Nachhaltigkeit bedeutet demnach die Sicherung der auf Dauer optimalen Ausbeutung der Natur. Die Verwendung dieses Begriffes hat also weitreichende philosophische und psychologische Implikationen, die ihn gefährlich machen können, wenn so das Fundament für unsere Zukunftssuche gelegt wird. Dies gilt insbesondere, wenn das tradierte Verständnis von Wissenschaft und Technik übernommen wird, nach dem die Natur als ein Objekt betrachtet wird, das fast beliebig zum Zwecke der Erkenntnisgewinnung manipuliert und zerlegt sowie für die Bedürfnisse der Menschen instrumentalisiert werden kann.

Die unreflektierte Forführung dieser Tradition drückt sich darin aus, daß in der Diskussion um Nachhaltigkeit die Bilanzierung von Schadstoffemissionen und Stoffströmen vorherrscht. Die Folge derartiger Einseitigkeit könnte sein, daß wir unsere Bedürfnisse danach ausrichten, was wir für gerade noch ökologisch haltbar ansehen. Wir würden ständig im Gefühl der Begrenztheit und des Mangels leben. Die Beweislast, was schädliches Eingreifen bedeutet, bliebe fast unvermeidbar bei den Umweltschützern. Die inhärente Unschärfe der Belastbarkeitsgrenzen würde es der Gesellschaft unmöglich machen, demokratisch zu entscheiden, ob wir sie bereits überschreiten oder uns noch mehr erlauben können. Je klarer wir diese Frage beantworten können, desto stärker würden wir unsere Lebensweise dem fließenden ‚Umweltzins' unterordnen, anstatt zu fragen, was wir wirklich brauchen.

Zudem deuten die bisherigen Ergebnisse der Ökosystemforschung darauf hin, daß aus systemtheoretischen Gründen der hier kritisierte Ansatz, der sich darauf verläßt, Nachhaltigkeit in operationalisierbare und quantifizierbare Begriffe und Modelle zu zwängen, in eine Sackgasse laufen kann. Es ist nämlich noch nicht gelungen, aus systemtheoretischen Betrachtungen und mit Hilfe der Ökosystemforschung intersubjektiv überprüfbare und allgemein gültige geschweige denn

akzeptable Kriterien für Nachhaltigkeit zu definieren. Und dies wird vielleicht nie gelingen.

b) Gratwanderung an stofflichen Belastungsgrenzen

Die Definition von Kriterien der Nachhaltigkeit ist immer abhängig von Interessen und Kenntnissen des Analysators. Kriterien sind daher im Diskurs umkämpft und gegensätzliche Interessen können sich hinter unscharf gehaltenen Vorstellungen verstecken. Unabhängig davon können sich verschiedene Unterkriterien für Nachhaltigkeit gegenseitig widersprechen und müssen zeitlich und räumlich nicht stabil sein. In verschiedenen Kontexten kann ein Kriterium auch verschiedene Richtungen haben.

Da der Begriff der Nachhaltigkeit ursprünglich nur für regenerierbare Ressourcen entwickelt wurde, ist eine Übertragung auf nicht-erneuerbare Ressourcen schwierig. Erweiterungen hinsichtlich der sozialen Dimension entbehren völlig einer Grundlage, aus dem historischen Begriff der Nachhaltigkeit abgeleitet zu werden (siehe weiter unten) .

Sollte die analytische Definition von Kriterien der Nachhaltigkeit gelingen, dann hätten die oben beschriebenen Tendenzen bedenkliche Konsequenzen. Für den Erhalt der Lebensgrundlagen entstünde bestenfalls eine gefährliche Gratwanderung, bei der wir uns ohne große Sicherheitsspielräume knapp unterhalb der maximalen Belastungsgrenze manövrieren würden. Unsere Lebensgestaltung würden wir dabei einem Sachzwang unterwerfen, anstatt kreativ danach zu fragen, was unser gewünschter Zustand sein soll. Man könnte einwenden, wir hätten in der Vergangenheit Letzteres zu sehr und zu unreflektiert getan. Man könnte auch einwenden, über gewünschte Zustände würde auch in Zukunft genug nachgedacht und dies müsse nicht als Desiderat formuliert werden. Die hier vertretene These ist aber, daß für die Bewertung von gewünschten Zuständen neue Kriterien zu formulieren sind (siehe unten).

In Begriffen der Ethik gesprochen besteht die Gefahr darin, daß die Frage nach einer verantwortbaren Entwicklung für die Zukunft auf das Kriterium der Erhaltung reduziert wird und die Entfaltung zu wenig Aufmerksamkeit bekommt.

Trotz aller Schwierigkeiten hat sich mittlerweile ein breiter Konsens entwickelt, was das allgemeine Ziel der ‚Nachhaltigen Entwicklung' oder einer ‚zukunftsfähigen Gesellschaft' sein soll. Gefordert wird die Entwicklung und Erhaltung einer Lebensqualität für die ganze Menschheit, ohne die natürlichen Lebensgrundlagen zu zerstören oder zu erschöpfen.[3]

Breiten Konsens finden die von Herman DALY[4] aufgestellten und häufig zitierten Grundregeln zum Umgang mit Ressourcen, wenn auch sie in vielfachen Modifikationen zu finden sind.

1) „Nicht erneuerbare Energieressourcen können so lange genutzt werden, bis die Summe der ausgebeuteten Rohstoffe die Summe der zum jeweiligen Zeitpunkt noch zusätzlich gefundenen Reserven oder durch absehbare Know-how Verbesserungen (Ressourcenproduktivität) zusätzlich wirtschaftlich gewinnbaren Ressourcen übertrifft. Nicht erneuerbare Rohstoffe, die nicht zur Energieumwandlung eingesetzt werden, können so lange genutzt werden, wie sie mit vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand rezyklierbar sind"[5].

Oder es heißt, daß in gleichem Maße wie Ressourcen verbraucht werden, eine Substitution geschaffen werden soll.

2) „Erneuerbare Rohstoffe und die Medien, die sie zu ihrem Wachstum benötigen (wie Boden oder Wasser), sollen nur in dem Maße genutzt werden, wie durch gezielte Eingriffe in das betreffende Ökosystem (bei nachwachsenden Ressourcen) oder durch Energiezufuhr eine Balance zwischen Verbrauch und Regeneration eintritt."[6]

3) Anthropogene Emissionen dürfen nur in dem Maße geschehen, wie sie von der Ökosphäre schadlos absorbiert werden können.

3 Bezüglich einer Übersicht über in der Literatur genannte Kriterien für nachhaltige Entwicklung s. B. FELBER: Kriteriensystem ‚Nachhaltige Entwicklung' (1994); K.-H. SIMON / B. FELBER: Kriterien für Nachhaltige Entwicklung (1994).

4 H. E. DALY: Toward some Operational Principles of Sustainable Development (1990).

5 O. RENN: Ein regionales Konzept qualitativen Wachstums. Arbeitsbericht Nr. 3 der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden Württemberg (1994), S. 22/23.

6 Ders., ebd., S. 24.

O. RENN faßt diese Regel noch schärfer:

„Belastungen der Umwelt sind dort kategorisch zu vermeiden, wo sie entweder mit Sicherheit menschliche Gesundheit schädigen oder den Erhalt von natürlichen Regelsystemen (Kontinuität der lebenswichtigen Kreisläufe wie Wasser, Kohlenstoff, Stickstoff u. a.) gefährden."[7]

c) Verteilungsgerechtigkeit beiseite

An der Frage, ob der normative Anspruch der Verteilungsgerechtigkeit integraler Bestandteil des Leitbildes ‚sustainable development' ist, scheiden sich allerdings die Geister. Wohl wird diese von vielen Autoren explizit eingefordert.[8] In einigen Arbeiten wird diese Forderung sogar radikal hervorgehoben[9] und angewendet[10].

Nur wenige Autoren sprechen sich explizit für eine Trennung des Leitbildes ‚sustainable development' von der Gerechtigkeitsforderung aus. Sie plädieren für eine getrennte Erarbeitung beider Forderungen mit der Begründung, daß sie sich inhaltlich widersprechen würden. Tatsächlich können Belege aufgeführt werden, daß eine nachhaltige Landbewirtschaftung erst mit der Einführung von Privateigentum entstanden ist und daß hierarchische Gesellschaften mit ungerechter Landverteilung besonders nachhaltig wirtschaften konnten.

Häufiger fällt die Verteilungsgerechtigkeit aber auch bei denjenigen Autoren implizit hinunter, die sie zunächst einfordern – sobald nämlich konkrete Maßnahmen ausgearbeitet werden sollen. Es ist deutlich zu beobachten, daß der Konsens zusammenbricht, wenn soziale Zielsetzungen in das Konzept von ‚sustainable development' einbezogen werden und konkrete Schlußfolgerungen gezogen werden sollen.[11]

Der Begriff der ‚Zukunftsfähigen Gesellschaft'[12] ist diesbezüglich zu kritisieren, weil er sich zu stark anbiedert an der Standortdiskussion und Gefahr läuft, das Leitbild ‚sustainable development' einzuengen auf die Frage der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Lan-

7 Ders., ebd., S. 25.
8 H.-J. HARBORTH: Dauerhafte Entwicklung statt globaler Selbstzerstörung (1991).
9 H. SABET: Die Schuld des Nordens (1992).
10 Friends of the Earth: Actionplan „Sustainable Netherlands" (1992).
11 Siehe H.-J. HARBORTH: Was heißt ‚Sustainable Development'? (1996).
12 Siehe etwa K. BURMEISTER / W. CANZLER / M. KALINOWSKI (Hg.): Zukunftsfähige Gesellschaft (1996).

des. Auch Ökotechnik wird dann nur aus der Perspektive von zu erobernden Weltmärkten gesehen. Deutschland soll demnach eine Konkurrenzvermeidungsstrategie fahren und auf Bereichen mit weniger Materialströmen den Weltmarkt anführen.

Die Studie ‚Zukunftsfähiges Deutschland'[13] versucht dieser Gefahr zu entgehen, indem ein Ausgleich zwischen Norden und Süden in einer globalen Nachbarschaft und nationalen Gerechtigkeit eingefordert wird. Ein integrierendes Konzept ist darin jedoch nicht erkennbar und es wird deutlich, wie viel noch fehlt, um eine gerechte internationale Verteilung zu erreichen, bei der gleichzeitig die landesinternen Interessen in der Gegenwart und für die Zukunft abgesichert sind.

Auch der aus der Forstwirtschaft kommende Begriff der *Nachhaltigkeit* kann dieses Manko nicht ausgleichen. In der Forstwirtschaft spielen soziale Aspekte keine Rolle. Bei der Definition der zukünftigen Menschheitsentwicklung können wir diese aber nicht unberücksichtigt lassen. Verteilungsgerechtigkeit und eine Situation ohne Ausbeutung, Abhängigkeiten und kriegerische Konflikte lassen sich nicht von der Entwicklung der Wirtschafts- und Lebensweise getrennt behandeln und müssen daher im Konzept von ‚sustainable development' enthalten sein. Dabei darf der zeitlichen Dimension, d. h. der *diachronischen Solidarität*, nicht der Vorrang vor der räumlichen, d. h. der *synchronischen Solidarität*, gegeben werden. Die Verteilungsgerechtigkeit unter den zur Zeit lebenden Menschen ist logisch und ethisch kaum zu trennen von der Erhaltung unserer eigenen Lebensgrundlagen, denen unserer Nachfahren und jenen von Menschen in anderen Ländern.

d) Streit um die Mittel

Im Hinblick auf die Ziele besteht noch weitgehend Einigkeit. Aber bei der Frage, mit welchen Mitteln sie erreicht werden sollen, scheiden sich endgültig die Geister.

Oftmals sind die Antworten auf die Frage, wie Nachhaltigkeit erreicht werden soll, systemkonform, wenn man Menschen fragt, welche die Realisierungsmöglichkeiten pessimistisch einschätzen, weil sie den Sachzwängen des IST-Zustandes stärker ins Auge sehen. Die Antwor-

13 BUND / Misereor (Hg.): Zukunftsfähiges Deutschland (1996).

ten sind eher systemkritisch oder gelegentlich revolutionär, wenn Personen mit einem eher normativen Duktus reden, die sich von den gegebenen Sachzwängen lösen und sich an einer Zukunftsvision orientieren. Anders ausgedrückt besteht der Unterschied der Antworten darin, ob in bisherigen Mustern weitergedacht wird oder ob eine grundlegende Kritik an den bestehenden Strukturen von Wirtschaft und Politik gewagt wird.

Nach H.-J. HARBORTH[14] beherrschen die Vertreter einer ‚ökologischen Modernisierung' das Feld, die das derzeitige Weltwirtschaftssystem nicht in Frage stellen. Selbst bei tiefgreifenden Bewußtseinsveränderungen, wie sie beispielsweise bei Al GORE durch den Unfall seines Sohnes ausgelöst und in seinem Buch ausführlich beschrieben wurden[15], stehen am Ende lediglich technisch fixierte Lösungen. So wird auch die Berechnung und Präsentation eines ökologischen Rucksacks nicht verbunden mit der Frage, welche Strukuren und Interessen zu diesen Mengen führen. Die fehlende Systemkritik und -veränderung hat dazu geführt, daß die Effizienzgewinne im Energie- und Materialverbrauch verschiedener Geräte im letzten Jahrzehnt durch eine Zunahme dieser Geräte überkompensiert wurden. Solange wir mit alten Mitteln und Denkmustern nach Lösungen suchen, laufen wir Gefahr, nicht wesentlich über Symptomkorrekturen hinauszugelangen. Gerade die rein analytischen auf Stoffströme fixierten Ansätze bergen in sich die Gefahr, nur zu technokratischen Lösungen zu finden. Dann werden aber nicht gesellschaftlich erwünschte Zukünfte, sondern Sachzwänge handlungsleitend und zu einem Mittel der Aufrechterhaltung gegenwärtiger Wirtschafts- und Konsumstrukturen.

Ein Haupthindernis für eine grundsätzliche Systemkritik ist jedoch das immer noch vorherrschende quantitative *Wachstums- und Wohlstandsmodell*. Bei aller Bemühung um eine Effizienzsteigerung zugunsten der Umweltentlastung muß offenbar gleichzeitig qualitatives Wachstum und Wohlstandssteigerung versprochen werden, um eine breite Akzeptanz zu erheischen. Nachdem Stoffbilanzanalytiker zu dem Ergebnis gekommen waren, daß in den Industrienationen der Materialverbrauch um einen Faktor 10 und der Energieumsatz um einen

14 H.-J. HARBORTH: Was heißt ‚Sustainable Development'?
15 Al GORE: Wege zum Gleichgewicht (1992).

Faktor 4 reduziert werden muß und auch reduziert werden kann, verspricht der Titel des Buches von E. U. von WEIZSÄCKER et al.[16] einen Teil dieses Faktors wieder der Wohlstandsteigerung zu opfern.

Viele kleine Schritte, die getan werden könnten, sind zwar seit langem bekannt, werden aber nicht umgesetzt, weil sie gegen das Zentraldogma des Wirtschaftswachstums gerichtet sind.

Die Suffizienzstrategie ist noch am ehesten in der Lage zur Systemkritik. Mit ihr verbunden stellt sich die Frage nach alternativen Lebensstilen und der Gesellschaftsform, in der wir leben wollen. Der gesellschaftliche Konformitätsdruck sowie vorgegebene Wirtschafts- und Lebensstrukturen sorgen dafür, daß es sogar motivierten Individuen schwer fällt, auszusteigen und alternative Lebensformen zu realisieren.

Letztlich ist unsere für Veränderungen erforderliche Fähigkeit zur Selbstkritik wesentlich behindert durch eine kollektive Verdrängung, die wir notwendig haben, weil es schwer aushaltbar ist, daß wir als reiches Industrieland des Nordens hauptverantwortlich sind für die gegenwärtigen globalen Probleme. Darüber hinaus sind wir korrumpiert von unserem überschwenglichen Lebensstil und wollen nicht zugunsten einer internationalen Verteilungsgerechtigkeit auf unsere Privilegien verzichten. Wir legitimieren dies mit dem juristischen Begriff der *Besitzstandswahrung*. Auch in der ethischen Diskussion um Gerechtigkeit wird abgewogen, wieviel dem Reicheren weggenommen werden darf, um zu einer Verringerung der Verteilungsungleichheit zu gelangen. Immerhin kennt beispielsweise die katholische Sozialethik den Begriff der Sozialbindung des Eigentums und nach John RAWLS[17] sind Ungleichheiten nur zu rechtfertigen, falls die Benachteiligten davon profitieren.

Es muß aber auch danach gefragt werden, inwieweit bereits die Aneignung des überdurchschnittlichen Besitzes Gerechtigkeitsprinzipien verletzt hat. Insbesondere ist zu fragen, inwieweit wir auf Kosten anderer Gemeinschaften leben, d. h. inwieweit es einen kausalen und nachvollziehbaren Zusammenhang zwischen unserem Wohlstand und

16 E. U. v. WEIZSÄCKER et al.: Faktor 4 (1995).
17 J. RAWLS: Eine Theorie der Gerechtigkeit (1972).

der Verletzung von Rechten anderer Gemeinschaften gibt. Gerade diese Rechte zu schützen, sollte ein wesentliches Ziel von *Sustainable Development* sein. Es ist aber bisher zu wenig gelungen, diese weitgehenden Forderungen explizit zu konkretisieren und in Studien zur nachhaltigen Entwicklung konsequent anzuwenden.

2. Begründung für Ganzwelt- und Zukunftsorientierung

Die obigen Ausführungen können in der These zusammengefaßt werden, daß neben den die Grenzen definierenden *Stoffstrom-orientierten Kriterien* auch die *an Entfaltung orientierten Ziele* der zukünftigen Entwicklung und Umstrukturierung unserer Gesellschaft entwickelt werden müssen, indem insbesondere die mißachteten oder noch gar nicht zugestandenen Rechte von Menschen in anderen Ländern und zukünftigen Generationen als Leitlinie herangezogen werden.

Dafür sollen hier nun die Begriffe der *Ganzwelt- und Zukunftsorientierung* vorgeschlagen werden.[18]

Mit den Kriterien der Ganzwelt- und Zukunftsorientierung soll das Ziel von ‚Sustainable Development' radikal aus der Perspekive der betroffenen Menschen in anderen Ländern und in der Zukunft formuliert werden. Mit diesen Kriterien soll der Schutz der Rechte und Interessen zukünftiger Generationen (diachronische Rechte) bzw. von Menschen in anderen Gemeinschaften (synchronische Rechte) überprüft werden können.

Andere Gemeinschaften sind dadurch gekennzeichnet, daß sie in der kollektiven Rationalität der in Frage stehenden Gesellschaft nicht eingeschlossen sind. Typischerweise steht bei betriebswirtschaftlichen Betrachtungen ein Unternehmen und bei volkswirtschaftlichen Betrachtungen ein Staat in Frage. In erster Näherung soll der Begriff der *Ganzweltorientierung* die Interessen von Menschen in anderen Ländern und Minderheiten im eigenen Land abdecken.

Da die Kriterien der Ganzwelt- und Zukunftsorientierung radikal aus der Perspektive anderer Gemeinschaften formuliert werden sol-

18 Vgl. M. KALINOWSKI: Zukunfts- und Ganzweltverträglichkeit (1992); ders.: Über den engen Horizont hinaus (1993).

len, brauchen sie nicht die Erfüllung der Rechte und Interessen der in Frage stehenden Gemeinschaft selber messen können. Zu deren Beurteilung gibt es umfangreiche Kriteriensets. Beispielsweise umfassen die Oberkriterien im Verfahren der ethischen Urteilsbildung von W. BENDER[19] sowohl die Sachgerechtigkeitskriterien der Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit als auch die ethischen Kriterien von Human-, Sozial- und Umweltorientierung. Als siebtes Kriterium ist darin auch das Kriterium der *Zukunftsorientierung* enthalten, jedoch nicht das der Ganzweltorientierung.

In der *Leitwert-* bzw. *Orientorentheorie* von H. BOSSEL und anderen[20] werden für die Selbsterhaltung und -entfaltung für jedes *‚selbstorganisierende', ‚lebende System'* (Individuum, Gesellschaft, Stadt, Unternehmen) sechs Leitwerte definiert (physisch-psychische Existenz- und Reproduktionsbedingungen, Effizienz, Handlungsfreiheit, Sicherheit und Adaptivität). Auch hier werden die Leitwerte des Eigeninteresses durch einen Leitwert des Fremdinteresses ergänzt (Gerechtigkeit / Verantwortung / Solidarität), nach dem das ‚Eigenrecht' anderer lebender Systeme auf Erhaltung und Entfaltung geachtet werden soll. Die hier vorgeschlagenen Kriterien der Ganzwelt- und Zukunftsorientierung stellen einen Versuch dar, dieses siebte Bossel'sche Kriterium zu konkretisieren.

Die auf die eigene Gemeinschaft angewandten Kriterien müssen durch systemtheoretische Betrachtungen und in einem Diskurs gegen die solidarischen Kriterien der Ganzwelt- und Zukunftsorientierung abgewogen werden. In Entscheidungen soll möglichst den Menschen, die heute leben, und denen in der Zukunft gleiches Recht eingeräumt werden. Damit soll ein Gleichgewicht gehalten werden zwischen Eigeninteresse und dem Interesse jenseits des Selbst. In bisherigen Arbeiten zur Bewertung von Technologien liegt diesbezüglich ein krasses Mißverhältnis vor und die Interessen anderer Gemeinschaften wurden kaum untersucht. Dies wurde exemplarisch an Studien zur Technikfol-

19 Vgl. W. BENDER: Bewertung von Gentechnik (1994); W. BENDER / K. PLATZER / K. SINEMUS: Zur Urteilsbildung im Bereich Gentechnik (1995).

20 H. BOSSEL: Orientors of Nonroutine Behavior (1977); ders.: Bürgerinitiativen entwerfen die Zukunft (1978); K. F. MÜLLER-REISSMANN: Versuch eines ganzheitlichen Fortschrittsbegriffes (1996).

gen-Abschätzung, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit der Kernenergienutzung vorgeführt.[21]

Der Begriff der *Orientierung* umfaßt sowohl die hinreichend bekannte Formel der Verträglichkeit als auch die eher vernachlässigte Forderung nach Förderlichkeit.[22] Erstere definiert sich durch die Erhaltung der Überlebens- und Reproduktionsfähigkeit, letztere betrachtet vor allem das Recht auf Entfaltung der eigenen Qualitäten. Die Ganzwelt- und Zukunftsorientierung geht also darüber hinaus, nur einen ökologisch und sozial tragfähigen Zustand zu definieren, bei dem die natürliche Umwelt und der damit verbundene Kapitalstock an natürlichen Ressourcen gerecht verteilt sein und so weit erhalten bleiben muß, daß die Lebensqualität aller lebenden Menschen und zukünftigen Generationen gewährleistet ist bzw. bleibt.

Die unten ausgeführten Kriterien können allerdings nicht sinnvoll nach Erhaltung und Entfaltung getrennt betrachtet werden, sondern dienen als Denkhilfe zur Erweiterung des Horizonts bei der Konkretisierung der Oberkriterien.

3. Konkretisierung der Ganzwelt- und Zukunftsorientierung in Unterkriterien

Mit der folgenden Kriterienliste wird der Versuch gemacht, die Rechte und legitimen Interessen zukünftiger Generationen und von Menschen in anderen Ländern zu umreißen. Sie ist als ein Entwurf zu verstehen, der beispielhafte Aspekte benennt, welche die sechs Oberkriterien verdeutlichen sollen.

Das erste Oberkriterium definiert die minimalen Existenzgrundlagen, die in der klassischen Entwicklungstheorie als *‚floors'* bezeichnet werden. Die Gleichberechtigung mit anderen Gemeinschaften führt zur Ableitung von *‚ceilings'*, die vor allem von den Industrienationen Einschränkungen fordern. Ein Vorbild für die Erarbeitung von Aspekten dieses Kriteriums liefert das Konzept des Umweltraumes.[23] Vor al-

21 M. KALINOWSKI: Zukunfts- und Ganzweltverträglichkeit.

22 Vgl. W. BENDER: Bewertung von Gentechnik.

23 Friends of Earth: Actionplan ‚Sustainable Netherlands'; BUND / Misereor (Hg.): Zukunftsfähiges Deutschland.

lem durch Effizienz und Suffizienz ist eine starke Reduzierung des Ressourcenverbrauchs möglich.[24] Das dritte Oberkriterium fordert in Anlehnung an Vorstellungen aus den Diskussionen um Angepaßte Technologie (*appropriate technology*) die Autonomie einzelner Gesellschaften und ist vorrangig auf Selbstversorgung und Selbstbestimmung ausgerichtet. Damit ist eine Tendenz zur Dezentralisierung und möglicherweise auch der Abschied von zentralen Steuerungsinstanzen verbunden. Auch die neueren Konzepte um Bioregionalismus spiegeln sich hier wieder. Im vierten Oberkriterium geht es auch um die Autonomie, jedoch bezüglich der Entsorgung. Dieser Punkt ist bisher kaum beachtet worden. Das fünfte Oberkriterium fragt nach der Friedensverträglichkeit und globalen Sicherheit. Das letzte Oberkriterium sorgt für ein gutes Erbe. Es spiegelt vor allem den Aspekt der Langlebigkeit und Dauerhaftigkeit wieder und kann von den Arbeiten zu vorsorgendem Wirtschaften profitieren.[25]

1. Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse und Verbesserung der Lebensqualität in anderen dia- und synchronen Gemeinschaften (Definition von ‚*floors*'):

- Ernährung für alle Menschen
- Gesundheit, Vermeidung von Risiken für die körperliche Unversehrtheit
  Wohnung und Land
- Möglichkeit, den eigenen Lebensunterhalt in produktiver Weise zu verdienen, soziale Grundsicherung
- Grundlagen erhalten für Energiegewinnung (Ressourcen und Technologien)
- Ausbildung, Erhalt von Weisheiten verschiedener Kulturen und Religionen
- Individuelle Freiheit und Möglichkeiten zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Entdeckung und Befriedigung nicht-materialistischer menschlicher Bedürfnisse (Liebe, Freude, Arbeit, Schönheit, Spiritualität)
- ...

24 E. U. v. WEIZSÄCKER et al.: Faktor 4.

25 Chr. BUSCH-LÜTY / M. JOCHIMSEN / U. KNOBLOCH / I. SEIDL (Hg.): Vorsorgendes Wirtschaften (1994).

2. Gleichberechtigung anderer dia- und synchroner Gemeinschaften (Ableitung von ‚ceilings'):

- Theoretische Übertragbarkeit des Lebensstils auf alle Menschen auch in der Zukunft (Begründung für Suffizienzforderung)
- Gleichen Zugang zu natürlichen Ressourcen gewährleisten (Begründung für Diskontierung von nicht-erneuerbaren Ressourcen)
- Effiziente Nutzung und Rezyklierung von nicht-regenerierbaren Ressourcen, so daß die Verbrauchsrate nicht höher liegt als die Rate, in der die Ressource ersetzbar oder überflüssig wird.
- Konsum der regenerierbaren Ressourcen mit einer Rate, die nicht deren Regenerierung übersteigt
- Freie Wirtschaft
- Zahlen vergleichbarer Löhne für Beschäftigte in verschiedenen Ländern

3. Autonomie (*self-reliance*) innerhalb der eigenen Gemeinschaft zur Prävention nicht bekannter negativer Folgen auf andere sowie Autonomieerhaltung und -entfaltung in anderen Gemeinschaften

- Selbstbestimmung
- Selbstversorgung, Gebrauch lokaler Ressourcen, Fähigkeiten und Traditionen
- Selbstschutz
- Konvivialität[26], Anpassung an natürliche Rhythmen
- Geringe Abhängigkeit von Transport und Mobilität
- Emanzipation von Wissenschaft und Technik und ihren negativen Folgen
- ...

4. Selbsttragen von Kosten und negativen Folgen innerhalb der eigenen Gemeinschaft, abgesehen von herrschaftsfrei und gleichberechtigt vereinbarten Tauschgeschäften

- Internalisierung von Kosten, die außerhalb der eigenen Gemeinschaft anfallen; diese sind nicht deckungsgleich mit den ‚externen' Kosten, welche die volkswirtschaftlichen Reparaturkosten beziffern

26 I. ILLICH: Selbstbegrenzung (1975).

l Vermeiden von tiefgreifenden Veränderungen in der Natur (z. B. keine drastischen Klimaänderungen, Erhalt der Artenvielfalt)
- Keine Generierung von nicht-beseitigbaren und langlebigen gefährlichen Abfällen (z. B. radioaktive Abfälle)
- Keine Emission von toxischen Stoffen, die eine Neigung zur Persistenz und Akkumulation haben
- Kontrolle von Umweltverschmutzung und -schädigung, so daß keine Gesundheits- oder Umweltgefährdungen an andere Gemeinschaften vererbt bzw. exportiert werden
- Freisetzung gentechnisch modifizierter Organismen mit äußerster Zurückhaltung und strenger Prüfung der Verträglichkeiten
- ...

5. Friedliche Beziehungen mit anderen Gemeinschaften, Globale Sicherheit
- Partizipation aller betroffenen Personen im Entscheidungsprozeß auch über die Grenzen der eigenen Gemeinschaft hinaus, Advokaten für zukünftige Generationen
- Demokratische Wege der Entscheidungsfindung
- Friedliche Konfliktlösung, Abschaffung der Institution Krieg sowie aller Waffen und Voraussetzungen zum Waffenbau (z. B. keine Plutoniumnutzung)
- Partnerschaft statt autoritärer Hierarchie
- Kooperation statt Wettbewerb
- ...

6. Dauerhaftigkeit und Anpassungsfähigkeit weitergeben
- Langlebigkeit von Produkten, hohe Wiedergebrauchsrate und hoher Rezyklierungsanteil, einfache Wartung
- Flexibilität and Adaptivität, um Stabilität des Systems gegen Änderung von externen Bedingungen zu sichern (Widerstandsfähigkeit)
- Einfache Adaptivität, um das System den durch Lernprozessen und Innovationen geänderten Anforderungen und Bedürfnissen anpassen zu können
- Keine irreversiblen Schäden und nicht-korrigierbare Mängel (Fehlerfreundlichkeit)

- Frühwarn- und Rückkopplungsfähigkeit zur Sicherstellung der rechtzeitigen Entdeckung ungewollter Entwicklungen
- Abstimmen der typischen Innovationszyklen mit den Verzögerungszeiten zur Realisierung und Abwehr von ungewollten Nebenfolgen
- Offenhalten vieler Optionen zur Reproduktion und Verbesserung der Lebensbedingungen durch Vielfalt; dabei ist zu berücksichtigen, daß es Optionen gibt, die nach einem sorgfältigen und weltweiten Aushandlungsprozeß verworfen wurden, wie beispielsweise Massenvernichtungswaffen
- ...

Die Strategien zur wirtschaftlichen und politischen Entwicklung zur Erreichung dieser Ziele hängt von der Ausgangsposition der betreffenden Länder ab. Die Differenzierung der Oberkriterien ist hier mit Blick auf die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union entwickelt worden.

Die Gesellschaft als Ganze soll diese Kriterien erfüllen. Einzelne Maßnahmen, soziale Erfindungen oder Technologien sollen die Erfüllung der Kriterien partiell direkt bewirken oder zumindest nicht deren Erfüllbarkeit behindern.

4. Praktische Probleme bei der Realisierung von Ganzwelt- und Zukunftsorientierung

Die Kriterien, welche die Rechte und Interessen von Menschen in der Zukunft und in anderen Ländern berücksichtigen, sollen gewährleisten, daß überregionale oder weit in der Zukunft liegende konfliktträchtige Auswirkungen heutigen Handelns vermieden werden. Eine schwerwiegende Begrenzung der Entwicklung und Anwendung derartiger Kriterien besteht darin, daß die Rechte und Interessen der betreffenden Menschen nur schwer oder gar nicht definitiv zu ermitteln sind. Es stellt sich die Frage, wie die betroffenen Interessen vertreten werden können.[27] Denkbar wäre es, für die entfernt betroffenen Menschen Advokaten oder Ombudsleute sprechen zu lassen.[28] Roland POS-

NER[29] schlägt die Einrichtung einer *Zukunftskammer* vor, die als Vorschlag für die Revision der schweizerischen Bundesverfassung konkretisiert worden ist[30]. Realisiert ist jedoch kein derartiger Vorschlag.

Mit dem bisher kaum gewagten Versuch, die Interessen von Menschen in anderen Ländern und zukünftiger Generationen zu benennen und zu verteidigen, entsteht ein neues Problem: Ist es eine Anmaßung, daß wir diese Interessen definieren? Verbirgt sich dahinter ein Interessenimperialismus, der sich sowohl auf die globale Dimension als auch auf die Zeitschiene ausdehnt? Die Definition der Interessen und Rechte anderer Gemeinschaften darf nicht in den Versuch münden, die ganze Welt und die Zukunft zu kontrollieren. Dieser Problematik müssen wir uns stellen. Sie darf aber nicht als Argument mißbraucht werden, die Interessen anderer Gemeinschaften weiterhin so undefiniert zu lassen, daß wenig Konkretes benannt ist, was wir ernsthaft berücksichtigen müssen. Üblich ist, zumindest anzunehmen, daß andere Gemeinschaften dieselben Interessen haben, wie unsere.

Es ist fraglich, ob sich die heute in unserem Land lebende Generation überhaupt auf einen angemessenen Standard von Rechten anderer Gemeinschaften einigen kann. Skepsis ist angesichts der oben dargestellten Diskussionslage um eine ‚zukunftsfähige Gesellschaft' angebracht. Der hier vorgeschlagene normative Ansatz spiegelt nicht die Mehrheitsmeinung wider und muß sich gegen viele Einzelinteressen der heute und hier lebenden Menschen in einem öffentlichen Diskurs erst durchsetzen.

Lassen wir uns endlich ein auf eine Diskussion über die Rechte von Menschen in anderen Gemeinschaften, dann begegnen wir einer Reihe theoretischer Probleme der Ethik, die mit Fragen der Diskontierung von Risiken und Kosten über Zeit und Raum, mit Ungewißheit, Prognoseunsicherheit, Unbeweisbarkeit von Kausalitäten usw. zu tun haben.[31]

27 M. KALINOWSKI: Zukunfts- und Ganzweltverträglichkeit.

28 P. SALADIN / Chr. A. ZENGER: Rechte künftiger Generationen (1988).

29 R. POSNER: Das Drei-Kammer-System (1990).

30 Gruppe von Flüh: Ein Zukunftsrat als Dritte Parlamentskammer (1996).

31 Vgl. beispielsweise D. BIRNBACHER: Verantwortung für zukünftige Generationen (1988); C. F. GETHMANN / M. KLOEPFER / H. G. NUTZINGER: Langzeitverantwortung im Umweltstaat (1993).

In diesem Sinne darf die obige Kriterienliste nur als eine Skizze verstanden werden, die eine Idee davon vermitteln soll, welche Fragen durch die Forderung nach Ganzwelt- und Zukunftsorientierung aufgeworfen werden. Tatsächlich zeigt dieser Kriterienentwurf mehr Widersprüche und offene Fragen auf als er klären kann.

Noch schwieriger als die Konkretisierung und diskursive Aushandlung der Kriterien der Ganzwelt- und Zukunftsorientierung dürfte die rechtsverbindliche Festschreibung der Rechte zukünftiger Generationen und von Menschen in anderen Ländern sein. Gerade dies ist aber dringend erforderlich, um die Umsetzung der Kriterien mit dem notwendigen Nachdruck zu versehen.

Als naheliegender erster Schritt sind derartige Rechte aus dem normativen Rahmen der geltenden Gesetze, insbesondere dem Grundgesetz, abzuleiten. Schon dabei stoßen wir auf das Problem, daß die Grundrechte vor allem individuelle Freiheitsrechte sind. Schwieriger ist es, die Menschenrechte oder soziale Grundrechte wie das Recht auf Arbeit zu schützen. Als nächster Schritt kann eine entsprechende Korrektur der Verfassung ins Auge gefaßt werden. Beispielsweise ist der Umweltschutz immer noch nicht im Grundgesetz verankert, auch wenn er als Staatsziel betrachtet wird. Ansätze für seine rechtliche Verankerung sind immerhin in der Umweltschutzgesetzgebung zu finden.

Aus dem hier Gesagten kann die Schlußfolgerung gezogen werden, daß noch viel zu tun ist. Ein ganzes Programm für Forschung und öffentlichen Diskurs ist hiermit abgesteckt.[32]

Zusammenfassung

KALINOWSKI, Martin B.: **Kriterien der Ganzwelt- und Zukunftsorientierung,** *ETHICA*; 5 (1997) 4, 383 – 402

Mit den Kriterien der Ganzwelt- und Zukunftsorientierung soll das Ziel von Sustainable Development radikal aus der Perspektive der betroffenen Menschen in anderen Ländern und in zukünftigen Generationen formuliert werden. Mit diesen Kriterien soll der Schutz der Rechte und Interessen zukünftiger Generationen

Summary

KALINOWSKI, Martin B.: **Criteria of whole world and future orientation,** *ETHICA;* 5 (1997) 4, 383 – 402

By defining the criteria of „whole world and future orientation" the goal of sustainable development is to be radically expressed from the perspective of the people affected in other countries and of future generations. By applying these criteria the protection of rights and interests of future generations (diachron-

32 Für anregende Rückmeldungen zum Manuskript möchte ich besonders Wolfgang Bender und Weert Canzler danken.

(diachronische Rechte) bzw. von Menschen in anderen Gemeinschaften (synchronische Rechte) überprüft werden können.
Ausgehend von einer kritischen Betrachtung der Diskussionen um Nachhaltige Entwicklung werden die Kriterien der Ganzwelt- und Zukunftsorientierung begründet und konkretisiert, bevor praktische Probleme ihrer Realisierung benannt werden.

Nachhaltige Entwicklung
Rechte zukünftiger Generationen
Verteilungsgerechtigkeit, globale/intergenerationale

ic rights) as well as of people in other communities (synchronic rights) is hoped to become accessible to control.
Starting from a critical reflection about the discussion on sustainable development, the criteria of „whole world and future orientation" are substantiated and put in concrete terms. Eventually, practical problems of realization are pointed out.

Sustainable Development
Rights of future generations
Distribution justice, global / /inter-generational

Literatur

BENDER, Wolfgang: Bewertung von Gentechnik – Ethische Urteilsbildung angesichts einer modernen Technologie. – IANUS-2/1994.

BENDER, W. / PLATZER, K. / SINEMUS, K.: Zur Urteilsbildung im Bereich Gentechnik. Die Flavr Savr-Tomate. In: ETHICA; 3 (1995) 3, 293 – 303.

BIRNBACHER, Dieter: Verantwortung für zukünftige Generationen. – Stuttgart: Reclam, 1988.

BOSSEL, Hartmut: Orientors of Nonroutine Behavior. In: H. BOSSEL (Hg.): Concepts and Tools of Computer-Assisted Policy Analysis. Vol. 1. – Basel: Birkhäuser, 1977, S. 227 – 265.

BOSSEL, H.: Bürgerinitiativen entwerfen die Zukunft. – Frankfurt: Fischer, 1978.

BUND / Misereor (Hg.): Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. – Basel: Birkhäuser, 1996.

BURMEISTER, Klaus / CANZLER, Weert / KALINOWSKI, Martin (Hg.): Zukunftsfähige Gesellschaft. Demokratische Entscheidungen für eine dauerhaft tragfähige Gesellschaft. Beiträge zur Demokratisierung von unten. Bd. 9. – Bonn: Stiftung Mitarbeit, 1996.

BUSCH-LÜTY, Christiane / JOCHIMSEN, Maren / KNOBLOCH, Ulrike / SEIDL, Irmi (Hg.): Vorsorgendes Wirtschaften. Frauen auf dem Weg zu einer Ökonomie der Nachhaltigkeit. Sonderheft Nr. 6 der Politischen Ökonomie, 1994.

Friends of the Earth: Actionplan „Sustainable Netherlands". – Amsterdam, 1992.

DALY, Herman E.: Toward some Operational Principles of Sustainable Development. In: Ecological Economics; 2 (1990), 1 – 6.

FELBER, Bettina: Kriteriensystem ‚Nachhaltige Entwicklung' – Materialsammlung. Arbeitsbericht des Wissenschaftlichen Zentrums für Umweltsystemforschung Kassel, 1994.

GETHMANN, Carl Friedrich / KLOEPFER, Michael / NUTZINGER, Hans G.: Langzeitverantwortung im Umweltstaat. – Bonn: Economica Verlag, 1993.

GORE, Al: Wege zum Gleichgewicht. – Frankfurt: S. Fischer, 1992.

Gruppe von Flüh: Klein, A.; *M. Kalinowski*; M. Keppler; *K. Kreuzer*; R. Oberfeld;

A. und H. Padrutt; *R. Posner*; *T. Reichmuth*; *A. Sirmoglu*; *H.-P. Studer*; Carlo Zanon (kursiv: die Hauptverfasser und Hauptverfasserinnen der Skizze): *Ein Zukunftsrat als Dritte Parlamentskammer. Das Modell von Flüh.* Forum für verantwortbare Anwendung der Wissenschaft, Flüh im Februar 1996. Voller Wortlaut abgedruckt in: Zukünfte Nr. 16, 1996.

HARBORTH, Hans-Jürgen: Dauerhafte Entwicklung statt globaler Selbstzerstörung. Eine Einführung in das Konzept des „Sustainable Development" –Berlin: Edition Sigma, 1991.

HARBORTH, H.-J.: Was heißt ‚Sustainable Development'? In: K. BURMEISTER / W. CANZLER / M. KALINOWSKI: Zukunftsfähige Gesellschaft. – Bonn: Stiftung Mitarbeit, 1996, S. 28 – 34.

HAUFF, Volker (Hg.): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht. – Greven, 1987.

ILLICH, Ivan: Selbstbegrenzung. Eine politische Kritik der Technik. – Reinbek: Rowohlt, 1975.

KALINOWSKI, M.: Zukunfts- und Ganzweltverträglichkeit. Versuche zur Einbeziehung der Interessen zeitlich und räumlich weit entfernt Betroffener in die Technikfolgen-Abschätzung am Beispiel der Kerntechnik. Schriftenreihe der Gesellschaft für Technikfolgen-Abschätzung Nr. 9/1992. – Berlin, 1992. 46 Seiten.

KALINOWSKI, M.: Über den engen Horizont hinaus. Versuche zur Einbeziehung der Interessen zeitlich und räumlich weit entfernt Betroffener in die Technikfolgen-Abschätzung. In: Wechselwirkung Nr.60, April 1993, 11 – 14.

KALINOWSKI, M. (Hg.): Die Rolle von Technikfolgen-Abschätzung für Nachhaltige Entwicklung. Schwerpunktheft der TA-Rundschau, Heft 2/1994.

MÜLLER-REISSMANN, Karl F.: Versuch eines ganzheitlichen Fortschrittsbegriffes. In: K. BURMEISTER / W. CANZLER / M. KALINOWSKI: Zukunftsfähige Gesellschaft. – Bonn: Stiftung Mitarbeit, 1996, S. 35 – 46.

PAULA, Michael / SCHWARZ, Hans-Günther / WAGNER, Erich (Hg.): Angepaßte Technologie. Ein neuer Umgang mit Technik. – Wien: Grat-Buch, 1988.

POSNER, Roland: Das Drei-Kammer–System: Ein Weg zur demokratischen Organisation von kollektivem Wissen und Gewissen über Jahrtausende. In: Ders. (Hg.): Warnungen an die ferne Zukunft. – München: Raben Verlag, 1990.

RAWLS, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit. – Frankfurt, 1972.

RENN, Ortwin: Das Projekt zur Nachhaltigen Entwicklung an der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden Württemberg. In: TA-Rundschau Heft; 2 (1994), 25 – 28.

SABET, Hafez: Die Schuld des Nordens. – Frankfurt: Horizonte, 1992.

SALADIN, Peter / ZENGER, Christoph A.: Rechte künftiger Generationen. – Basel; Frankfurt: Helbig und Lichtenhahn Verlag, 1988.

SIMON, Karl-Heinz / FELBER, Bettina: Kriterien für Nachhaltige Entwicklung. In: TA-Rundschau Heft; 2 (1994), 7 – 11.

WEIZSÄCKER, Ernst Ulrich v./LOVINS, Amory B. / LOVINS, L. Hunter: Faktor 4. Doppelter Wohlstand – halbierter Naturverbrauch. – München: Droemer Knaur, 1995.

Dipl.-Phys. Dr. Martin Kalinowski, IANUS, TU Darmstadt,
Hochschulstr. 10, D-64289 Darmstadt

ETHICA; 5 (1997) 4, 403 – 406

DISKUSSIONSFORUM

REINHARD KOLAND

ZUR REKONSTRUKTION EINER KOGNITIVISTISCHEN ETHIK

Die Versuche, die Ethik mittels herkömmlicher wissenschaftstheoretischer Methoden zu verwissenschaftlichen, sind entweder naturalistisch oder intuitionistisch. Der naturalistische Reduktionismus ist ebenso unbefriedigend und widersprüchlich wie der non-kognitivistische Intuitionismus, der die Basisfrage nicht lösen kann, das heißt die Frage, auf welchen allgemein gültigen Sätzen die Ethik beruhe. In beiden meta-theoretischen Ansätzen wird der *Emotivismus* dem Non-kognitivismus zugeordnet und damit die Möglichkeit einer konsensfähigen emotiven Basis ausgeschlossen, da emotive Sätze weder konsensfähig seien, noch irgendeinen Erkenntniswert besäßen.

Der hier vertretene *emotive Kognitivismus* behauptet aber das Gegenteil: die Möglichkeit eines Konsenses über deskriptive, emotionale Sachverhalte ist nicht auszuschließen, sofern man sie als Beschreibungen innerer Zustände versteht. Die Fragwürdigkeit von „äußeren" ontologischen Behauptungen und Basispostulaten läßt den auf Exaktheits- und Diskursidealen beruhenden Wissenschaftsbegriff in neuem Licht erscheinen und „Wissenschaft" infolgedessen eher als Spezialfall „innerer" Erkenntnis als umgekehrt die Ethik als „unwissenschaftlich" infolge des Fehlens äußerer Gegenstände.

1. Was ist Erkenntnis?

Die Loslösung des Wissenschaftsbegriffs von jeglichem letztgültigen ontologischen Dogma bzw. von der Vorstellung letzter Erklärungen und Wirklichkeiten bedingt auch eine Neudefinition des Erkenntnisbegriffs: Nicht wie die Welt ist, sondern wie wir uns vernünftig denkend und demgemäß *handelnd* in ihr erfolgreich durchzusetzen vermögen, zeugt von Erkenntnis. Damit wird „Wissenschaft" anstelle von Wahrheitssuche zur Suche nach geeigneten *Theorien*, mit deren Hilfe kognitive Systeme in der Natur versuchen, ihre Interessen durchzusetzen. Diesem Interesse steht eine Realität gegenüber, die als Gesamtheit jener Bedingungen verstanden werden muß, die ein handelndes Wesen nötigen, in einer bestimmten Weise zu handeln oder sein Handeln im eigenen Interesse zu ändern.

Die dem menschlichen Handeln im bewußten zweckorientierten Sinn zugrunde liegende *Emotionalität* entspricht uralten phylogenetischen Erkenntnisformen, wie sie schon bei Einzellern anzutreffen sind. Ohne diese angeborenen Problemlöser im

Sinne von Konrad LORENZ wäre eine erfolgreiche Selbstbehauptung in der Evolution unvorstellbar. Beim Menschen sind es die *emotiven Kategorien*, nämlich *Angst, Schmerz, Wohlbefinden* und *Hoffnung*, die als handlungsrelevante Erkenntnisformen zu verstehen und aus der jeweiligen Gesamtsituation eines Organismus oder einer Gesellschaft zu erklären sind. Sie lösen beim Menschen rationale und kulturbedingte Entscheidungsprozesse aus, die den Problemlösungsvorgang im Vergleich zur Logik der Evolution millionenfach verkürzen. Die aus der Emotionalität eines individuellen oder sozialen Problems erwachsende *Rationalität* äußert sich im *Werturteil*, dessen Rationalität gerade in der philosophischen Literatur stets bezweifelt wurde.

2. Die Logik des Werturteils

Wegen seiner Handlungsrelevanz erweist sich das Werturteil als *theoretische Leistung*, welche ebenso wie jede wissenschaftliche Theorie ein Bewährungsdatum hat. Es ist daher *richtig* oder *falsch*, je nachdem ob sich ein impliziter, aus der Theorie logisch folgernder Zweck erfüllt oder nicht. In der Praxis trifft man aber auch häufig auf Wertstrategien, deren Erfüllungsdatum in ferner Zukunft liegt (z. B. Werte der Lebensführung) oder in einem gedachten Jenseits (z. B. religiöse Werte). So irrational manche Lebensformen und Handlungen auch oft zu sein scheinen, ihr eigentlicher Zweck ist meist ein ganz anderer.

Je nach ihrem Bewährungsgrad erreichen Werte manchmal einen so hohen Status gesellschaftlicher Akzeptanz, daß sie zum Bestandteil einer kollektiven Wissenstradition werden und ihr wissenschaftlicher Wert außer Streit gestellt werden kann. Manche verbleiben im Bereich privater, familiärer Tradition oder werden zum festen Bestandteil persönlicher Lebensführung. Mit ihrem Überzeugungsgrad ist auch das Problem der Toleranz verknüpft, das dann besonders virulent wird, wenn persönliche Anteilnahme eine Intervention in fremde Angelegenheiten erzwingt (Nicht-Wollen Können). Auch hier spielt die Erkenntnis der Situation, in der sich ein anderer Mensch befindet, eine tragende Rolle.

Die Erfüllung einer Handlungsstrategie, deren zentrale Elemente Wertvorstellungen und die Vorstellung von regelmäßigen kausalen Abläufen in der Natur sind, wird wiederum gemischt rational-emotiv erlebt. Der kognitiven Komponente der Erfolgserkenntnis steht die emotionale Komponente in der Form von „Lust" (Freude, Befriedigung etc.) zur Seite. Das kognitivistische Verständnis von Lust führt nicht nur den Hedonismus ad absurdum, sondern auch jeden Pragmatismus und Utilitarismus, der „Lust" und „Glück" als Zweck an sich versteht. Ihre Ontologisierung ist ein ebensolches Mißverständnis wie die des „Willens" und dessen angeblicher „Freiheit". Das Glück ist nicht Zweck der Natur, sondern es ist ein Mittel zum Zweck.

3. Normentheorie

Der theoretische Charakter des Werturteils im Interesse individueller Rationalität findet seine Entsprechung in der *Norm*, welche die Interessen sozialer Systeme formuliert. Auch

Handlungsnormen sind weder naturalistisch noch positivistisch noch metaphysisch legitimierbar, ohne ihren wahren Zweck zu verschleiern, sondern durch ihre Auswirkungen in der Praxis. Was jeweils unter der „Bewährung" einer Norm, z. B. eines Gesetzes, in der Praxis verstanden werden soll, obliegt der Definition durch das politische System und dessen Machtverhältnissen. Generell sind die Zwecke politischer Systeme unabhängig von ihrer historischen Konstellation *Selbsterhaltung, Wachstum* und *Energiegewinn, Expansion, Reproduktion, Ordnung* und *Stabilität*. Damit sind permanente Konflikte nicht nur zwischen individuellen und kollektiven Systemen (z. B. Mensch kontra Staat) vorgezeichnet, sondern ebenso solche zwischen sozialen und ökonomischen Systemen untereinander (Konkurrenz). Machtverhältnisse, Hierarchien und soziale Schichtungen äußern sich auch in Werthierarchien („oberste" bzw. „unterste" Werte) und in der Bedeutung gesellschaftlicher und politischer Verpflichtungen.

Auch der Konflikt zwischen zwei oder mehreren Verpflichtungen gehört zum Alltag, und damit die Relativität von „gut" und „böse", auf die bereits F. NIETZSCHE verwies (z. B. ist es „gut", im Krieg Feinde zu töten; es ist aber „böse", in Friedenszeiten Menschen zu töten). Der Konflikt sieht sich auch mit der Schwierigkeit der Einschätzung der Rationalität eines Systems unter dem Begriff der „Gerechtigkeit" konfrontiert, denn formalisierte Gerechtigkeitsdefinitionen sind systemtheoretisch nicht haltbar (z. B. I. KANT); ebensowenig kommunikationstheoretische Systemkritiken (O. APEL, J. HABERMAS), oder ein sozialutopischer Naturalismus, der entweder von einem idealen (J.-J. ROUSSEAU) oder einem katastrophalen Urzustand (Th. HOBBES) der Menschheit ausgeht. Der Gerechtigkeitsbegriff ist als *rationaler Konsens* zu verstehen, der unter Abwägung aller theoretischen Alternativen zur Wahl der bestmöglichen politischen Theorie gelangt ist.

4. Gibt es eine wertfreie Wissenschaft?

Wenn Werte theoretische Leistungen sind und Gefühle Erkenntnisformen, die tief in unserem biologischen Erbe stecken, dann muß man umgekehrt fragen, welche Theorien dann noch wertfrei sein können. Sofern wir nicht nach einer transzendenten Welt forschen, ist „Erkenntnis" der mehr oder weniger gefestigte Glaube an die Verbesserung unserer Handlungsmöglichkeiten und Erfolgschancen (Theorienoptimalität). Auch der Versuch Max WEBERs, die Wissenschaft von allen gesellschaftlichen und politischen Werten abzukoppeln und auf eine „reine Erkenntnis" zu reduzieren, führt zu paradoxen Resultaten, denn in der Wissenschaft zählt nur der Erfolg. Was man aber unter „Erfolg" oder „Fortschritt" verstehen will, hängt wiederum aufs engste mit gesellschaftlichen Zielsetzungen zusammen. WEBER ist aber insofern Recht zu geben, als die Wissenschaft durch Ideologien beträchtlich in die Irre geleitet werden kann (Beispiel: A. HITLERs Rassenlehre).

5. Operationalismus

Aus der hier dargestellten Handlungstheorie und Wertlogik ergibt sich ein handlungslogischer Operationalismus, der für Ethik und Realwissenschaften gleichermaßen Gültigkeit hat:

- Theorien sind keine Beschreibungen und Existenzbehauptungen; sie können daher keine wahren Sätze sein.
- Sie machen über die Realität nur operative, keine letztgültigen ontologischen Aussagen und sind auch nur durch Operationen (= Handlungen) widerlegbar (Falsifikation).
- Ihr deskriptiver Teil ist kulturspezifisch und daher bis zu einem gewissen Grad austauschbar. Er beinhaltet einen konsensfähigen Wahrheitsbegriff (Verifikation).
- Der Erkenntnisfortschritt besteht in der Korrektur bzw. Kumulation realitätsbezogener, d. h. fehlervermeidender Handlungsstrategien und nicht in der Kumulation möglicher Wahrheiten bzw. Welten.
- Die Entdeckung neuer Tatsachen steht immer in logischer Beziehung zu einer emotiven Kategorie, also einem möglichen Handlungsbedarf.
- „Innere" und „äußere" Realität unterscheiden sich nur durch ihre Operationalisierbarkeit (als Gegenstände von Theorien) und Formalisierbarkeit (Mitteilbarkeit, Beschreibbarkeit). Die äußere Wirklichkeit ist in Wahrheit bloß die Außenseite unseres Innenlebens.

6. Metaethik

Eine konsensfähige Ethik öffnet auch den Sozial- und Humanwissenschaften neue Wege. Das *Verstehen* individuell-rationalen (oder auch irrationalen) Handelns aufgrund einer konsensfähigen Erlebnisbasis (Mitleid) endet jedoch bei Organsystemen, deren emotive Basis fragwürdig ist, oder die nicht als vernünftig handelnde Wesen eingestuft werden können, wie z. B. Ungeborene, Verstorbene, Tiere, Pflanzen etc. Auch Menschen, deren Rationalität nicht nachvollziehbar ist, wie Sterbende, Geisteskranke, Abnormale etc. befinden sich außerhalb des einer kognitiven Ethik Zugänglichen (Metaethik). Die Rationalität solcher Systeme ist über wissenschaftliche Theorien nachvollziehbar, oder notfalls über anthropomorphistische und egozentrierte Analogien, wie vor allem in der Tierethik (Was Du nicht willst, daß man Dir tu ...). Die Gefahr von Fehlschlüssen unter Handlungszwang ist naturgemäß sehr groß.

Die Rationalität „frei" handelnder Wesen wird zu Unrecht von der Rationalität instinktgesteuerter Wesen bzw. der Natur insgesamt unterschieden (W. DILTHEY: „Die Natur erklären, das Seelenleben verstehen wir ..."). Die evolutionäre Erkenntnistheorie unterstreicht zu Recht, daß alles Leben Formen von „Erkenntnis" darstellt und das menschliche Gehirn lediglich einen zwar hochdifferenzierten, aber gänzlich naturdeterminierten Spezialfall. Die Frage des Verstehens fremder Wesen und der übrigen Natur wird eine der großen Herausforderungen einer zukünftigen Wissenschaft sein.

Der Aufsatz ist entnommen der Arbeit von R. KOLAND: *Ethische Erkenntnis* (1995), deren Veröffentlichung im Passagen Verlag, Wien, geplant ist.

Prof. Dr. Reinhard Koland, Im Hoffeld 60, A-8046 Graz

ETHICA; 5 (1997) 4, 407

NACHRICHTEN

Umweltethik

Im Oktober 1997 wurde in der Greifswalder Ernst Moritz Arndt-Universität der erste **Lehrstuhl für Umweltethik** in Deutschland eingerichtet, an den Professor Konrad *Ott* aus Zürich berufen wurde. Die von der Hamburger Michael-Otto-Stiftung für Umweltschutz gestiftete Professur soll nach fünf Jahren in den Stellenplan der Hochschule übernommen werden.

Gesundheitspolitik

Von 16. – 18. Januar 1998 findet in Bernburg, Deutschland, eine Tagung zum Thema **„Traditionslinien von gesundheitspolitischen Positionen in Deutschland – vom 20. in's 21. Jahrhundert"** statt.
Behandelte Themenkreise sind: *Ethik und Monetik – Zum Bild des behinderten Menschen in Deutschland – Forderungen nach Euthanasie heute.*
Den Einführungsvortrag hält Dr. T. *Bastian* unter dem Titel *„Von der Solidargemeinschaft zur Überlebenslotterie – Veränderungen im sozialen und medizinischen Selbstverständnis"*.
Info: Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie" Bernburg, c/o Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie, Olga Benario-Str. 16/18, D-06406 Bernburg; Tel./Fax: 03471-319816.

Wittgenstein-Symposium

Die *Österreichische Ludwig Wittgenstein-Gesellschaft* veranstaltet von 16. – 22. August 1998 in Kirchberg am Wechsel, Niederösterreich, das **21. Internationale Wittgenstein Symposium** zum Generalthema **„Angewandte Ethik"**. Die einzelnen Sektionen und Arbeitsgruppen befassen sich mit: Wittgenstein – Wirtschafts- und Berufsethik – Politik und Ethik – Technik und Ethik – Umweltethik – Bioethik und medizinische Ethik – Genetik und Ethik – Feminismus und Ethik.
Info: Die Österreichische Ludwig Wittgenstein-Gesellschaft, Markt 63, A-2880 Kirchberg am Wechsel, Tel./Fax: +43 2641 2557.
Bitte beachten Sie dazu auch die Ankündigung in dieser Ausgabe von ETHICA auf S. 382.

Rassismus-Beobachtungsstelle

Laut der 3. Ausgabe von EUR-OP NEWS 1997 (Informationen des Verlagshauses der Europäischen Gemeinschaften) ist in Wien die Einrichtung einer europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus geplant. Sie soll sich mit der Sammlung und Analyse von Informationen, der Durchführung von Untersuchungen und dem Aufbau des europäischen Informationsnetzes ‚RAXEN' befassen.

Die Redaktion von ETHICA und der Verlag wünschen allen Mitarbeitern und Lesern der Zeitschrift viel Gesundheit und Gottes Segen für das Jahr 1998.

ETHICA; 5 (1997) 4, 408 – 440

BÜCHER UND SCHRIFTEN

ETHIK ALLGEMEIN

NENNEN, Heinz-Ulrich / GARBE, Detlef (Hg.): **Das Expertendilemma. Zur Rolle wissenschaftlicher Gutachter in der öffentlichen Meinungsbildung.** – Berlin; Heidelberg; New York: Springer, 1996 (Veröffentlichungen der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg). – XII, 230 S., ISBN 3-540-61503-2 Pb.: DM 48.–, sfr 43.–, öS 350.40. – Literaturverz. S. 216 – 230

Der Diskurs zum Thema „Expertendilemma" wurde von der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg angeregt und organisiert – zunächst im Kreise der Akademiemitglieder, danach wurden Autoren aus verschiedenen Fachrichtungen um ihre Stellungnahmen gebeten. In einer anschließenden Metakritik wurde der Versuch einer Synopse unternommen. Diese Verfahrensweise und die erfreulich knapp und präzise gehaltenen Stellungnahmen der einzelnen Beteiligten erleichtern dem Leser das schnelle Eindringen in die Thematik und die jeweiligen unterschiedlichen Standpunkte. Zu kritisieren ist allerdings, daß die einzelnen Experten (sofern sie dies nicht in ihren Beiträgen ausnahmsweise selbst tun) nicht mit ihren Fachgebieten und Arbeitsschwerpunkten vorgestellt werden. Dieser Mangel ist um so bedauerlicher, da von einem der Autoren (H. Krautkrämer) gerade diese Verfahrensweise (der breiten Öffentlichkeit werden Personen mittels bloßer Namensnennung als Experten „vorgesetzt") gerügt und als kommunikationshemmend beschrieben wurde.

Übereinstimmung herrscht bei den Beteiligten über die Unterscheidung verschiedener Arten der Dilemmata: „erster Art" sind sie, wenn Widersprüche wissenschaftsintern auftreten, „zweiter Art" an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit, als Dilemmata „dritter Art" werden von H. Krautkrämer die Übersetzer- und Interpretationsaufgaben des Wissenschaftsjournalismus bezeichnet.

Unterschiedliche Positionen gibt es über die Ursachen dieser Dilemmata bzw. dazu, inwieweit unterschiedliche Positionen von Experten als selbstverständlich anzusehen, eventuell sogar notwendig bzw. unverzichtbar sind, um den öffentlichen Diskurs in Gang zu setzen. D. h., streng genommen bestünden die Dilemmata nicht im Vorliegen unterschiedlicher Auffassungen von Experten, sondern darin, daß trotz Vorliegen unterschiedlicher Expertisen eine Entscheidung in Politik und Wirtschaft getroffen werden muß.

NB: Im allgemeinen werden die Dilemmata nur auf dem Feld der Politik diskutiert; H. Markl verweist zu Recht darauf, daß diese Problematik im Bereich der Wirtschaft genauso angesiedelt ist.

Nicht nur die abschließend von H.-U. Nennen und D. Garbe zusammengefaßten Fragenkomplexe für weitere Forschungen, sondern auch der von B. Kleimann exzellent aufgearbeitete Literaturbericht dürften den weiteren Diskurs wesentlich befruchten.

V. Schubert-Lehnhardt, Halle

RAGER, Günter (Hg.): **Beginn, Personalität und Würde des Menschen.** – Freiburg; München: Karl Alber, 1997 (Grenzfragen; 23). – 448 S., ISBN 3-495-47833-7, ISSN 0933-5366 Pp.: DM 98.–, sfr 93.–, öS 715.–

Die vorliegende Studie, die auf den Tagungen des Instituts für interdisziplinäre Forschung der Görresgesellschaft in den Jahren 1993 bis 1995 fußt, ist die Frucht einer jahrelangen intensiven interdisziplinären Zusammenarbeit zu den vielfältigen Fragen des vorgeburtlichen Lebens. Die neuen Erkenntnisse der Molekularbiologie und Embryologie, moderne Reproduktionstechnologien und humangenetische Diagnoseverfahren rütteln an der Plausibilität der Unverfügbarkeit der Entwicklung des vorgeburtlichen Lebens. So steht die Frage im Raum, ob sich der Umgang mit Dingen wesentlich vom Handeln mit und an Personen unterscheidet, deren Würde zu achten ist. Diese Frage der Würde des pränatalen Lebens hängt wesentlich von der Antwort auf die Frage ab, welchen ethischen Status man dem vorgeburtlichen menschlichen Leben zuspricht. Hierzu werden von einem interdisziplinären Autorenteam die Ergebnisse der modernen Embryologie, Molekularbiologie, Humangenetik, Gynäkologie, der pränatalen Psychosomatik, der Verhaltensbiologie, der Diskussion um den Personbegriff der Philosophie und des Schutzverständnisses des vorgeburtlichen Lebens der Theologie zusammenfassend analysiert.

Diese Analyse gliedert sich in folgende Gesichtspunkte: In der naturwissenschaftlichen Perspektive belegen die Ausführungen detailliert, daß der neue Mensch ab der Befruchtung in ununterbrochener Kontinuität und zäsurloser Entwicklung entsteht und die Fähigkeit in sich trägt, sich mit allen Eigenschaften, die wir einer Person zusprechen, zu einem erwachsenen Menschen zu entwickeln. Die philosophische Analyse befaßt sich mit der derzeitigen Diskussion des Person- und Würdebegriffs der Ethik und begründet die Würdezuschreibung mit der Tatsache, daß der Mensch Person, d. h. Subjekt selbstgesetzter und zu verantwortender Zwecke ist. Da dieses sittliche Subjekt als Individuum existiert, das durch eine ursprüngliche Einheit von Leib und Ich ausgezeichnet ist, fallen der Schutz der Integrität von Leib und Leben und der Schutz der Würde des Subjekts zusammen. Nach den Untersuchungen aus der Sicht der christlichen Theologie gehört die Unteilbarkeit des Lebensschutzes zur Grundüberzeugung der christlichen Botschaft vom Leben. So kann der Einsatz für den Schutz des menschlichen Lebens in all seinen Phasen von Anbeginn an geradezu als Proprium des christlichen Ethos von der Antike an bezeichnet werden.

Das Ergebnis des gesamten Bandes mündet denn auch in die Feststellung, daß der ungeborene Mensch vom Zeitpunkt der Ei- und Samenzelle an unter dem Schutz für Leib und Leben steht, der sich aus der Würde der Person ergibt.

Die einzelnen Abschnitte sind in Gruppenarbeit gestaltet, so der naturwissenschaftliche Teil von Ruth Bodden-Heidrich, Thomas Cremer, Karl Decker, Hermann Hepp, Willi Jäger, Günter Rager und Wolfgang Wickler, der philosophische Teil von Hans M. Baumgartner, Ludger Honnefelder, Wolfgang Wickler und Armin G. Wildfeuer, der theologische Teil von Stefan N. Bosshard, Gerhard Höver, Raphael Schulte, Hans Waldenfels. Ferner sind noch neben dem Vorwort des Herausgebers die Einleitung durch H. M. Baumgartner sowie ein Schlußbeitrag „Zum Beginn des menschlichen Lebens in der Philogenese" von Karl J. Narr zu nennen. Methodisch fällt auf, daß man sich im naturwissenschaftlichen Teil der Fußnoten bedient, während im philosophischen und theologischen Teil die Hinweise in den Text verlegt werden und im Schlußbeitrag auf Literaturhinweise gänzlich verzichtet wird.

Ein ausführliches Glossar, ein Literatur- und Abkürzungsverzeichnis, ein

Sach- und Personenregister sowie ein Autorenverzeichnis beschließen diese anspruchsvolle, informative und lebensbejahende Arbeit.

A. Resch, Innsbruck

BIOLOGIE

SKORUPINSKI, Barbara: **Gentechnik für die Schädlingsbekämpfung. Eine ethische Bewertung der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft.** – Stuttgart: Enke, 1996. – 357 S., ISBN 3-432-27141-7, Kart.: DM / sfr 48.–, öS 355.–

Wissenschafts- und Technikethik sind auf interdisziplinäre Grenzüberschreitungen angewiesen, damit das öffentliche Denken über Wissenschaft und Technik möglichst einen kompetenten Ansprechpartner hat und nicht aus Hilflosigkeit zu einem ethischen Verbotsrigorismus neigt. Weder der Schreibtischphilosoph noch der Laborforscher allein können zu solchen die Öffentlichkeit informierenden, abgewogenen ethischen Urteilen kommen, welche die normative Reflexionsebene und die empirische Technologie- und Wissenschaftsfolgenabschätzung integrieren müssen. Deshalb macht es wenig Sinn, wissenschafts- und technikethische Beiträge nur von wissenschaftlich-technischen Laien (beispielsweise von Philosophen) zu erwarten: „Fragen der Verantwortung sollen in der Wissenschaft, nicht für sie gestellt werden" (S. 321). Mit diesem Satz, der – etwas mißverständlich formuliert – nicht die ethische Reflexion von außen abweisen, sondern die von innen begünstigen will, endet die Arbeit von Barbara Skorupinski zur Gentechnik für die Schädlingsbekämpfung. Es handelt sich dabei um die Druckfassung von Skorupinskis Dissertation, die 1995 der Fakultät für Biologie der Universität Tübingen zur Begutachtung vorgelegen hat. Schon durch diesen institutionellen Aspekt wird verdeutlicht, daß mit der Arbeit innerhalb der Wissenschaftsdisziplin der Biologie versucht wird, die ethische Dimension der gentechnischen Schädlingsbekämpfung zu thematisieren. Es gelingt der Arbeit in vorbildlicher Weise, die erforderliche Doppelqualifaktion – empirische Kenntnisse und normative Sensibilität – anzuwenden. Damit wird erneut dokumentiert, daß das Tübinger Zentrum „Ethik in den Wissenschaften", in dessen Kontext die Arbeit entstand, mit seinem Versuch, Doppelqualifikationen von emprischer Einzelwissenschaft und ethischer Grundsatzkompetenz zu ermöglichen, auf dem richtigen Weg ist (siehe schon meine Rezension von Albrecht Müller: Ethische Aspekte der Erzeugung und Haltung transgener Nutztiere. In: ETHICA; 4 (1996) 4, 421 – 423).

Skorupinski beschäftigt sich mit der gentechnischen Veränderung von Nutzpflanzen mittels der Bakterienart *Bacillus thuringiensis*: „Zu den Einsatzbereichen der Gentechnik in der Landwirtschaft gehört, neben der Züchtung herbizidresistenter und virus- und krankheitsresistenter Pflanzen, die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen für die Bekämpfung von Schädlingen." (S. 13) Die leitende Idee hinter dieser genetischen Veränderung von Pflanzen besteht darin, sie möglichst ohne den Einsatz von Pestiziden resistent gegen Insekten zu machen.

Die Arbeit erhebt zunächst mit größter Sorgfalt auf der Basis einer umfangreichen Literaturverarbeitung das empirisch zu bestimmende Gefährdungspotential. Die empirischen Sachverhalte werden jedoch von vornherein für eine spätere ethische Klärung erhoben. Dieses Verfahren überzeugt (auch wenn der Rezensent aus der Philosophie nicht jede biologische Einzelheit kompetent beurteilen kann): Die Fachfrau der Biologie stellt das relevante Material zu-

sammen, das der reine Schreibtischethiker niemals allein sammeln und verstehen könnte. Die Autorin nennt dies – ohne damit die bekannte wissenschaftstheoretische Debatte berühren zu wollen – ein „induktives" Verfahren: Auf die empirischen Sachverhalte wird eine abwägende ethische Beurteilung ‚draufgesattelt'. Der wissenschaftliche Laie aus der Öffentlichkeit und aus anderen Fachdisziplinen bleibt auf solche Darstellungen der Empirie für die eigene Urteilsfindung angewiesen, da er niemals aus eigener Kraft die Vielfalt der Empirie überblicken kann.

Als Zwischenergebnis der empirischen Datensichtung formuliert Skorupinski: „Erkennbar richten sich alle gentechnischen Forschungs- und Entwicklungsziele, mit denen *Bacillus thuringiensis* für den Einsatz in der Schädlingsbekämpfung optimiert werden soll, an der Praktikabilität und Rentabilität aus und die Kriteriologie, anhand welcher die biologischen Agenzien ursprünglich als vorteilhaft betrachtet wurden (Umweltverträglichkeit, Reversibilität der Anwendung, angepaßte Ausnutzung ökosystemarer Prozesse), tritt in den Hintergrund." (S. 45) Die Diskussion möglicher Auswirkungen von Nutzpflanzen, die *Bacillus thuringiensis*-Toxigene exprimieren, hat die Spannweite von „Veränderungen in der Lebensmittelqualität, ökologische Störungen durch Verwilderung insektenresistenter Pflanzen und die Entwicklung von Resistenz bei den Schadinsekten aufgrund des hohen Selektionsdrucks." (S. 177; zum Beispiel allergische Reaktionen im Hinblick auf Lebensmittelqualität, S. 215).

Für die zusammenfassende ethische Beurteilung liegt das entscheidende Bauprinzip des Buches der Autorin darin, daß sie den Horizont der Beurteilung mit Blick auf alternative Pfade (konventioneller chemischer Pflanzenschutz, sogenannter integrierter Pflanzenschutz, biologischer Landbau) weitet. Dies ist deshalb wichtig, weil manche Technik- und Wissenschaftsentwicklung (und die Arbeit mit der Gentechnik in der Schädlingsbekämpfung scheint von dieser Art zu sein) nicht im engeren Sinne sofort zu katastrophalen Folgen führt, aber doch im Kontext anderer Entwicklungsmöglichkeiten nicht besonders überzeugt. Die Autorin arbeitet dies besonders im Hinblick auf den biologischen Landbau heraus: „Biologischen Landbauformen kommt aufgrund ihrer geringeren Risiken für menschliche Gesundheit und Umwelt, aufgrund ihrer größeren Eignung für eine nachhaltige Landwirtschaft und aufgrund ihrer besseren Vereinbarkeit mit Natur- und Artenschutz ein qualitativer Vorsprung zu. Eine Bewertung des Einsatzes von *Bacillus thuringiensis* und der gentechnisch veränderten Organismen muß daher vor dem Hintergrund biologischer Landbaumethoden vorgenommen werden." (S. 261)

Doch treibt Skorupinski mit dieser Anlage ihrer Bewertung nicht die letzten deutschen Landwirte in die Pleite und uns alle womöglich in den Hungertod? Skorupinski konfrontiert sich durchaus mit dem Problem, daß ein biologischer Anbau die Erträge gegenwärtig wohl um etwa 20 Prozent verringern würde (S. 251). Doch aus Gründen des Naturschutzes wäre eine solche Extensivierung der Landnutzung durchaus erwünscht. Und die Rentabilität wird in Europa ohnehin durch die Subventionspolitik der EG bestimmt: „Die Rentabilität einer Landbauform hängt von der Marktordnung ab, innerhalb derer die Betriebe kalkulieren müssen. Die bestehende Marktordnung enthält aber Anforderungen an die erzeugten Produkte, die biologischeren Anbauformen hinderlich sind" (S. 251). Hinsichtlich der gesundheitlichen, ökologischen, aber auch ökonomischen Verträglichkeit „erweist sich die Pflanzenproduktion im

biologischen Anbau als überlegene Lösung". Die ökonomische „Rentabilität dieser Wirtschaftsform" läßt sich „unter der Voraussetzung der Umlenkung von Subventionen" annehmen (S. 306). Der biologische Landbau erweist sich damit als der überlegene Pfad, der gleichermaßen den konventionellen chemischen Pflanzenschutz und die hierzu als Alternative angepriesene Gentechnik für die Schädlingsbekämpfung vermeidet. H. Hastedt, Rostock

SILL, Bernhard: **Bio- und Gentechnologie in der Tierzucht. Ethische Grund- und Grenzfragen im interdisziplinären Dialog.** – Stuttgart: Ulmer, 1996. – 150 S., ISBN 3-8001-4121-3 Kart.: DM / sfr 46.–, öS 340.–, Bibliographie zum Thema „Grund- und Grenzfragen des Umgangs mit dem Tier" S. 140 – 147, Literaturverz. S. 151

Die Möglichkeiten der Biotechnik werfen nicht nur ökonomische und politische Fragen auf. Sie sind eng verknüpft mit ethischen Problemen. Diese beziehen sich nicht etwa nur auf die Legitimität einzelner technischer Manipulationen. Sie stellen sich vielmehr als komplexe Herausforderung ökologischer, sozialer und kultureller Wertorientierung heraus.

Der vorliegende Band beschreibt in zwei ersten Aufsätzen den *technischen Stand* der Tierzucht und der *gentechnologisch* gestützten Tierforschung und -produktion. Die künstliche Inseminationen hat innerhalb der Nutztierhaltung weitgehend Einzug gehalten. Die verschiedenen Techniken der Insemination und des *Embryonentransfers* erlauben dabei konkrete züchterische Selektion, verbesserte Zuchterfolge und die gezieltere, leichtere Verbreitung des eingefrorenen Zuchterbgutes. Die Gefahr einer einseitigen Verarmung des genetischen Potentials durch zu große technische Eingriffe in die natürliche Selektion wird hier relativiert. Dabei ist allerdings der Transfer von Embryonen zu Zuchtzwecken noch mit großen Schwierigkeiten verbunden. Der wirtschaftliche Nutzen solcher Eingriffe liegt schließlich über die reinen Inseminations- und Transfertechniken hinaus darin, daß die *genetische Veränderung* des Erbgutes gezielte Produktion medizinischer Stoffe in verwertbaren Mengen durch transgene Tiere ermöglicht. Die Nahrungsmittelproduktion kann qualitativ verbessert und quantitativ gesteigert werden, was für eine moderne, der wachsenden Weltbevölkerung angemessene Ökonomie für wichtig erachtet wird.

Kritisch sind dagegen die *philosophisch-ethischen* und *theologisch-ethischen* Überlegungen. Die ethischen Grundlagen des Tierschutzes werden dabei vom Argument der Leidensfähigkeit des Tieres her entworfen. Damit wird das traditionelle anthropologische Argument, daß die Mißhandlung von Tieren die Gefahr der Verrohung des Menschen mit sich brächte, überholt und auf den Eigenwert des Tieres hin vertieft. Allerdings wird dieser Eigenwert tierischen Lebens in eine sachgerechte Relation zur Notwendigkeit gebracht, das Tier in den Dienst des Menschen nehmen zu müssen. Diese Notwendigkeit, die auf den Zwängen der Nahrungsketten beruht, kann durch das Eigenrecht des Tieres nicht geleugnet werden. Beide Kriterien einer sachgerechten Wahrnehmung der Interessen von Mensch und Tier bilden eigenständige Elemente einer ausgewogenen ethischen Hermeneutik.

Die *theologische* Perspektive beklagt zunächst die herkömmliche Abstinenz der theologischen Ethik in Fragen der Tierethik. Formale Überlegungen zu einer ethischen Hermeneutik machen ethische Grundkriterien deutlich: Ethische Überlegungen zur Erlaubtheit von Eingriffen in die Tierökologie müssen prozeßorientiert sein, sich also nicht

auf einzelne normative Aussagen beschränken, sondern die immer weiter führende technische Entwicklung unter Bewertungsmaßstäbe stellen. Im Sinne dieser Kriterien gilt, daß Reversibilität manipulierender Eingriffe irreversiblen Maßnahmen immer vorzuziehen ist. Außerdem sollte eine sorgfältige Prognostik das Argument des „in dubio pro malo" (Hans Jonas) berücksichtigen und den begründet schlechteren Voraussagen über die Folgen einer Manipulation größeres Gewicht geben als begründet positiven.

In diesem Sinne lassen sich technische Eingriffe im Bereich der gesamten Pflanzen- und Tierzucht nach drei Perspektiven hin bewerten: nach ihrer Absicht, nach ihren Mitteln und nach den Folgen, die mit ihnen verbunden sind. Dabei scheint die Absicht, die hinter den Forschungen und ökonomischen Umsetzungen dieser stehen, ethisch durchweg positiv einzuschätzen zu sein. Das Gleiche gilt für die Mittel, mit denen eine sachgerechte Forschung, Erkenntnisgewinnung und praktische Anwendung arbeitet. Die ethische Frage nach den Folgen der vielfältigen Eingriffe in pflanzliche und tierische Ökologie muß allerdings sehr differenziert betrachtet werden: Nicht zu übersehen sind komplizierte soziale Verwerfungen, die das Leben des Menschen selbst betreffen, sowie zahlreiche komplexe ökologische Gefahrenpotentiale. Eine umfassende ethische Betrachtung, die den Forschungs- und praktischen Nutzungsinteressen vorausgehen sollte, ergibt nach dem Verständnis theologisch-ethischer Perspektive, daß Gentechnologie in der Landwirtschaft grundsätzlich eingebunden bleiben muß in eine sozialverträgliche (Umstrukturierung der bäuerlichen Betriebe), ökologiebewußte (Achtung innernatürlicher Balancen) und so sachgerechte Fortentwicklung des nationalen und internationalen Agrar- und Zuchtsystems.

Die *gemeinsame Schlußerklärung*, die das Buch abschließt, bleibt ambivalent. Die Naturwissenschaftler unter den Autoren betonen die Chancen und notwendigen Hilfen technischer Gestaltung von Tierzucht, Tierindustrie und Landwirtschaft überhaupt. Die Ethiker mahnen zur kritischen Vorsicht und stecken im Namen moralischer Rücksichten engere Bedingungen der Entwicklungsschübe ab. Es ist überzeugend, daß diese Spannung hier nicht überspielt wird, sondern am Ende der Überlegungen ehrlich stehen bleibt. J. Römelt, Erfurt

MEDIZIN

RAUCHFUSS, M. / KUHLMEY, A. / ROSEMEIER, P.: **Frauen in Gesundheit und Krankheit: die neue frauenheilkundliche Perspektive.** – Berlin: Trafo Verlag, 1996. – 169 S., ISBN 3-930412-96-9 Kart.: DM 32.80

In sehr schöner Aufmachung stellen die HerausgeberInnen im ersten Band (der zweite Band – mit dem gleichen Titel – enthält neun weitere Beiträge unter dem Gesichtspunkt der psychosozialen Lebensperspektive von Frauen) die Vorträge einer gemeinsamen „deutsch-österreichischen" Ringvorlesung des Wintersemesters 1994/95 der Humboldt- und der Freien Universität sowie der Berliner Ärztekammer nun einer breiten Öffentlichkeit vor. In den hier vorgelegten acht Beiträgen gehen alle AutorenInnen (die sich am Ende des Buches ausführlich selbst vorstellen – eine begrüßens- und nachahmenswerte Entscheidung des Verlages!) unter verschiedensten Aspekten auf die Einheit von Psyche, Soma und sozialen Lebensumständen in der Frauenheilkunde ein.

Bereits im ersten Beitrag von Ch. Lauritzen zum Thema „Frauenschicksale im Lichte der schöngeistigen Literatur" (aufgrund der vielen Abbildungen könnte die Überschrift auch durchaus auf „Frauenschicksale in der Kunst bzw.

Malerei" erweitert werden) wird deutlich, daß gerade in der Begegnung von Patientin und Arzt häufig nicht medizinische Fakten vordergründig Entscheidungsgrundlage sein können und dürfen, sondern daß das soziale Umfeld und die darauf fußenden Wertbilder und ethischen Richtlinien einen sehr breiten Raum einnehmen. Lauritzen erläutert dies für alle Lebensstufen und Lebensereignisse (Menarche, Pubertät, erste Begegnung, Schwangerschaft, Unfruchtbarkeit, Schwangerschaft in Leid und Not, Fehl- und Frühgeburten, Mißbildungen, operative Eingriffe, Tod des Kindes, Wechseljahre, Altern) sehr anschaulich anhand von schöngeistigen Texten aus verschiedenen Jahrhunderten. Dieser Einstieg wird dann durch Abschnitte zur Wissenschaftsentwicklung (P. Schneck zur Geschichte der sozialen Gynäkologie), psychosozialen und somatischen Aspekten von Kinderwunsch und Schwangerschaft sowie Sexualität (M. Rauchfuß und H. Kentenich) in Gegenwartsfragen hineingeführt. Hier spielen dann auch Fragen von Frauengesundheitsforschung und ihre Umsetzung in der WHO eine große Rolle (B. Wimmer-Puchinger), eine Reihe derzeit laufender Projekte zur Gesundheitsförderung von Mädchen (J. Esser-Mittag und R. Volbert) und Frauen (M. Ringler) werden vorgestellt.

Alles in allem ein gelungener Auftakt – auf den zweiten Band (und eventuell die Fortsetzung der Ringvorlesung) darf man gespannt sein.

V. Schubert-Lehnhardt, Halle

ANSCHÜTZ, Felix / WEDLER, Hans-Ludwig (Hg.): **Suizidprävention und Sterbehilfe.** – Berlin; Wiesbaden: Ullstein Mosby, 1996. – IX, 258 S., ISBN 3-86126-123-5 Kart.: DM 48.–

Auf Einladung der Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen fanden seit 1992 Werkstattgespräche mit geladenen Experten verschiedenster Wissenschaftsgebiete zu Suizidprävention und Euthanasie statt. 25 Beiträge von 18 Autoren aus Deutschland und einem aus den Niederlanden sind nach vier Schwerpunkten geordnet im vorliegenden Buch dokumentiert: Anmutungen an den Arzt – Der juristische und ethische Rahmen – Wie maßgeblich ist der freie Wille? – Praktische Entscheidungshilfen für den Arzt.

Nach einer kurzen Begründung der generellen Notwendigkeit von Weiterbildung in humanwissenschaftlichen Fragestellungen für Ärzte durch F. Anschütz führt H.-L. Wedler in die unmittelbare Problematik ein mit der Frage, „warum ein altes Thema neuer Diskussion bedarf". Gerade in unserer Zeit des teilweise kaum noch überschaubaren Medienzeitalters ist damit für den Leser ein schneller Einstieg in den bisherigen Diskussionsstand, aktuelle Tendenzen und gesetzliche Regelungen möglich. Weiterhin verweist er auf die im Buch aufgegriffenen Grundfragen bzw. den einzelnen Autoren vorgegebenen Anfragen der Werkstattgespräche, nämlich: Was sind die Gründe, Suizidprävention einerseits und Maßnahmen der Euthanasie andererseits in bestimmten Situationen einzusetzen? – Was sind die Gründe, von Suizidprävention bzw. Maßnahmen der Euthanasie in bestimmten Situationen abzusehen, was spricht möglicherweise dagegen? – Soll die Möglichkeit zum Suizid in irgendeiner Form institutionalisiert werden, um die Tat damit „menschlicher" zu machen und die bei Suizidhandlungen latente Gefährdung anderer zu vermeiden? – Soll die Möglichkeit gegeben werden, in aussichtslosen Sterbesituationen nicht nur passiv das Ende des Leidens abzuwarten?

Mediziner der verschiedensten Fachgebiete, Philosophen, Theologen und ein Volkswirtschaftler nehmen aus ihrer Sicht dazu Stellung – ohne in jedem

Fall ihre Position als Standard für alle und jeden Einzelfall darzustellen. Dabei wird auch deutlich, daß bestimmte Begriffe nach wie vor unterschiedlich inhaltlich gefüllt werden und dieser abweichende Sprachgebrauch (z. B. des Begriffes „Euthanasie" in Deutschland und in den Niederlanden) die Beschreibung und Bewertung bestimmter stattgefundener Handlungen aus anderen Ländern erschwert. Sicher auch deshalb benutzen die meisten Autoren konkrete Fallbeispiele aus ihrer Berufspraxis, um ihren theoretischen Standpunkt zu veranschaulichen. Diese methodische Vorgehensweise gestattet es m. E. sehr gut, das Buch äußerst vielseitig sowohl zu Expertendiskussionen als auch als Unterrichtsmittel für Studenten einzusetzen – ein gerade bei der vorliegenden Thematik (die im allgemeinen in der Ausbildung von Medizinstudenten unterrepräsentiert ist) nicht zu unterschätzender Vorteil.

Auch für den juristischen Laien verständlich erläutert hat H.-G. Koch in seinem ersten Beitrag die inzwischen mehrfach unzutreffende Situation, daß ein bestimmtes Urteil aus deutschen Gerichtsverfahren von den Experten zwar einhellig begrüßt wurde, gleichzeitig unterschiedliche Positionen hinsichtlich deren rechtstechnischer Begründung jedoch weiter bestehen bleiben, sowie den Tatbestand einer straffreien aber gleichzeitig standeswidrigen Handlung.

Aus der Masse anderer Bücher zu diesem Thema hebt sich das vorliegende auch durch die von H.-L. Wedler vor dem 1. Werkstattgespräch durchgeführte, dort ausgewertete und nun auch gedruckt vorliegende Meinungsumfrage unter Experten heraus – hier wurde die persönliche Einstellung der beteiligten Experten dazu erfaßt: wie sie in einer solchen Situation handeln würden und wie sie erwarten, daß andere an ihnen handeln sollten.

Weiterhin erwähnenswert ist die Einbeziehung (der oftmals verpönten) ökonomischen bzw. volkswirtschaftlichen Aspekte des Themas, sowohl durch den Volkswirtschaftler O. Schöffski (der auf einige recht interessante Nuancen des Interesses von Pharmafirmen aufmerksam macht) als auch anderer Autoren. Unbedingt zu unterstützen ist m. E. die Position von H.-M. Sass, daß es „ein Skandal (ist), daß einfache bildgebende Verfahren (lt. Gebührenordung für die Ärzte – Anm. d. Rezens.) höher honoriert werden als schwierige und wiederholte Beratungsgespräche über Sterben und Sterbegleitung" (S. 224). Hier ist ein Umdenken und -entscheiden seitens der verantwortlichen Politiker und Gremien der Krankenkassen dringend angezeigt.

Leider wird der ansonsten insgesamt positive Eindruck des Buches durch eine Entgleisung des Freiburger Strafrechtlers H.-G. Koch getrübt – ohne jeglichen Beleg wärmt er die Mär von der „Tradition des Liegenlassens mutmaßlich todgeweihter Neugeborener in ostdeutschen Krankenhäusern" (S. 109 / 110) wieder auf.

V. Schubert-Lehnhardt, Halle

PÄDAGOGIK

FROMME, Johannes: **Pädagogik als Sprachspiel. Zur Pluralisierung der Wissensformen im Zeichen der Postmoderne.** – Neuwied; Kriftel; Berlin: Luchterhand Verlag, 1997. – ISBN 3-472-02798-3 Kart.: DM 48.–.

Was ist postmoderne Pädagogik? Welchen Einfluß hat postmodernes Denken auf die Pädagogik und welchen Einfluß könnte sie haben?

In seiner Habilitationsschrift geht J. Fromme mit deutscher Gründlichkeit diesen Fragen nach. Zunächst faßt er vier zentrale Punkte der allgemeinen, philosophischen Debatte zwischen Moderne und Postmoderne zusammen, die er die „Pluralismus-These", die „Neubewertung des Anderen der Vernunft", „die Simulationsthese" und „die Sprach-

spielthese" nennt. Sodann beschreibt er am Beispiel von Ulrich Beck und Gerhard Schulze postmoderne Gegenwartsdiagnosen der Gesellschaft.
Vor diesem weitgesteckten Horizont wirkt dann die Rezeption der Postmodernediskussion in der Pädagogik eher bescheiden und nicht selten nur abwehrend. Die Abwehr betrifft insbesondere die „Delegitmierung pädagogischer Metaerzählungen". Hier gilt es nach Fromme allerdings genau hinzuschauen und zu unterscheiden zwischen Texten, in denen das Ende der Pädagogik vorhergesagt wird und solchen, in denen die Legitimation und Legitimierbarkeit einheitlicher und allgemeinverbindlicher Erziehungsziele angezweifelt wird.
Mit der Literatur- und Situationsanalyse ist das Werk noch nicht abgeschlossen. Fromme entwickelt Ansätze einer postmodernen Pädagogik, die er unter den Stichworten „Plädoyer für Ironie und Beweglichkeit", „der Sprachspieler als postmodernes Selbstkonzept", „Sorge tragen für eine Pluralität der Sprachspiele", „Übergänge zwischen den Sprachspielen durch transversale Vernunft", „pädagogische Skepsis", „Ästhetische und reflektierende Urteilskraft" sowie „Pädagogische Methexis" erläutert. In einem weiteren und abschließenden Schritt konkretisiert Fromme seine Überlegungen an zwei Beispielen, der Freizeitpädagogik und der Erwachsenenbildung.

J. Maaß, Linz

PHILOSOPHIE

NIDA-RÜMELIN, Julian (Hg.): **Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch.** – Stuttgart: Kröner, 1996. – VIII + 883 S., ISBN 3-520-43701-5, Leinen: DM/sfr 98.–/öS 715.–
In englischsprachigen Ländern kann das Arbeitsgebiet „applied ethics" mittlerweile auf eine beachtliche Tradition zurückblicken. Es gibt eine Fülle von Textsammlungen, in denen klassische Aufsätze bzw. Teile von Büchern oder auch neu in Auftrag gegebene Artikel zusammengestellt sind. Diese meistens in Paperbackausgaben leicht zugänglichen und preiswerten Anthologien sind in erster Linie für den Hochschulunterricht gedacht. Sie dienen aber auch interessierten Leserinnen und Lesern außerhalb der Universitäten zur einführenden Information über ethische Aspekte aktueller Themen (vgl. z. B. Brenda Almond (ed.): Introducing applied ethics. – Oxford: Blackwell, 1995). Oft runden didaktisch gut ausgewählte Literaturhinweise und Fragen zur Diskussion die einzelnen Kapitel ab.
In der deutschsprachigen Philosophie kommt die „angewandte Ethik" in Gestalt des hier vorzustellenden Buches etwas schwerfälliger und dickleibiger daher: nicht als Paperback, sondern in Leinen und zu einem stolzen Preis; nicht für den vorläufigen Gebrauch, sondern grundsätzlicher und ohne übertriebene didaktische Ambitionen. Fragenkataloge zur Kontrolle des Verständnisses und zum Einstieg in die Diskussion im Proseminar sind bei einem solchen Profil kaum vorstellbar. Auch wenn der Vergleich sich zunächst nur auf Äußerlichkeiten bezieht, so sagt er doch etwas über den unterschiedlichen Status eines neueren Arbeitsgebietes in zwei akademischen Kulturen, in denen sich jeweils eigene Darstellungsformen und Ideale von Wissenschaftlichkeit ausgeprägt haben. Allerdings ist das vom Göttinger Philosophen Nida-Rümelin herausgegebene Werk Anhängern und Kritikern beider Kulturen mit Nachdruck zu empfehlen. Nach dem von K. Bayertz als Taschenbuch herausgegebenen und inzwischen bewährten Sammelband (Praktische Ethik. Grundorientierungen angewandter Ethik. – Reinbek: Rowohlt, 1991) und den erfolgreichen thematischen Bänden bei

Reclam („Medizin und Ethik", „Ökologie und Ethik", „Pädagogik und Ethik", „Politik und Ethik" usw.) liegt nun in deutscher Sprache ein eindrucksvolles Kompendium vor, an dem sich künftige Gesamtdarstellungen zur angewandten Ethik werden messen lassen müssen. Wer nach soliden Informationen und Anregungen sucht, wird sie in diesem Handbuch reichlich finden. Am Ende des Buches erleichtern ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und ein Personenregister die schnelle Orientierung auf dem komplexen Gebiet.

Der Herausgeber konnte als Mitarbeiter ausgewiesene Fachleute für die jeweiligen Bereichsethiken gewinnen, so daß die gut gegliederten Beiträge und die in einem vernünftigen Rahmen gehaltenen Bibliographien vorzügliche Einführungen in die Materie bieten und verläßliche Wegweiser für die weitere Spezialisierung enthalten. Den größten Teil des Buches nehmen überblicksartige Darstellungen der sogenannten Bereichsethiken ein: Politische Ethik, Wirtschaftsethik, Ökologische Ethik, Tierethik, Genethik, Medizinethik, Technikethik, Wissenschaftsethik, Journalistische Ethik. Selbstverständlich könnte man sich auch andere Grenzziehungen zwischen den Arbeitsgebieten vorstellen, zwischen denen zahlreiche Querverbindungen bestehen. Allen gemeinsam ist die Notwendigkeit einer theoretischen Fundierung, die nicht nur im einleitenden Text des Herausgebers, sondern auch in fast allen Spezialbeiträgen reflektiert wird. Sehr zu begrüßen ist auch der von Herlinde Pauer-Studer verfaßte Beitrag zu feministischen Perspektiven in der angewandten Ethik, da dieser Blickwinkel sowohl für Begründungs- als auch für Anwendungsfragen relevant ist und in Zukunft viel stärker integriert werden sollte. Am Ende des Handbuches stehen drei Aufsätze des Herausgebers, in denen zum Teil schon behandelte Fragen – Wissenschaft, Risiko, Wert des Lebens – noch einmal systematisch so aufgegriffen werden, wie es dem von Nida-Rümelin favorisierten Konzept einer nicht-konsequentialistischen Ethik entspricht. Dennoch ist der Pluralismus der im Handbuch vertretenen Ethikerinnen und Ethiker zu unterstreichen, die sich keineswegs auf die philosophische Optik des Herausgebers verpflichten mußten.

Nida-Rümelin leitet das Handbuch mit einem programmatischen Überblick über Paradigmen der Ethik (kantische, vertragstheoretische, individualrechtliche und tugendethische Ansätze) ein und gelangt zu einer Bestimmung des Verhältnisses zwischen theoretischer und angewandter Ethik, wobei er die Reduzierung auf ein einziges Regelsystem ablehnt. Er zieht es deshalb auch vor, statt von „angewandter Ethik" von „Bereichsethiken„ zu sprechen, die sich jeweils auf klar identifizierbare Praxisbereiche beziehen. Die Darstellung einiger Bereiche gewinnt durch die Tatsache, daß zwei Autoren komplementäre Beiträge zu einer Bereichsethik geschrieben haben, an Perspektivenvielfalt, z. B. durch die unterschiedlichen Zugänge von Angelika Krebs und Anton Leist zur ökologischen Ethik. Da es im Rahmen einer kurzen Besprechung nicht möglich ist, die einzelnen Beiträge kritisch zu würdigen, sei stellvertretend als besondere individuelle Syntheseleistung das von Bettina Schöne-Seifert verfaßte Kapitel zur Medizinethik hervorgehoben. Hier ist auf knapp hundert Seiten eine prägnante Darstellung eines der in der aktuellen Ethik zur Zeit am meisten diskutierten Bereiche gelungen. Bekanntlich veraltet das Wissen in der modernen Forschung immer schneller. Dies gilt auch für die angewandte Ethik, die sich ja auf aktuelle Diskussionen und kontrovers beurteilte Entwicklungen in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur bezieht und folglich sehr rasch durch völlig neue Konstellationen

überholt werden kann. Aus diesem Grund zögert der Rezensent ein wenig mit dem Wunsch, das besprochene Buch, das ohnehin in jede öffentliche Bibliothek gehört, in einer erschwinglicheren Form einem breiteren Publikum, Studierenden und vor allem Berufstätigen als den eigentlichen Spezialisten und Gesprächspartnern für die jeweiligen Anwendungsfragen, zugänglich zu machen. Andererseits sprechen die Bemühungen um theoretische Fundierungen jenseits hektischer Tagesaktualität durchaus für eine längere „Gebrauchszeit" dieses in Form und Inhalt ansprechend gestalteten Bandes. Der Verkaufserfolg, der dem Verlag, dem Herausgeber und den Autorinnen und Autoren zu wünschen ist, wird diese Frage „objektiv" beantworten.

W. Lesch, Fribourg

WISSER, Richard / JASPERS, Karl: **Philosophie in der Bewährung: Vorträge und Aufsätze.** – Würzburg: Königshausen & Neumann, 1995. – X + 317 S., ISBN 3-8260-1095-7 Kart.: DM 58.–

Der totalitären und menschenverachtenden Versuchung, der der europäische Geist vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ausgesetzt war, haben nur wenige der namhaften Philosophen der Epoche in nennenswerter Weise standgehalten. Zu diesen wenigen zählt Karl Jaspers, dem die fünfzehn Aufsätze des vorliegenden Bandes gewidmet sind. Die hier abgedruckten Texte wurden – mit Ausnahme eines Originalbeitrags – einzeln bereits zwischen 1963 und 1994, z. T. auch in fremdsprachiger Übersetzung, in verschiedenen Zeitschriften, Sammelbänden und Lexika veröffentlicht. In ihrer nunmehrigen Zusammenstellung sind sie in drei Gruppen geordnet, deren jeweiliger roter Faden im Titel durch ein programmatisches Jaspers-Zitat ausgedrückt wird: (1: S. 1 ff.): „Die Philosophie soll nicht abdanken. Am wenigsten heute"; (II: S. 137 ff.): „Unser Menschsein im Philosophieren offen halten"; (III: S. 241): „Sich verbergen ist an sich unphilosophisch". Was der Autor, der emeritierte Mainzer Philosoph Richard Wisser, somit ins Zentrum seiner Darstellung rückt, ist die *normative* Aufgabe, die Jaspers der Philosophie zuschreibt, deren moralisches Wächteramt, das auch in Gegenwart und Zukunft aktuell sei, die ihr zukommende Funktion, Entfremdungen und Sedimentierungen des Denkens abzuwehren, und die Verpflichtung des Philosophierenden zu persönlichem und existentiellem Engagement.

Wisser kann auf eine jahrzehntelange Lehr- und Publikationstätigkeit zurückblicken, in der Jaspers – neben Heidegger – einen ausgeprägten Bezugspunkt bildet. Beide Bezugspunkte werden vom Autor als sui generis unterschiedliche Richtungen und Möglichkeiten des Philosophierens wahrgenommen und gewürdigt, sie werden aber auch immer wieder miteinander verglichen und vermittelt. Diese (sowohl in der Heideggerwie in der Jaspers-Literatur, die voneinander üblicherweise wenig Notiz nehmen) eher ungewöhnliche Synopsis ergibt sich für Wisser nicht zuletzt daraus, daß sich sein eigener denkerischer Ansatz, den man als eine ethisch *akzentuierte Existential-Anthropologie* bezeichnen könnte, sowohl an Heidegger wie an Jaspers erproben und veranschaulichen läßt. Wissers zentrale These über das Wesen des Menschen ist die These der ‚kritisch-krisischen Grundbefindlichkeit'. Gemeint ist damit eine handlungs- und authentizitätsorientierte Spannung als unsere Wesensverfassung, deren Auftrag in verantwortlicher und verantworteter Entscheidung bestehe (vgl. R. Wisser: Kritik und Krise als Wege zum Selbstverständnis des Menschen. In: Wissenschaft und Weltbild; 27 (1974), 291 – 298, neu abgedruckt in: ders.: Philosophische Weg-

weisung – Versionen und Perspektiven. – Würzburg, 1996, S. 361 – 380).
Sowohl mit Heidegger wie mit Jaspers pflegte Wisser über lange Jahre hinweg persönlichen Briefwechsel und Gedankenaustausch. Heidegger, mit dem der Autor in den 60er Jahren ein berühmtes Interview geführt und über den er einen ZDF-Film gedreht hat, interessiert ihn aufgrund seiner radikalen kulturkritischen Diagnostik der Moderne und seines Versuchs, ‚Philosophie' paradigmatisch zu verabschieden und stattdessen ein ‚denkenderes Denken' einzuüben. Daß Heideggers Konzeption gleichwohl gegenüber dem Nationalsozialismus versagt hat, ja daß sie für diesen vorübergehend sogar eine affirmative Funktion übernehmen konnte, nimmt Wisser – für dessen eigenes Denken der Begriff der *Verantwortung* von zentraler Bedeutung ist – gleichwohl nicht zum Anlaß, es in Bausch und Bogen zu verwerfen. Heideggers Gedanke der ‚Seinsnähe' wird vielmehr als eine Herausforderung dafür betrachtet, Verantwortung nicht primär regel- und prinzipienethisch, sondern vor allem unter dem Aspekt *authentischen Denkens und Handelns* zu verstehen. Verantwortung ist eine je-meine, sie muß mit meiner ganzen und konkreten Existenz in Einklang stehen und eben diese Existenz in ihrer Wahrheit und Unverwechselbarkeit selbst ausdrücken. Hier ist der zentrale Punkt, an dem Heideggers und Jaspers' Entwürfe sich engführen lassen, aber auch der Punkt, an dem Jaspers eine klare *Alternative* gegenüber Heideggers Position, die zwischen politischem Desinteresse und politischem Fehlengagement oszilliert, verdeutlicht. Jaspers nimmt – aus der Sicht des nachdenklichen Moralisten – Stellung auch zu konkreten Tagesfragen (Atombombe, deutsche Wiedervereinigung usf.). Er will stets ganz konkret moralische Verantwortung sowie Würde und Freiheit der Person gewahrt wissen. Personhaftigkeit des Menschen, die christlich-humanistische Tradition Europas und aufklärerisches Freiheitspostulat gelten ihm, anders als Heidegger, für integrationsfähig und außerdem als unverzichtbar.
Fünf der insgesamt fünfzehn Aufsätze (vgl. S. 3 ff., 51 ff., 99 ff., 163 ff., 185 ff.) des vorliegenden Buches verfolgen dieses Thema der Nähe und Distanz zwischen Jaspers und Heidegger. In diesen Beiträgen setzt Wisser, darstellend und kommentierend, ein Gespräch fort, das zwischen Heidegger und Jaspers, zumal bis zum verhängnisvollen Jahr 1933, auch tatsächlich stattgefunden hat, das in der Folge aber (zuerst einseitig von Heidegger, später dann auch, reaktiv, von Jaspers) abgebrochen wurde. Der Band wäre freilich nur unvollständig beschrieben, wollte man sich auf das bisher Erörterte beschränken, nämlich (a) auf die Synopsis Jaspers-Heidegger und (b) auf den ‚kritisch-krisischen' Methodenansatz Wissers, der sich gerade im Hinblick auf Heidegger und Jaspers als besonders fruchtbar und erkenntnisfördernd erweist. Der Band vermittelt in Darstellung und Interpretation einen vielseitigen Einblick in *Entwicklung und Bandbreite der Jaspers'schen Gedankenwelt.* Die „Vorworte" (S. 1 – VI) – der Plural drückt eine rhetorische Absicht aus – enthalten einleitende Bemerkungen über Anlässe und Entstehungszusammenhänge der einzelnen Aufsätze (wobei es freilich zu bedauern ist, daß Wisser seine persönliche Beziehung zu Jaspers und seine mit ihm geführten inhaltlichen Diskussionen nur mit wenigen knappen Sätzen streift). Die Aufsätze des I. Teils befassen sich unter anderem mit den Themen *Freiheit* (S. 3 ff.) und *Wahrheit* (S. 29 ff.), die Texte des II. Teils mit *Person* (S. 139 ff.), *Existenz* (S. 163 ff.) und *Politik* (S. 199 f.), die Arbeiten des III. Teils mit der spezifischen *Persönlichkeit* Jaspers', der allgemeinen Frage nach Persönlich-

keit und ‚Größe' und mit der Grundstellung der Jaspers'schen Philosophie. In einem Anhang (S. 313 ff.) werden die Erstveröffentlichungen nachgewiesen. Hilfreich für den Leser wäre es wohl gewesen, dem Band auch ein Register beizugeben. Dennoch liegt hier ein gediegenes und vielseitiges Werk vor, das im Hinblick auf Gegenstand – den Philosophen Jaspers – und Autor – den Philosophen Wisser – gleichermaßen aufschlußreich ist.

R. Margreiter, Berlin

SCHÄFER, Lothar / STRÖKER, Elisabeth (Hg.): **Naturauffassungen in Philosophie, Wissenschaft, Technik. Bd. IV: Gegenwart.** – Freiburg; München: Alber Verlag, 1996. – 255 S., ISBN 3-495-47800-0, Gb: DM 84.–

Schon die Ankündigung, in dem vorliegenden Band die Gegenwart zu behandeln, erweckt Spannung, begegnen wir hiermit doch insofern einem Wandel, als der Naturbeherrschung die ethische Forderung nach Schonung der Natur an die Seite tritt, und auch die Auswahl der Autoren, Philosophen, Physiker, Biologen und Techniker verspricht eine interessante Diskussion. Eingeleitet durch Interpretationsfragen der Einstein'schen Theorie bei Andreas Bartels sowie der Quantentheorie durch Manfred Stöckler, wendet sich dann auch Michael Drieschner mit dem Thema „Natur und Wirklichkeit" der Frage einer Ontologie der Physik zu und behandelt gut verständlich das Problem der Wahrscheinlichkeit, das Verhältnis der Kopenhagener Deutung zum kritischen Realismus und – als interessante Hypothese – mögliche Konsequenzen aus einer Apriori-Begründbarkeit der Quantenmechanik. Denn „wenn man diese bunte Fülle der Wirklichkeit ‚objektiv' beschreibt, dann präsentiert man damit eine Wirklichkeit, die auf das sehr spezielle Interesse an objektiver Erkenntnis *zugeschnitten* ist, d. h. auf das Interesse an von jedermann zu jeder Zeit nachprüfbarer und damit für jedermann zwingender Erkenntnis" (117).

Daß die Grundprozesse der Biologie auf letztlich physikalischer Basis zu begreifen sind, ist die Ausgangsthese Alfred Gierers, doch müsse man betonen, daß damit keineswegs Leben auf Physik reduziert sei: „Leben entspricht vielmehr einem eigenen Bereich von Phänomenen, wohl definiert und abgegrenzt von der unbelebten Natur, und kann nur durch spezifisch biologische Begriffe, wie zum Beispiel den der Gene, erfaßt werden; aber die Erklärungsgrundlage der Lebensprozesse wird von Naturgesetzen gebildet, die in der gesamten belebten wie unbelebten Natur in gleicher Weise gelten" (129). Des weiteren behandelt Alfred Gierer die Evolutionsbiologie, die Gehirn-Geist-Beziehung, das menschliche Sozialverhalten und die Grenzen der Erkenntnis. Nicht minder interessant ist Günter Ropohls Beitrag „Das Ende der Natur", ein Titel der von Ropohl in bekannt eindrucksvoller Weise von der Technik her diskutiert wird. Denn eine Erfindung konzipiert ja „nicht lediglich eine neues Mittel, sondern eine neue Zweck-Mittel-Kombination; sie antizipiert nicht nur ein technisches Gebilde, sondern auch das zugehörige Handlungsprogramm. Darin liegt der fundamentale Unterschied zwischen einer wissenschaftlichen Entdekkung und einer technischen Erfindung" (152). Aber jede Invention ist auch eine Intervention, eine Intervention in Gesellschaft und Natur in dem Bemühen, den Naturzwang zu überwinden, ist also in ihrer Grundtendenz der Natur entgegengesetzt. Doch auch Hege und Pflege sind, was in ökologistischen Traktaten meist übersehen wird, technische Kategorien, die in einer neuen Technik Berücksichtigung finden werden. Trotzdem wird diese neue Technik nicht weniger gegennatürlich sein als die alte, „im Gegenteil, sie wird den planenden,

kalkulierenden und gestaltenden Eingriff auch auf jene Bereiche des Ökosystems ausdehnen, die von der gegenwärtigen Technik nicht berücksichtigt und daher rücksichtslos bedroht werden. Das aber läuft auf eine zunehmende Technisierung der Natur hinaus" (159).

Zum Abschluß des Buches kommen die Herausgeber zu Wort: Elisabeth Ströker mit einem historischen Aufweis des Weges zur Kernspaltung und deren bekannten katastrophalen Folgen und Lothar Schäfer über die Idee der zu schonenden Natur, wobei er in Anlehnung an Kant Verstandesbegriff und Vernunftidee unterscheidet und dem Verstand die Fähigkeit zuordnet, die Natur als so und so beschaffen zu beurteilen und sich dabei im Umfeld der physikalischen Theorien zu bewegen, während in der Idee der Vernunft eine bestimmte Bewertung vorgenommen werde, der dann eine Einstellung des Subjekts zur Natur im Ganzen entspreche. Und für diese neue Einstellung stehe die Schonungsbedürftigkeit der Natur. Deshalb werde die heutige Naturphilosophie Teil der praktischen Philosophie.

Das empfehlenswerte kleine Buch macht nachdenklich und bereichert, auch wenn nicht jedes vorgetragene Argument unbedingt neu ist und mancher Gedanke nur in neuem Kontext wiederkehrt. W. Strombach, Otterskirchen

POLITIK

SCHÖNHERR-MANN, Hans-Martin: **Postmoderne Theorien des Politischen: Pragmatismus - Kommunitarismus - Pluralismus.** – München: Wilhelm Fink, 1996. – 184 S., ISBN 3-7705-3135-3 Engl. Brosch.: DM 38.–, sfr 35.–, öS 277.–. – Literaturverz. S. 175 – 180

Mit dem Umbruch in der europäischen Politik 1989 gehe, so heißt es in der *Einleitung* des anzuzeigenden Buches, ein Zeitalter zu Ende, in dem „die Fortschrittshoffnungen der Aufklärung, der Moderne und des Sozialismus" gescheitert seien. Es zeichne sich „eine Wende des politischen Denkens" ab, die sich wie folgt umschreiben lasse: „Die Politik ist nicht mehr Hoffnungsträger – eine Rolle, die sie von der Religion übernahm. Das politische Denken säkularisiert sich: Die Politik verliert ihre hegemoniale Stellung." Nunmehr gehe es darum „zu verhindern, daß sich vor diesem Hintergrund das soziale Band auflöst" (S. 11). Die Leitbegriffe bisherigen politischen Selbstverständnisses und Handelns seien zu hinterfragen, sie seien – im Zusammenhang mit zentralen Problemstellungen der Ethik, Ästhetik und Soziologie – neu und anders zu definieren.

Allerdings geht es dem Autor nicht (allein) darum, sich in den Chor der inzwischen recht zahlreich gewordenen Zeitgenossen einzureihen, die sämtliche Utopien für sinnlos erklären, allein noch auf das Nächstliegend-Machbare schwören und die Anerkennung der Kontingenz und Komplexität menschlichen Handelns einfordern. Es geht auch nicht allein um eine Entscheidungsfindung in der Liberalismus-Kommunitarismus-Debatte, die in den USA entstanden ist und in verändertem Kontext mittlerweile auch in Europa geführt wird. Hier haben sich in den letzten Jahren sowohl der Gegenstand politischen Nachdenkens als auch die bislang gewohnten Methoden und Parameter der Politologie nachdrücklich verändert. Bei dieser Veränderung, die noch in vollem Gange und deren Resultat kaum abzusehen ist, vermag man heute freilich an Theoriepositionen anzuknüpfen, die als ‚postmoderne Politik' bereits in den 70er Jahren in Italien entwickelt wurden. So forderte z. B. Massimo Cacciari schon damals eine experimentell-ästhetische Politik und sprach sich

Gianni Vattimo für ein ‚schwaches', d. h. sich von Apodiktik und ‚großer' Theorie verabschiedendes Denken aus. Um die deutschsprachige Rezeption Vattimos hat sich Schönherr-Mann übrigens schon seit langem in Aufsätzen, Übersetzungen und in einer Monographie erfolgreich bemüht (vgl. H.-M. Schönherr: *Die Technik und die Schwäche.* – Wien: Passagen, 1989).

Im vorliegenden Werk – das schon im Layout durch ein gelungen symbolträchtiges Cover besticht (es zeigt das von Christo verhüllte Berliner Reichstagsgebäude) – führt der Autor politische und sozialethische Problemstellungen, Denktraditionen und Diskussionsstränge zusammen, deren Synopsis das rezente Szenario postmoderner – d. h. insbesondere durch Pluralismus und Relativität von Wertvorstellungen gekennzeichneter – Politikverfaßtheit ergibt. Wenn wir das ‚Problem der Moderne' als Zerfall ‚geschlossener' Gesellschaften und Wertsysteme verstehen, so muß die ‚Aufgabe der Postmoderne' lauten: Entweder ist eine Restitution universalistischer Theorieansprüche durchzusetzen oder – was näherliegender und, auch in der Sicht Schönherr-Manns, plausibler erscheint – es ist zu lernen, unter den als gegeben hinzunehmenden Bedingungen von Pluralismus und Relativismus sowohl sachentsprechend als auch ethisch zu leben. Dieses Lernen ergibt sich für den Autor aus der – bei Hannah Arendt angemahnten, von den ‚einfach' argumentierenden Ideologien jedoch stets ignorierten – Beachtung der Komplexität politischen Handelns, aber auch aus der Beachtung von dessen ästhetischer und präsentativer Dimension, die – so die These Schönherr-Manns – einer Re-Ethisierung von Politik den Weg bereiten hilft.

Wie ist eine solche Re-Ethisierung aber näher zu verstehen? Was im vorliegenden Buch vergleichend zusammengeführt wird, sind Konzeptionen politischen Denkens im 20. Jahrhundert, die in recht unterschiedlicher Weise, in unterschiedlichem Verlauf, aber auch mit deutlichen Engführungen und Affinitäten in Nordamerika und Europa entwickelt wurden. So erstellte Max Weber zu Beginn des Jahrhunderts eine Epochendiagnose des säkularisationsbedingten Wertezerfalls und schlug als Therapie eine handlungstheoretisch-methodische Trennung von rationaler und intuitiver bzw. charismatischer Politik vor, aber auch eine prinzipielle Trennung von Wissenschaft, Ethik und Politik, um so für letztere mehr Sachkompetenz und Handlungsspielraum zu ermöglichen. Diese Dissoziierungen Webers, so einleuchtend sie fürs erste erscheinen mögen, haben sich geschichtlich aber nur unzureichend bewährt. Sie zeigten sich der Suggestion, die totalitäre bzw. großideologische Konzeptionen vor allem in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ausübten, nicht gewachsen. Und nach dem historischen Ende des Totalitarismus in Europa – zwischen 1945 und 1989 – zeigten sie sich gleichfalls außerstande, die zunehmende Lähmung politischer Willensbildung und politischen Handelns durch jenen schleichenden Entpolitisierungsprozeß zu verhindern, dem sich die demokratisch verfaßten Gesellschaften bald ausgesetzt sahen. Dagegen zielen die postmodernen Politikbemühungen in Frankreich – etwa bei Michel Foucault oder Jacques Derrida (aber auch in Deutschland, neueren Datums und weniger bekannt, bei Henning Ottmann oder Manfred Riedel) darauf, die Wirklichkeit kulturellen Handelns in ihrem Reichtum und ihrer Komplexität neu in den Blick zu nehmen und dies auch mit veränderten normativen Vorstellungen zu verbinden.

Mit diesem kontinentaleuropäischen Entwicklungsbogen politischen Denkens konfrontiert Schönherr-Mann die angelsächsisch-nordamerikanische Entwick-

lung, die zu Beginn des Jahrhunderts mit dem Pragmatismus anhebt. Dieser antwortet auf die Modernitätskrise nicht, wie das in Europa geschieht, mit martialischer Ideologisierung der Weltbilder, mit Bürgerkriegskonzeptionen und einem universalistischen Macht- und Verfügungsdenken, sondern mit dem nüchternen Konzept eines praxis- und stückwerkbezogenen ‚Meliorismus', in dem sich der Wille ausdrückt, die soziale und politische Wirklichkeit je und je im einzelnen zu verbessern. Dieser melioristische Pragmatismus ist offenkundig das Theorie- und Weltanschauungsprodukt einer in sich relativ gefestigten, nicht von Konvulsionen bedrohten Gesellschaft. Wenn die europäische Politikdiskussion daher in jüngster Zeit neopragmatistische Motive – man denke an die Diskussion der Thesen Richard Rortys – aufnimmt und ernsthaft diskutiert, so kann dies vermutlich als Ausdruck relativer gesellschaftlicher Stabilität gewertet werden, die man mittlerweile in Europa gewonnen hat.

Schönherr-Mann gliedert sein Buch in sechs Kapitel, die er unter drei Hauptabschnitte zusammenfaßt. Teil I („Der Niedergang nationalistischer Politik", S. 17 – 64) umfaßt zwei Kapitel, in denen sich der Autor mit der seiner Ansicht nach gänzlich überholten Konzeption von „Politik als Kampf um die Macht" (S. 21) und mit „Pragmatische[n] Antworten auf die Krise" (S. 43) auseinandersetzt: mit dem veränderten Handlungssinn von Politik und mit den damit verbundenen Neutaxierungen von Wert, Verantwortung, Wissenschaft, Philosophie und Wahrheit. Wahrheit kann nicht mehr als Angleichung an Vorgegebenes – seien es Fakten oder Normen – verstanden werden, ihr Begriff transformiert sich vielmehr in eine Dimension des Anspruchs auf schöpferisch-kontingente Wirklichkeitsgestaltung. Teil II („Wertezerfall oder Pluralisierung", S. 65 – 142) behandelt im Eingangskapitel eingehend die Debatte im Hinblick auf Liberalismus und Kommunitarismus und macht in detaillierten Überlegungen die Stärken und Schwächen der beiden Konzeptionen, auch ihre zumindest teilweise Vereinbarkeit deutlich. Allerdings seien „beide Positionen Rückfälle in das idealistische politische Denken", weil sie argumentativ lediglich die Kritik Hegels an Kant und die Gegenkritik der Kantianer an Hegel wiederholen (S. 73).

Im Folgekapitel („Politischer Konflikt als soziales Band", S. 101 – 120) bemüht sich der Autor, Pluralismus und Konflikt als positiv zu bewertende Kategorien zu interpretieren, und bezieht sich dabei auf Lyotards ‚Widerstreit-' und Wittgensteins ‚Sprachspiel'theorie. Das mit dem *linguistic turn* bezeichnete Ende des Substanzdenkens in der Philosophie findet so eine politologische Parallele. Nicht ein gegebener oder endgültig zu erreichender Konsens – denn Konsens gebe es nur je und je, partiell und vorläufig – sei die Grundverfassung der Sozietät, sondern der zu sachgemäßem Umgang und kreativer Bewältigung herausfordernde ‚Streit'. Dergestalt sei „Demokratie als Streitkultur" (S. 115) zu definieren und „Streitkultur als Bedingung der Gemeinschaft" (S. 119). Von dieser Position aus erhalten auch Recht und Gerechtigkeit eine entsprechende Interpretation. Schönherr-Mann setzt sich mit den Überlegungen John Rawls' und Michael Walzers auseinander, stimmt aber vor allem der bei Derrida vorgenommenen Gleichsetzung von Dekonstruktion und Gerechtigkeit zu, wonach Gerechtigkeit „als Ereignis, das sich nicht berechnen läßt und nicht programmierbar ist„ (S. 141) zu verstehen sei. Hervorgehoben wird, daß der juristische Diskurs sich nicht dazu eigne, als einigender und ordnender Metadiskurs für alle anderen Diskurse zu fungieren.

Der abschließende Teil III („Der Neuan-

fang des politischen Denkens", S. 143 – 173) widmet sich der Frage einer adäquaten politischen Handlungstheorie, um deren Klärung sich eine „zweite politische Philosophie" (S. 167) zu bemühen habe. Hier greift Schönherr-Mann einen neuerdings von Manfred Riedel in die Diskussion gebrachten Terminus auf, mit dem Riedel eine ‚Kultur des Hörens' in der Tradition des späten Heidegger propagiert. Die Einsicht in die – wohl kaum bestreitbare – Ineffizienz klassischen politischen Handelns lege es nahe, „die Prämissen des Politischen zu ändern" und ein auf die Komplexität des Mensch-Natur-Verhältnisses „achtenderes, eher subpolitisches Handeln des Einzelnen" zu fordern (S. 173). Hier sieht der Autor eine Restabilisierungsmöglichkeit sozialer Bindung und ethischer Praxis. Indem das ‚Hören auf Komplexität' als ästhetisches Phänomen betrachtet werden kann, ist mit solcher Ästhetik immer auch schon ein ethischer Bezug des Einzelnen zu sich selbst, zur Natur-Umwelt und zum anderen Menschen mitgegeben.

Das vorliegende Buch – es wird mit einem Literaturverzeichnis und Personenregister beschlossen – liest sich als eine übersichtliche und spannende Problemgeschichte des Politischen im 20. Jahrhundert. Ob der Autor das neuzeitlich-moderne Paradigma der Machbarkeit und Verfügbarkeit der Welt in manchen Partien nicht doch allzu vorschnell als Ganzes verabschiedet, ist freilich eine Frage, die erst dann beantwortbar sein wird, wenn die nötige komplexe Kritik an diesem Paradigma – wie sie nicht nur unter dem Namen Postmoderne vorgebracht wird – nach allen Seiten hin gründlich durchgearbeitet worden ist.

R. Margreiter, Berlin

PSYCHOLOGIE

WEIMAR, Robert: **Psychologische Strukturen richterlicher Entscheidung.** Hrsg. von Raimund Jakob, Manfred Rehbinder, Martin Usteri, Robert Weimar. – Bern: Verlag Stämpfli & Cie AG, 1996 (Schriften zur Rechtspsychologie; 2). – XVI, 226 S., ISBN 3-7272-9587-2 Kart.: DM 73.–

Das vorliegende Werk, ein Neudruck der erstmals 1969 erschienenen Schrift des bekannten Richters, Psychologen, Hochschullehrers und Anwalts, stellt die Frage nach den psychischen und sozialen Determinanten der richterlichen Entscheidung. Diese wird als Prozeß begriffen, um die jüngere Juristengeneration, die noch in der Welt des normativen Denkens, der Sollensordnung, ausgebildet ist, „auch an die Realität der Fakten und Motive heranzuführen" (S. IX). Die Rechtspsychologie soll das richterliche Entscheidungsverhalten transparenter machen; ihr Programm ist empirisch-analytisch inspiriert und greift damit in das primär *normativistisch orientierte* Theorieverständnis der Rechtswissenschaft in sehr erheblicher Weise ein. Letztlich negiert dieses Verständnis eine entsprechende rechtspsychologisch fundierte Theorie richterlicher Entscheidungsfindung überhaupt.

Die Schrift gilt seit ihrem Erscheinen als ein „Klassiker" und ist es bis heute geblieben. Über die seit 1969 eingetretenen Entwicklungen der richterpsychologischen Forschung im deutschsprachigen sowie im anglo-amerikanischen Raum informiert ein einführender Überblick (nach dem neuesten Stand, 1995). Danach sind zwar zahlreiche Einzeluntersuchungen zu bestimmten Richtergruppen oder im Bereich der Rechts*verhaltens*forschung veröffentlicht worden. Aus ihnen können, wie der Autor bemerkt, jedoch keine grundlegend neuen Erkenntnisse für eine *allgemeine* Theorie richterlicher Entscheidungsbildung gewonnen werden. Nach einer Erörterung der Theorien „der richterlichen Entscheidung in der bisherigen Forschung" (Teil 2) folgen ausführliche Erörterungen sämtlicher Pro-

blemfelder richterlicher Entscheidung: „Strukturen entscheidungsgerichteter Sachverhaltserforschung" (Teil 3), die „Grundformen judizieller Subsumibilität" (Teil 4), die „Wertgebundenheit des Entscheidungssachverhalts" (Teil 5), die „Bedeutung des Rechtsgefühls" (Teil 6), die „Analyse der Entscheidungsfindung" (Teil 7), die „Bedingungsprofile der Entscheidung" (Teil 8); weitere Abschnitte sind: „Typisierung von Entscheidungsaktivitäten" (Teil 9), „Entscheidungstheorie und Judicial Decision-Making" (Teil 10), „Entscheidungsakte als „Wahl"-problem unter Unsicherheiten" (Teil 11), „Psychologische Feldtheorie und judizierendes Verhalten" (Teil 12); die „Kollektivität der Entscheidungsfindung" (Teil 13), die „Entscheidungsberatung und ihre soziopsychologischen Strukturen" (Teil 14). Den Abschluß bilden ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein Sachregister.

Ausgangspunkt für die Beobachtungen des Autors ist, daß die kontinentalen Rechtsordnungen ihre Entwicklung nicht allein dem Gesetzgeber verdanken, sondern daß die richterliche Entscheidung, vor allem die der obersten Gerichte, in hohem Maße *rechtsfortbildend* wirkt. Dies zeigt sich in besonderer Weise am Beispiel des deutschen Bundesverfassungsgerichts, ohne dessen Rechtsprechung das Grundgesetz „leerer Buchstabe" wäre, aber auch im Bereich der ordentlichen Justiz und der Spezialgerichtsbarkeit, wenn man an die Rechtsprechung der Bundesgerichte (z. B. an die wegleitenden Entscheidungen des deutschen Bundesgerichtshofs zum Strafrecht, zum Verbraucherschutz, zum Umweltschutz oder an die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum Kündigungsschutz etc.) denkt. Manchmal spricht man sogar von der Rolle des „zweiten Gesetzgebers". Der Autor konstatiert ferner, daß trotz Einzelansätzen „eine Durchdringung richterlichen Agierens zumal unter dem Gesichtspunkt der Entscheidungsforschung ... fehlt" (S. 27). Es fehlen, mit anderen Worten, verläßliche Kriterien, wie sich die „Einbeziehung des Menschlich-Persönlichen in die Entscheidung" und in die speziellen Verfahrensabläufe kategorisieren, beschreiben und bestimmen läßt (S. 27).

Die Thesen des Autors zur Lösung dieser Frage sind vielfältig. Nach einer ausführlichen Beschreibung des Prozesses der richterlichen Wahrnehmung bei der Ermittlung des Sachverhalts, einschließlich der „richtigen" Fragestellung und der Subsumtion, d. h. der Zuordnung des Sachverhalts zu den anzuwendenden Normen, kommt der Autor zum Entscheidungsverhalten selbst. Hervorgehoben seien die folgenden Thesen: Die Entscheidung des Richters ist im Ergebnis wertgebunden; diese Wertgebundenheit wird vom Rechtsgefühl einer sozialen, „erlernten" Kategorie bestimmt (Rechtsgewissen, Judiz). „Die Kollegialität", d. h. die Entscheidungsfindung in der Gruppe, ist von hohem Einfluß auf die Entscheidung. Die rationale Konstruktion des Gesetzestextes führt also immer nur zusammen mit den oben genannten Faktoren zur richterlichen Entscheidung. Der Richter ist also nicht nur „bouche de la loi" (Mund des Gesetzes), sondern mehr oder weniger selbständig agierender Gesetzesanwender, abgesehen von formalen Fragen (z. B. Verfahrensfragen), bei denen die Vorgaben des Gesetzgebers zwingend sind, ohne daß es auf Wertungen oder auf das Rechtsgefühl des Richters ankommt.

Der Autor wendet sich in weiteren Abschnitten der formalen Kategorisierung der Entscheidung zu („wägendes Entscheiden", „übereiltes Entscheiden", „routiniertes Entscheiden" etc.) und entwickelt in diesem Zusammenhang mathematische Entscheidungsmodelle (Ziff. 11), um die Wahrscheinlichkeit

richterlicher Entscheidung vorauszusagen, wobei diese Modelle inmer nur Annäherungen, Hilfsmittel sind, also das spezifisch Menschliche der Entscheidungen nicht hundertprozentig zu erfassen vermögen (S. 161 ff.).
Dem juristisch vorgebildeten Leser fällt auf, daß der Aufbau des Werkes nicht sachgebietsorientiert ist, sondern ausschließlich psychologischen Kriterien folgt. Der Autor ist völlig in das Lager der Psychologen übergewechselt, was sich auch an der Sprache zeigt, zu der andere Disziplinen nur beschränkten Zugang haben, so daß der „gewöhnliche" Jurist mit der Lektüre überfordert sein dürfte (dies gilt insbesondere für die Entwicklung der mathematischen Modelle und ihre Anwendung auf die richterliche Entscheidungsfindung). Insbesondere aber fehlen Beispiele aus der Rechtsprechung oder zu den einzelnen Sachgebieten, welche die aufgestellten Thesen erläutern, um für den juristischen Leser nachvollziehbar zu sein. So wird dieser den allgemeinen Thesen zwar manches Detail aus seiner juristischen Praxis zuordnen können, leider fehlt jedoch eine Schlußbetrachtung, die die aufgestellten Thesen nochmals zusammenfaßt. Er wird, soweit die unteren Instanzen betroffen sind, allerdings einwenden, daß in der Hektik des Alltags, die gegenüber 1969 erheblich gewachsen ist, unter dem Diktat der „Erledigungsziffern", des Mehreingangs an Geschäften, der Personalknappheit etc. für richterliche „Wertungen" wenig Raum bleibt, sondern die Dinge mehr und mehr „routinemäßig", d. h. in „einfacher" Wiederholung der höchstrichterlichen Rechtsprechung entschieden werden. Wertungen eigenständiger Art dürften dann fast nur noch auf der Ebene der höheren Gerichtsbarkeit oder in extremen Einzelfällen einfließen.
Für den psychologisch geschulten Leser verspricht das Opus aber reichen Gewinn, zumal das Gebiet der Rechtspsychologie bisher noch kaum grundlegend erforscht ist.
Für den „nur" allgemein interessierten Leser bleibt die Erkenntnis, daß die „Theorie„ vom Gesetz, das alle Eventualitäten regelt, oder vom Richter als „Subsumtionsapparat" eine Legende ist, daß Rechtsstreitigkeiten vor allem soziale Konflikte, d. h. wertbezogen sind, die mit den Mitteln des „abstrakten Rechts" allein nicht lösbar sind, wenn nicht die psychologischen Kriterien der Entscheidungsfindung hinzutreten.
Der Autor, ganz klassischer Psychologe, bleibt allerdings bei der Analyse und geht nicht auf die Schlußfolgerungen ein, woher die Werte oder die psychologischen Strukturen der Entscheidungsfindung kommen. Hier vermittelt die Rechtssoziologie wichtige Erkenntnisse, daß es darauf ankommt, dem Richter diese Werte schon im Studium zu vermitteln (denn die Praxis vermittelt die Werte nicht, sondern setzt sie voraus, sie werden allenfalls modifiziert): Es wären die Grundwerte der Verfassung, vor allem die Legitimität staatlichen Handelns in Abwägung zu den Rechten des Individuums, im Zivilrecht etwa der Schutz der Vertragspartner (z. B. Verbraucher) gegen übermächtige Verbände etc. Insofern wären Hinweise auf diese „Leitmotive" oder „Leitlinien" eine wichtige Ergänzung, die den „roten Faden" richterlicher Wertbildung und Entscheidungsfindung erst eigentlich verdeutlichen oder „faßlich" machen würden. D. Majer, Karlsruhe

RECHT

MAJER, Diemut: **Der lange Weg zu Freiheit und Gleichheit. 14 Vorlesungen zur Rechtsstellung der Frau in der Geschichte.** – Wien: WUV-Universitätsverlag, 1995. – 233 S., ISBN 3-85114-166-0 Kart.: öS 318.–. – Literaturverz. S. 229 – 233
Wie schon im Titel angedeutet, gliedert

sich das vorliegende Buch in 14 Vorlesungen. Diese unterteilen sich wiederum in drei Teile. Teil 1: Der lange Weg zur Gleichheit, Teil 2: Die Rechtsstellung der Frauen im bürgerlichen Recht seit dem Spätmittelalter, Teil 3: Die Konnexität von Freiheit und Gleichheit.

Von der ersten Vorlesung, „Begriff und Formen der Gleichheit", – übrigens ein sehr geschicktes didaktisches Mittel, ein Buch in Vorlesungen aufzuteilen, denn dadurch gewinnt dieses ungemein an Lebendigkeit – spannt sich dann der Bogen bis zur „Freiheit und Gleichheit".

Nach einer Begriffsbestimmung, die sehr differenziert, kommt die Autorin in der zweiten Vorlesung auf die Historische Entwicklung der Ungleichheit zu sprechen. Die Ungleichheit hat ihre Wurzeln zweifelsohne im Eigentum, wobei es doch schon bemerkenswert ist, daß es bereits in der griechischen Antike so etwas wie Naturrecht gab. Erstmals wird Gleichheit abstrakt und systematisch gedacht. Wohingegen die Beiträge des alten Rom zur Entwicklung des Gleichheitsbegriffes im Bereich der Rechtstheorie und der philosophischen Ethik bescheiden sind. Diese führt dann aber schon zum Christentum, das den Gedanken der Gleichheit aller Menschen universalisiert hat, ohne daß damit jedoch politische Gleichberechtigung oder soziale Gerechtigkeit gemeint war.

Im Mittelalter wurden dann durch die ständische Gesellschaftsverfassung die naturrechtlichen und frühchristlichen Vorstellungen über die Gleichheit aller Menschen verdrängt, doch sind diese dennoch nicht völlig in Vergessenheit geraten. Dies alles galt jedoch nur für die männliche Gesellschaft. Die Stellung der Frau war hingegen um vieles schlechter. Sie stand im Eigentum des Mannes. Ihre Position besserte sich zwar im Laufe der Zeit etwas, aber selbst das Zeitalter der Aufklärung, das zwar prinzipiell die Gleichheit der Geschlechter anerkannte, rechtfertigte noch die faktische Schlechterstellung der Frauen vor allem unter Berufung auf die biologischen Unterschiede.

Von England her drang allmählich ein neues Naturrecht in Mitteleuropa ein. Dieses geht von der Freiheit des Individuums aus und bezeichnet es auch dementsprechend. Um den Egoismus des Individuums auszuschließen, schließen sich alle in einem Herrschafts- und Gesellschaftsvertrag zusammen. Dieser Vertrag setzt naturgemäß wiederum die Gleichheit aller voraus. Erst nach und nach drangen diese Lehren in Frankreich ein. In Deutschland war die doch viel stärker agrarisch orientierte Gesellschaft ein Haupthindemis. Der deutsche Idealismus setzt aber gerade an diesem Punkt ein. Selbstverständlich gab es in der Gleichheit aller Menschen dann im 19. Jahrhundert eine Reaktion, einen Rückfall in frühere Jahrhunderte, die ausgehend vom Wiener Kongreß nahezu ganz Kontinentaleuropa erfaßte. Die wirtschaftliche Gleichheit aller wurde vor allen Dingen von den sozialdemokratischen und kommunistischen Bewegungen postuliert.

In der Stellung der Frau fand die Geschlechtervormundschaft mit Erlaß der Kodifikationen formell größtenteils ihr Ende, doch blieb die übergeordnete Stellung des Ehemannes weiterhin rechtlich verankert.

Gegen Ende des ersten Teiles befaßt sich die Autorin umfangreich mit den verfassungsrechtlichen Kodifikationen der Gleichheit und untersucht noch die Stellung der Frau in den diversen verfassungsrechtlichen Kodifikationen. Abschließend schreibt Majer ausführlich über die Gleichheit im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Der folgende Hauptteil beschäftigt sich mit der Rechtsstellung der Frauen im bürgerlichen Recht seit dem Spätmittelalter. Es geht dabei um die Pflichten

und Rechte der Ehefrau und des Ehemannes, um das eheliche Güterrecht, um die rechtliche Beziehung der Frau zu den Abkömmlingen. Ein Einschnitt, der sich aber im Familienrecht kaum bemerkbar machte, ist durch die Rezeption des Römischen Rechtes gegeben.
Im Kapitel „Die Kodifikationen des bürgerlichen Rechtes" interessiert uns hier vor allem das ABGB. Dabei hält die Autorin ausdrücklich fest, daß dieses unter den Kodifikationen im Hinblick auf die Rechtsstellung der Frau das wohl fortschrittlichste Werk ist (S. 120). Alle Frauen besitzen grundsätzlich die volle Geschäfts- und Prozeßfähigkeit.
Im letzten Teil befaßt sich Majer mit der Konnexität von Freiheit und Gleichheit. Die Autorin beginnt mit den Freiheitsideen von 1789 bis 1848/49, etwa mit den Vordenkern der Vernunftfreiheit (Spinoza, Leibniz, Voltaire, Locke, Montesquieu), dann befaßt sie sich mit Immanuel Kants Begriff und System der Freiheit und der Freiheitsidee in der Entwicklung des deutschen Idealismus (Schiller, Fichte, Schelling, Hegel), um schließlich auf die Freiheitsideen von 1848/49 bis 1918/19 zu sprechen zu kommen.
In ähnlicher Weise verfährt die Verfasserin auch mit der Gleichheit als Rechtsprinzip und sozialer Perspektive.
Der dritte Teil der Arbeit endet mit „Zur Konnexität von Freiheit und Gleichheit", dem überwiegend philosophisch gehaltenen Teil des Buches, in dem sich die Autorin vor allem mit Friedrich August von Hayek auseinandersetzt.
Als Abschluß folgt dann noch eine ebenso vornehmlich philosophisch gehaltene Zusammenfassung.
Die vorliegende Untersuchung hebt sich sehr wohltuend von allzu plakativen Forderungen nach Frauengleichheit ab. Die Autorin differenziert zwischen sozialer, ökonomischer und ideeller Gleichheit; sie unterscheidet aber auch Gleichheit vor dem Gesetz, Chancengleichheit, biologische Gleichheit etc. Majer untersucht eigentlich ganz im positiven Sinn jede einzelne historische Stufe nach ihren Gegebenheiten, ohne in irgendeiner Weise zu pauschalieren oder zu plakatieren. Gegen Ende ihrer Schrift versucht sie die beiden Begriffe Freiheit und Gleichheit gegeneinander abzuwägen und miteinander zu vergleichen. Diese eminent historische Untersuchung hat mit allzu marktschreierischem, pauschalierendem Feminismus nichts gemein. Historisches Faktum um Faktum wird hier aufbereitet und auf neue Ansätze bezüglich der Gleichheit und Freiheit untersucht, wobei Gleichheit durchaus nicht absolut zu verstehen ist, sondern eben nur im Kontext der historischen Gegenbenheiten. Auch dort, wo die Autorin philosophisch wird, verläßt sie keineswegs die induktive Methodik.
Die wissenschaftliche Dokumentation entspricht vollauf den modernsten Anforderungen. Gleichzeitig versteht es Majer auch vorzüglich, den Leser völlig in den Bann zu ziehen. Durch den Trick der Vorlesungen wirkt das Ganze noch viel lebendiger, gleichwohl ist alles hervorragend dokumentiert. Das Buch gehört nicht nur in die Hand eines jeden Politikers, Gesellschafts- und Verfassungshistorikers, sondern auch und vor allem in die Hand einer jeden ernst zu nehmenden Feministin, die sich ein Gerüst von Fakten, auf denen weiterzudiskutieren einen Sinn ergibt, anlesen kann und soll. R. Palme, Innsbruck

SOZIALWISSENSCHAFTEN

HELD, M. / GEISSLER, K. A. (Hg.): **Von Rhythmen und Eigenzeiten. Perspektiven einer Ökologie der Zeit.** – Stuttgart: S. Hirzel; Wissensch. Verlagsges., 1995 (Edition Universitas). – 208 S., ISBN 3-8047-1414-5 Kart.: DM / sfr 48.–. öS 375.–

Bei dem hier zu besprechenden Werk handelt es sich um den 2. Sammelband, der aus dem in dieser Zeitschrift bereits besprochenen Projekt „Ökologie der Zeit" der Evangelischen Akademie Tutzing hervorgegangen ist (vgl. Ethica;4 (1996) 2, 213 – 215). Die von einer Autorin und 11 Autoren (einschließlich der 2 Herausgeber) verfassten 13 Einzelbeiträge decken ein ähnlich breites interdisziplinäres Fächerspektrum ab wie bereits der erste Band. Hinzu kommen Auszüge aus älteren Texten von L. Klages, F. Klatt und R. Bode. Die Schwerpunkte der aktuellen Originalbeiträge liegen in folgenden Wissenschaftsbereichen: Wirtschaftswissenschaften (M. Held, D. Henckel), Medizin (D. Ebert), Biologie (W. Engelmann), Chemie (K. Kümmerer), Ökologie (W. Haber), Metereologie / Geophysik (C. D. Schönwiese), (Sozial-)Pädagogik (B. Adam, K. A. Geissler), Geschichte (A. E. Imhof), Germanistik / Literatur (O. Pastior) und Architektur (P. Steiger).

Im Rahmen des abschliessenden Beitrages der beiden Herausgeber („Grundbegriffe zur Ökologie der Zeit", 193 – 208) ist der bereits im 1. Bd. wiedergegebene zwölfteilige Bilderzyklus „Zeiten" von Renate Kirchhof-Stahlmann erneut abgedruckt. In den 12 Artikeln dieses Schlussteils wird eine Art Bilanz des momentanen Standes des Gesamtprojekts vorgelegt.

Ausgehend von der aus der neueren Zeitforschung stammenden Einsicht in die Bedeutung des Rhythmus als einer allgemeinen Grundeigenschaft des Lebens für die Bestimmung der rechten Zeitmasse des Menschen und der natürlichen Mitwelt bilden die unterschiedlichen Zugänge zu diesem Grundphänomen der „Wiederholung des Ähnlichen und nicht des Gleichen" (199) einen mehrfach abgewandelten „cantus firmus" in den verschiedenen wissenschaftlichen Diskursen. Zentraler Bezugspunkt für sie alle ist das zugrunde gelegte Zeitverständnis, dessen übergreifende, gesellschaftlich definierte Merkmale B. Adam mit den Charakteristika der Rahmengebung, des Veränderlichen, des Rhythmischen und des quantitativ Mess- und Nutzbaren beschreibt (21). Im Zuge der Ökonomisierung aller Lebensbereiche dominiert gemäss der Devise „Zeit ist Geld„ die „Uhren-Zeit" gegenüber der rhythmisch geprägten „Urzeit" (z. B. in kosmischen und biologischen Rhythmen) in einem Ausmass, das der Vemetzung von Natur und Kultur längst nicht mehr gerecht wird. Im Gegensatz zum Takt als einem gleichförmig-monotonen, starren Wiederholungsgeschehen zeichnet den Rhythmus – im Rahmen einer vorgegebenen Variabilitäts-Bandbreite – eine gewisse Elastizität aus. Ähnliches gilt für die Systemzeiten im Sinne der spezifischen Zeitmasse systemisch strukturierter Gebilde (z. B. Ökosysteme), für deren je individuell-konkrete Verwirklichungsgestalten der Begriff Eigenzeit steht. Die in der Moderne eingetretene Hegemonie der enthrythmisierten, beschleunigungsorientierten, als Kontrollinstrument konzipierten und als Ware ökonomisierten Uhrenzeit bildet eine zentrale Wurzel der bekannten ökologischen Krisenlage. Darin spiegelt sich das tiefere Problem eines gestörten Verhältnisses des Menschen zu seiner eigenen Natur. Um die Problemaspekte, die aus der Entkoppelung von Natur und Kultur bzw. aus der kulturell-zivilisatorischen Überforderung und Überfremdung der Naturrhythmen und Eigenzeiten folgen, kreisen auch weitere Beiträge. Sie verdeutlichen, wie sehr die ökologische und gesundheitliche Selbstgefährdung des Menschen mit seiner bislang unzulänglich entwickelten Fähigkeit zur Synchronisation dieser Zeitdimensionen zusammenhängt. Der unter dem Titel „Ökologie der Zeit" konzipierte „Therapieansatz" will die im Zuge der moder-

nen Beschleunigungsschübe weit aufgegangene Schere zwischen Kultur- und Naturzeit wiederum zu schliessen versuchen. Die Gegenwart wird als Übergangsphase gesehen, in der zwar risikobefrachtete Beschleunigungsprozesse weitergehen, in der aber andererseits auch Entschleunigungsbemühungen zu greifen beginnen (z. B. Massnahmen zur Verkehrsberuhigung). Eine „ökosoziale Zeitpolitik„ als angezielte konkrete Umsetzungsstrategie der „Ökologie der Zeit" kann unter der im Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung angelegten Zeitperspektive der Dauerhaftigkeit notwendigerweise nicht als Nischenproblem, sondern nur als alle Politikbereiche übergreifende Querschnitts-Aufgabe konzipiert werden. Solche Politik muss sich um das Finden der (normativ verstandenen) rechten Zeitmasse bemühen, die Rhythmen und Eigenzeiten angemessen zu integrieren vermögen. Ihre Dynamik hat die ganze Breite des Sustainability-Leitbilds zu berücksichtigen (z. B. Arbeitszeiten: sozialer und wirtschaftlicher Bereich; Zeitmass der Regenerationsfähigkeit von Ökosystemen: ökologischer Aspekt). Ökosoziale Zeitpolitik entspricht so einer zentralen Aufgabenkonstellation unserer Zeit, die sukzessive Abschied nehmen muss von dem Natur und Mensch massiv überfordernden Zeitmanagement der Moderne und die unter dem Vorzeichen der Zukunftsverträglichkeit entschlossen den Weg hin zu einer neuen Versöhnung von kultureller und natürlicher Zeitordnung in einer globalisierten Welt beschreiten muss.

Zeit ist ein zeitloses Thema, das seit einigen Jahren auch publikationsmässig einen Boom erlebt. Vielleicht darf man dieses Interesse an der Zeit bereits zu den „Zeichen der Zeit" zählen. Jede Reflexion über die Zeit trägt unweigerlich den Stempel der Zeit *dessen* an sich, der reflektiert. Dies wird durch die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes bestens dokumentiert. Sie betreffen eine höchst aktuelle, notwendige und zentrale Thematik unserer Risikogesellschaft, deren globale Zukunftsgewissheit (oder besser: Zukunfts-Ungewissheit) sich wohl nirgends deutlicher manifestiert als in dem neuen Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development). Die Gesamtproblematik, zu deren Lösung das Sustainability-Programm entwickelt wurde, kann ja zweifellos in Zeit-Termini ausgedrückt werden, und zwar als Ungleichzeitigkeit von ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen. Die Nachhaltigkeitsforderung zielt auf eine angemessene Vernetzung der Zeitperspektiven. Davon ist nicht zuletzt das Fortschrittsverständnis zutiefst betroffen. Das in der Besprechung des 1. Bandes einigermassen harsch kritisierte Interdisziplinaritäts–Defizit kann auch in diesem Band noch keineswegs als überwunden bezeichnet werden. Immerhin wird dem hohen Anspruch eines „Zusammenfügens wissenschaftlicher Diskurse" (8) auch insofern Rechnung getragen, als im Schlussabschnitt am Leitfaden von 12 Grundbegriffen versucht wird, „den momentanen Stand unseres Projekts" interdisziplinär auf den Begriff zu bringen. Dadurch haben die Herausgeber der Einheit des Projekts einen Dienst erwiesen. Zugleich aber zeigt sich darin die Schwierigkeit, ein derart komplexes Phänomen interdisziplinär zu bewältigen. In jedem Fall kann sich der interessierte Laie eine Fülle an sachdienlichem Wissen aneignen, wobei allerdings das Anliegen der Allgemeinverständlichkeit nicht bei jedem Autor gleichermassen zum Zug kommt (vgl. z. B. 60f., 83 – 87). Der Schwerpunkt dieser Publikation liegt deutlich bei den natur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Aspekten. Dies mag mit zur fast völligen Ausblendung der Reflexion auf eine zentrale Wurzel der Thematik beigetragen ha-

ben: Es fragt sich nämlich, *warum* der moderne Mensch ein solch risikobeladenes, ja tendenziell selbstzerstörerisches Zeitverhalten entwickelt hat. Mit einer historisch korrekten Darstellung der Verschiedenheit früherer Epochen ist es nicht getan. Erst wenn die Fragestellung im genannten Sinn radikalisiert wird, begibt man sich auf eine entscheidende Ebene, die bei den Überlegungen zu einer sinnvollen Gegensteuerung nicht fehlen darf. Für die konkrete Umsetzungspolitik sind die Ergebnisse dieses Bandes aber allemal von Nutzen. Auch wenn sie nicht die ethische Dimension unmittelbar thematisieren, so lebt das gesamte Unternehmen doch unübersehbar von Impulsen einer zeitgemässen „Ethik der Zeit".

H. J. Münk, Luzern

TECHNIK

ROPOHL, Günter: **Ethik und Technikbewertung.** – Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1996 (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft; 1241). – 379 Seiten, 27 Abb., ISBN 3-518-28841-5 Kart.: DM 29.80, öS 221.–. Literaturverzeichnis S. 361 – 369

Günter Ropohl ist in der Technikforschung vor allem durch seine Bücher „Eine Systemtheorie der Technik" (1979) und „Interdisziplinäre Technikforschung" (1981) bekannt geworden. Zur Technikbewertung hat er bereits 1978 ein Buch herausgegeben („Maßstäbe der Technikbewertung"), gemeinsam mit Hans Lenk eines zu „Technik und Ethik" (1987) und schon in seinem Buch über „Systemtechnik – Grundlagen und Anwendungen" von 1975 hat er die Idee einer Integration der Technikbewertung in die technische Entwicklung ausgeführt. Der Autor dieses Buches gehört damit zu den Pionieren der interdisziplinären Technikforschung und entsprechend hoch dürfen die Erwartungen an sein neues Buch sein.

Der Systemtheoretiker Ropohl hat sich die Integration eines komplexen Gegenstandes in diesem Buch als Leitidee vorgenommen, wobei die normative Dimension der Technik den roten Faden bildet. So wie Ropohl der praktischen Philosophie klar macht, daß sie wohlverstanden eine Philosophie der Praxis sein müsse (S. 15), präsentiert sein Buch ein Systemdenken der Praxis.

Nicht nur die zahlreichen Beispiele von Technik und deren Bewertung belegen dies, sondern auch der hohe Stellenwert, den Ropohl dem übergreifenden Diskurs und der Methodik von Technikbewertung einräumt. Ropohl geht ebenso auf normative Grundlagen ein wie auf die Konjunktur der Ethik-Kodizes von Ingenieurverbänden. Detailliert diskutiert er die Verantwortung der Industrie und die Grenzen der Verantwortungsfähigkeit.

Ropohl geht davon aus, daß der technische Fortschritt immer Ambivalenzen in sich birgt. Seine Frage ist, wie damit umgegangen werden kann. Ausführlich analysiert er, ob die Ambivalenzen mit einer neuen Ethik gemeistert werden könnten. Er zeigt die Einschränkungen, denen die Verantwortungsfähigkeit einzelner Ingenieure unterworfen ist und führt aus, daß die Moralphilosophie erhebliche (vor allem handlungs- und wahrscheinlichkeitstheoretische) Defizite aufzuweisen hat. Seine Schlußfolgerung ist, daß man sich nicht allein auf die individuelle Moralität der Ingenieure verlassen kann, wenn man die negativen Folgen der technischen Entwicklung reduzieren will (S. 155).

Die Vision von Ropohl besteht in einer konzertierten Technikgesteuerung, die durch einen demokratischen und vernetzten Prozeß und durch die Integration von Technikbewertung in den Entwicklungsprozeß möglich sein soll. Ropohls Hoffnung ist, daß wir „die Chance haben, im Verein von Technisierung, Demokratisierung und Pazifi-

zierung die vermeidbaren Übel und Leiden fortwährend zu verringern und die Bedingungen gelingenden Lebens fortgesetzt zu verbessern" (S. 15).
Offenbar sind wir von dieser Vision noch weit entfernt. Ein Beispiel möchte ich herausgreifen, an dem deutlich wird, welcher Handlungsbedarf besteht.
Ropohl bezeichnet den organisierten und optimierten Organisationsfluß als das Rückgrat innovativer Technikbewertung und hat daher für ein institutionalisiertes Institutionen-Netzwerk der Technikbewertung das computertechnisch geprägte Bild eines Diskurs-Busses entworfen (S. 278 ff.). Insbesondere beklagt er, daß es kein spezifisches Publikationsorgan für diese Gemeinschaft gibt. Er zählt alle relevanten deutschsprachigen Informationsdienste auf, übersieht dabei die TA Rundschau der Gesellschaft für Technikfolgen-Abschätzung (GfT), und kritisiert, daß diese Organe weder den von ihm genannten Anforderungen entsprechen noch einem breiten Interessentenkreis zugänglich sind. Als einzige unabhängige Organisation im Bereich Technikfolgen-Abschätzung sollte die GfT aus dieser defizitären Situation einige Motivation für ihre Arbeit beziehen können.
Die politischen Rahmenbedingungen für das Erreichen der Ropohl'schen Vision von innovativer Technikbewertung scheinen wieder schlechter zu werden, wie nicht zuletzt die Schließung des Office of Technology Assessment (OTA) in den USA zum 1. Oktober 1995 erschreckend belegt hat. Eine aktuelle wissenschaftspolitische Äußerung darf ich mir hier deshalb nicht verkneifen.
In seiner Danksagung weist Ropohl darauf hin, daß sein neues Buch als Projekt bei der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Technikforschung (IATF) der Universität Frankfurt geführt wurde und daß er viele Anregungen aus den Diskussionen in dieser Gruppe empfangen hat (S. 359). Er sagt ausdrücklich, daß sein Buch von einer Zusammenarbeit profitiert hat, die ohne die Sonderförderung des Landes Hessen für integrierte Technikforschung kaum zustande gekommen wäre. Im Haushaltsplan für 1997 hat das Land Hessen diese (und weitere) Sonderforschungsmittel komplett gestrichen. Dies ist ein trauriges Indiz von vielen, die darauf hindeuten, daß der Technikfolgen-Abschätzung die Grundlagen entzogen werden, die für die wünschenswerte und von Ropohl visionär in seinem neuen Buch dargestellte Entwicklung notwendig sind.

M. Kalinowski, Darmstadt

THEOLOGIE

FURGER, Franz (Hg.): **Akzente christlicher Sozialethik. Schwerpunkte und Wandel in 100 Jahren „Christlicher Sozialwissenschaften" an der Universität Münster.** – Münster: LIT, 1995 (ICS-Schriften; 30). – IV, 127 S., ISBN 3-8258-2201-X Kart.: DM 38.80
Der im Februar 1997 völlig unerwartet verstorbene Sozialethiker Franz Furger zeichnet anlässlich des 40-Jahr-Jubiläums der Reihe „Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften" in dem von ihm herausgegebenen 30. Band in einem kurzen Überblicksaufsatz die Geschichte des ersten Lehrstuhls zur „Soziallehre der Kirche" nach. Das ist deswegen auch von einem gewissen ethischen Allgemein-Interesse, weil dieser Lehrstuhl im Bereich katholischer Soziallehre nicht nur der weltweit zeitlich erste (1893), sondern auch der meist führende war und es auch blieb, wofür die Namen der Lehrstuhlinhaber stehen: Franz Hitze, Heinrich Weber, (Kardinal) Josef Höffner, Wilhelm Weber und zuletzt Franz Furger. Dieser sieht die katholische Soziallehre von Anfang an zwischen den Extremen einer sozialen Utopie ohne konkreten

realistischen Praxisbezug und einer reinen Realpolitik, die meist im Machtkalkül eines platten Pragmatismus münde. Die im Rückblick auf die bis und mit Furger bloss fünf Lehrstuhlinhaber referierte 100-jährige Geschichte des Münsteraner Lehrstuhls und des 1951 von Josef Höffner gegründeten Instituts für Christliche Sozialwissenschaften wird zugleich zum Spiegel für die Entwicklung der christlichen Gesellschaftslehre von der fast ausschliesslich wirtschafts- und sozialpolitisch orientierten katholischen Soziallehre zur stark ausgeweiteten und auch neu begründeten theologischen Sozialethik. Die kurze Beschreibung von Furgers eigener Tätigkeit am Institut für Christliche Sozialwissenschaften seit 1987 kann nach dessen jähem Tod heute wie eine Würdigung der eminenten Schaffenskraft des Verstorbenen gelesen werden. Der zweite Teil des schmalen Bandes bietet eine Auswahl von jeweils zwei bis maximal drei typischen Texten der genannten Lehrstuhlverteter.

H. Halter, Luzern

KÖRTNER, Ulrich H.: **Bedenken, dass wir sterben müssen. Sterben und Tod in Theologie und medizinischer Ethik.** – München: C. H. Beck, 1996 (Beck'sche Reihe; 1147). – 127 S., ISBN 3-406-39247-4 Pb.: DM 16.80, öS 124.–. – Literaturverz. S. 119 – 128

Markante Sätze im Vorwort lassen aufhorchen: „Nicht unser Denken, sondern einzig die Liebe ist stark wie der Tod. Sie allein vermag den Tod zu überwinden, indem sie sich ihm ausliefert. ... Die ars amandi ist die rechte ars moriendi." Zuerst kritisiert Körtner mit W. Fuchs nicht nur die These vom verdrängten Tod, sondern auch dessen Utopie des natürlichen Todes als irreal. Abgewehrt werden auch christliche Ansätze, die den Tod nur als Folge der Sünde sehen (Pannenberg) oder Sterben und Tod als traditionelle ars moriendi oder als Freiheitstat zur Vollendung des Lebens von innen her (Rahner) zu humanisieren versuchen. Gegen die Idee vom möglichst autonomen Sterben wird mit H. Luther betont, dass der Tod immer nur Abbruch eines Fragments sein könne. Dann setzt sich Körtner als überzeugter Vertreter der Hirntod-Annahme besonders mit Theologen wie K. P. Jörns auseinander, welche den Hirntod als menschlichen Ganztod bestreiten. Körtners anthropologische Begründung des Gehirntodes als Persontod überzeugt, sofern anerkannt wird, dass das Gehirn die Integration des gesamten Organismus zu einer leib-seelischen Einheit gewährleistet. Dass er aber den Todeszeitpunkt am Verlust der an das Gehirn gebundenen Identitätsleistung des Subjekts festmacht (40), ist allerdings ein Schritt in die von Körtner zu Recht abgelehnte Richtung, welche die Personalität des Menschen mit Bewusstheit gleichsetzt. Die theologische Argumentation Körtners für den Gehirntod als Persontod auf der Basis der modernen protestantischen Ganztodtheorie (Tod von Leib *und* Seele) gibt aber für die strittige Klärung des *Todeszeitpunktes* so wenig her wie jene von Jörns, der gestützt auf das NT eine bleibende Integrität der leib-seelischen Einheit über den physischen Tod hinaus postuliert.

Im dritten Kapitel macht Körtner zu Recht geltend, dass das für viele ausgemachte Ende der Vorsehung letztlich zur Wiederkehr des Schicksals, also gerade nicht zu der erhofften grösseren Selbstbestimmung führe. Der Glaube an die Vorsehung Gottes sei nicht ein Attentat auf die Freiheit des Menschen, sondern deren Ermöglichungsgrund. Der in Gottes rechtfertigendem Handeln gründende tätige Glaube des Menschen stehe in der Spannung zwischen Widerstand und Ergebung (Bonhoeffer). Daraus lassen sich – wie Körtner selbst bemerkt – keine allgemeinen morali-

schen Verbote ableiten. Er muss darum den Beweis für seine Behauptung schuldig bleiben, dass die wiederentdeckte mittelalterliche ars moriendi und das Rahnersche Verständnis des Sterbens dem christlichen Konzept von Widerstand und Ergebung ebenso widersprechen wie Suizid und Euthanasie, zumal Bonhoeffer laut Körtner dazu treffend geschrieben hat: „Die Grenzen zwischen Widerstand und Ergebung sind also prinzipiell nicht zu bestimmen..." (57). Dies gilt auch für Körtners sehr wertvolle Reflexion über das uns und andern Zumutbare im Horizont des Glaubens an das vorsehende Handeln Gottes. Körtner bejaht die traditionell unter passiver oder indirekter Euthanasie zusammengefasste Hilfe beim und zum Sterben, bestreitet aber aus christlicher Sicht ein grundsätzliches Recht auf Tötung auf Verlangen und Suizid; wohl aber sei aktive Euthanasie wegen ihrer Nähe zum Suizid als Selbstopfer nicht in jedem Fall zu verurteilen, obwohl Suizid grundsätzlich niemals gerechtfertigt werden könne. Im letzten Kapitel reflektiert Körtner den Umgang mit den Toten vornehmlich anhand des Segens am Ende des Lebens im Zusammenhang mit besonderen evangelischen Bestattungsritualen („Aussegnung", „Einsegnung"). Die in der evangelischen Theologie und Kirchenordnung seit der Reformation umstrittene Frage, ob man Tote überhaupt segnen bzw. ob man für sie beten könne und dürfe, wird für die Segnung von Körtner negiert, weil jedes platonisierende Todesverständnis (Unsterblichkeit der Seele) und jedes Einwirkenwollen auf die ewige Zukunft des Toten abgewehrt werden müsse. Da der Segen über Tote keinen Effekt haben könne, gehöre er wieder an das Sterbebett. Man fragt sich dann allerdings, warum von diesen theologischen Prämissen her die Fürbitte für Tote entgegen dem Segen über Tote theologisch legitim sein soll.

Körtners schmaler Band über Sterben und Tod ist sehr lesenswert, sowohl als zuverlässige Orientierung über die gegenwärtige Diskussion in Gesellschaft und Kirche wie auch als eigene, klare Stellungnahme aus anthropologischer, ethischer und theologischer Sicht. Die theologischen Argumentationen sind allerdings besonders in ihrer ethischen Aussagekraft nicht immer so stringent, wie es dem Verfasser scheinen mag. Wenn laut Vorwort angesichts des Sterbens und des Todes letztlich einzig die Liebe zählt, müsste in all den angesprochenen Fragen deutlicher werden, warum die ars amandi die rechte ars moriendi ist und was erstere von letzterer so grundlegend unterscheidet. Ergebung in das Sterbenmüssen ist nicht einfach Versöhnung mit dem Tod.

H. Halter, Luzern

BROER, Ingo / SCHLÜTER, Richard (Hg.): **Christentum und Toleranz.** – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1996. – 209 S., ISBN 3-534-12989-X Kart.: sfr 39.80. – Literaturverz. S. 183 – 189

Daß sich das Christentum nicht leicht getan hat mit der Toleranz, ist kein Geheimnis. Jahrhundertelang wurden nicht nur im Namen des christlichen Glaubens, sondern unter tätiger Mithilfe der Kirchen vermeintliche Ketzer und Andersgläubige im christlichen Abendland und anderswo verfolgt oder mit mehr oder weniger sanften Mitteln dazu gedrängt, sich zum „allein seligmachenden Glauben" zu bekehren. Lange Zeit war man der Überzeugung, Staat und Gesellschaft könnten nur gedeihen, wenn sie auf einem einheitlichen Bekenntnis beruhen. Die Erkenntnis, daß diese Einheit mit der Reformation unwiederbringlich verloren gegangen war und daß der moderne Staat nur auf der Grundlage religiöser Neutralität und Toleranz basieren kann, setzte sich nur langsam durch, zuerst in den Vereinig-

ten Staaten und danach auch in Europa. Heute scheint Toleranz auf der einen Seite angesichts des Pluralismus der Weltanschauungen und Meinungen immer unverzichtbarer zu werden; auf der anderen Seite wird sie durch fundamentalistische Strömungen, die in verschiedenen Religionen Konjunktur haben, in Frage gestellt. Dies ist der Hintergrund, vor dem der vorliegende Sammelband versucht, „aus den Grundurkunden des Christentums und aus seiner Geschichte Lösungs- und Motivationspotentiale für eine Kultur der Toleranz zu gewinnen." (2) – Das ist gewiß keine leicht zu erfüllende Aufgabe, scheint die Toleranz doch in einer kaum auflösbaren Spannung zum Anspruch des Glaubens auf Wahrheit und Verbindlichkeit zu stehen.

Die Beiträge des Bandes gehen auf Vorträge zurück, die von den Verfassern im Rahmen eines Symposions gehalten wurden, das vom Fach Katholische Theologie an der Universität-Gesamthochschule Siegen im November 1994 veranstaltet wurde. Den Anfang macht eine Untersuchung des Bonner Alttestamentlers Heinz-Josef Fabry zur „Toleranz im Alten Testament". Zwar fehlten im AT, so Fabry, explizite Äußerungen zu dieser Thematik, doch sei die Geschichte Israels von Beginn an durch die Auseinandersetzung mit anderen Ethnien gekennzeichnet gewesen und enthalte deshalb eine Fülle von Beispielen für tolerantes bzw. intolerantes Verhalten im Umgang mit fremden Völkern und Religionen. Einen ersten Höhepunkt habe die Toleranz in der frühen Königszeit als Mittel der Staatsräson erlebt, freilich nicht ohne daß dadurch die prophetische Opposition auf den Plan gerufen worden sei. Danach habe die deuteronomistische Bewegung den Monotheismus propagiert und damit zugleich religiöse Intoleranz gefördert. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei die Erfahrung des Exils gewesen, die Israel gezwungen habe, seinen Standort inmitten der Völker neu zu bestimmen und die die Voraussetzung für den nachexilischen Universalismus gewesen sei. Als herausragendes Beispiel alttestamentlicher Toleranz könne schließlich Triterojesaja gelten, der nicht nur alle Völker am Heil Anteil nehmen läßt, sondern Fremden sogar die Möglichkeit einräumt, Priester Jahwes zu werden. Möglich seien solche Toleranz-Erfahrungen nur aufgrund eigener Toleranz-Erfahrungen Judas gewesen, vermutet Fabry.

Zwei der Beiträge widmen sich dem NT. Rudolf Hoppe, Professor für Biblische Einleitungswissenschaft und Biblische Kerygmatik in Passau, untersucht das Problem innerkirchlicher Toleranz am Beispiel des Streites um den Parusieglauben im Judas-Brief. Weil der Verf. des Jud. den Parusieglauben als Schibboleth christlichen Glaubens betrachtet, komme Toleranz oder gar eine inhaltliche Auseinandersetzung mit seinen Gegnern für ihn nicht in Betracht. Vielmehr sei es ihm darum zu tun gewesen, *„seine Kontrahenten für die Gemeinde erkennbar sich selbst ins Abseits stellen zu lassen"* (54), so daß von „positiv reflektierter Toleranz" (56) in bezug auf den Jud. nicht die Rede sein könne.

Einen „Versuch zum Toleranzgedanken in den paulinischen Briefen" unternimmt Ingo Broer, Professor für Biblische Theologie in Siegen, in seinem Beitrag. Der Befund sei, so Broer, keineswegs eindeutig. Zwar lasse Paulus im Gal. ähnlich wie der Verf. des Jud. Kompromißbereitschaft vermissen, doch gebe es daneben auch Anknüpfungspunkte für den modernen Toleranzgedanken, und zwar besonders im Hohen Lied der Liebe (1. Kor. 13). Darin werde „eine so positive Bewegung gegenüber allem Fremden, Abweichenden und Verletzenden ausgesagt, daß eine christliche Theologie der To-

leranz hieran anknüpfen kann und muß" (72). 1. Kor 13 ist denn auch der Bezugspunkt, von dem aus Broer die Heidenpolemik des Paulus zu Beginn des Röm. einer Kritik unterzieht. Seine dortigen Bemerkungen über die anderen Religionen könnten und dürften nicht das letzte Wort behalten.

„Toleranz und Intoleranz in der alten Kirche" werden vom Salzburger Altphilologen Wolfgang Speyer behandelt, der darum bemüht ist, Verständnis für die christliche Intoleranz dieser Zeit zu wecken. Kennzeichnend für alle antiken Staaten von der griechischen Polis bis zum christlichen Imperium Romanum, argumentiert Speyer, sei, daß sie auf einem einheitlichen weltanschaulichen Fundament geruht hätten. Doch während es für Griechen und Römer möglich gewesen sei, fremde Götter als Manifestationen ihrer eigenen Gottheiten zu interpretieren und aufgrund dessen anderen Religionen mit Toleranz zu begegnen, habe der Absolutheitsanspruch, der sich aus dem Wesen des christlichen Offenbarungsglaubens ergebe, notwendigerweise zur Intoleranz führen müssen.

Ausgehend vom Zeitalter der Aufklärung befaßt sich der Münsteraner Fundamentaltheologe Jürgen Werbick mit dem „problematischen Wechselverhältnis" von Toleranz und Pluralismus. Die Philosophie der Aufklärung habe „den Weg von der Toleranzforderung zur argumentativen Begründung einer bürgerlichen *Wahlfreiheit* in religiosis" (109) begründet und damit zugleich die Vernunft als letzte Instanz zur Beurteilung religiöser Geltungsansprüche eingesetzt. Deren nachfolgende Depotenzierung sei die Ursache für religiösen Pluralismus und Relativismus gewesen, die der Verbindlichkeit religiöser Überzeugung den Boden entzogen hätten. Die Alternative zu einer resignativen Haltung, die alle religiösen Positionen gelten lasse, sei eine *„Ethik der Anerkennung"* (119), die das Existenzrecht des anderen anerkenne, dessen Anfragen ernst nehme und mit ihm in einen argumentativen Wettstreit eintrete.

Im Mittelpunkt des Beitrages des Systematikers Heinz-Günther Stobbe steht die Frage, ob es für das Christentum eine Möglichkeit gibt, den Gedanken der Toleranz von innen heraus zu bejahen. Obgleich er der Auffassung ist, daß das Christentum unmöglich auf den Anspruch verzichten kann, „im Vergleich und Verhältnis zu anderen Religionen die wahre und höchste Religion zu sein" (132), meint er doch in Gottes Ehrfurcht vor seinem Geschöpf eine Antwort gefunden zu haben. Im Respekt Gottes vor der Freiheit seiner Kreatur trete, so die These Stobbes, „der unauflösliche Zusammenhang von Gottesfurcht und Menschenrechtsethos zutage" (132 f.).

Mit dem Problem der Toleranz in der innerchristlichen Ökumene und der Diskussion um die Einheit der Kirche befaßt sich Richard Schlüter, Professor für Praktische und Ökumenische Theologie in Gießen. Er stellt das von Raiser vertretene und innerhalb des ÖRK diskutierte pluralistische Einheitsmodell dar und versucht zu zeigen, wie dieses durch (post-)moderne philosphische Pluralitätskonzeptionen, wie sie Welsch und Rombach vertreten, gestützt wird. Im Gegensatz zu dem pluralistischen Einheitmodell, das Einheit von der Vielfalt her denkt und diese im Begriff der Koinonia positiv rezipiert, stehe das inklusivistische Modell der katholischen Amtskirche, dem eine „Hermeneutik der Reduktion" (155) zugrunde liege. Diesem gegenüber wirbt Schlüter dafür, den biblischen Begriff der koinonia als kritische Instanz und ekklesiologischen Leitbegriff zur Geltung zu bringen, weil er es möglich mache, Einheit und Verschiedenheit zugleich zu denken und damit eine Voraussetzung für innerchristliche Toleranz schaffe.

Der Hamburger Theologe und Pädagoge Wolfram Weiße schließlich plädiert unter Rückgriff auf die Dialogtheologie Margulls für eine Öffnung des Religionsunterrichtes hin zu den anderen Religionen, die längst zu „Nachbarreligionen" geworden seien. Margull habe den Dialog zu Recht ins Zentrum der Theologie gerückt, die „sich auf der Suche nach Wahrheit nicht nur auf die eigene Tradition, sondern auch auf Fragen und Antworten durch Menschen anderer religiöser Überzeugungen angewiesen sieht." (177) Begegnung und Dialog müßten daher zu zentralen Anliegen des Religionsunterrichtes werden; eine Scheidung nach Konfessionen und Religionen hingegen sei aufzugeben.

Wer in der Erwartung zu dem Buch greift, einen umfassenden Überblick über das Thema Christentum und Toleranz zu erhalten, wird sicher enttäuscht werden, da manche Aspekte und Probleme unberücksichtigt bleiben oder einer eingehenderen Untersuchung bedürften. Damit wäre aber wohl auch die Absicht, die für das Unternehmen leitend war, mißverstanden. Den Herausgebern ging es ja darum, Beiträge des Christentums zu einer Kultur der Toleranz aufzuzeigen. Das Bemühen, Christentum und Toleranz miteinander zu versöhnen, ist denn auch bei allen Beiträgen spürbar. Dennoch bleibt nach der Lektüre der Eindruck haften, daß es sich um ein schwieriges Unterfangen handelt. Zu schwer scheint das Christentum auch heute noch an seinem Anspruch auf universale Wahrheit und Geltung zu tragen, als daß es sich ohne weiteres aus seiner von Intoleranz geprägten Geschichte lösen könnte. Immerhin finden sich in den Beiträgen von Broer und Stobbe Hinweise auf genuin theologische Motive für Toleranz. Wem der faktische Pluralismus nicht Motiv genug ist, wird versuchen, daran anzuknüpfen. St. Grotefeld, Zürich

UMWELTSCHUTZ, NATUR

PFORDTEN, Dietmar v. d.: **Ökologische Ethik: zur Rechtfertigung menschlichen Verhaltens gegenüber der Natur.** – 1. Aufl. – Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 1996 (rowohlts enzyklopädie; 567). – 361 S., ISBN 3-499-55567-0, Kart: DM 24,90, öS 184.–. – Literaturverz. S. 324 – 341

Das Buch „Ökologische Ethik" des Philosophen und Juristen Dietmar v. d. Pfordten erhebt einen hohen Anspruch: es will logische, erkenntnistheoretische, juristische und auch häufig präsentierte pragmatische Argumente für eine „Rechtfertigung menschlichen Verhaltens gegenüber der Natur" (so der Untertitel) zu einer Gesamtkonzeption einer ökologischen Ethik zusammenfügen, die philosophisch begründet ist. „Dem missionarischen Pathos wie der politischen Instrumentalisierung soll hier eine nüchterne Untersuchung der Tragfähigkeit einer Ökologischen Ethik jenseits menschlicher Interessen entgegengestellt werden" (11). Sein Ziel liegt in einer „transanthroporelationalen" Begründung Ökologischer Ethik. Im Zentrum seiner umfangreichen Untersuchung steht die Auseinandersetzung mit den nichtanthropozentrischen (bei D. v. d. Pfordten „nichtanthroporelationalen") Ansätzen innerhalb der ökologischen Ethik, also biozentrische, pathozentrische, ökozentrische und holistische Positionen. Der Untertitel und auch die ersten 30 Seiten legen jedoch, allen Sympathiebekundungen des Autors für nichtanthropozentrische Argumente zum Trotz, gleich zu Beginn die persönliche Präferenz des Autors offen: eine anthroporelational ausgerichtete ökologische Ethik. Es geht ihm offensichtlich mehr um Verhalten *gegenüber* als um Handeln *in* der Natur, wobei letztlich unklar bleibt, vor wem der Autor es als wichtig erachtet, menschliches Verhalten zu rechtfertigen. Zwar

widmet sich v. d. Pfordten auch intensiv und systematisch kundig den nichtanthroporelationalen Begründungen Ökologischer Ethik, die sprachliche Suggestivität seines aufgeklärten Anthropozentrismus hindert jedoch den Leser von Anfang an daran, die z. T. intuitionistischen Argumente des sogenannten „deep ecology movement" ernst zu nehmen bzw. sich auf deren emotive Wirkung einzulassen. Er selbst nimmt dennoch Bezug auf die „Alltagsintuitionen" (249), wenn er begründet, warum man eine Topfpflanze gießen sollte.

Neben einem interessanten geschichtlichen Überblick über frühes Gedankengut einer Ökologischen Ethik überzeugt das Buch durch seine systematische Leistung, Argumente zum Umgang mit der Natur von der Antike bis heute zu ordnen und auf ihre Geltungsmöglichkeit zu hinterfragen. Dabei erkennt der Autor an, daß ein Mangel an ethischer Legitimation (z. B. hinsichtlich ästhetischer Argumentationen zum Naturschutz) nicht zugleich einen Mangel an praktischer Relevanz in der aktuellen politischen Situation bedeuten muß. Diese Einsicht ist bei der Vielzahl der erscheinenden ethischen Literatur, die zu „ökologischen Imperativen" tendiert, wohltuend, kennzeichnet aber das ungeklärte Verhältnis, das der Autor zur Umsetzungsebene seiner entwickelten ethischen Grundlagen hat, obschon er die Wichtigkeit dieser Ebene fortwährend betont. Nicht zuletzt deshalb findet sich als letztes Kapitel eine Analyse von Ökologischer Ethik in Politik und Recht, die nicht nur Parteiprogramme, sondern auch das deutsche Recht auf ihre verschiedenen Aspekte im Umgang mit der nichtmenschlichen Mitwelt untersucht. V. d. Pfordtens Schlußplädoyer für die nichtanthroporelationale Erweiterung des Grundgesetzes ist mehr politischer denn philosophischer Natur: „Wir müssen es nur wollen und politisch fordern" (306). Eigentlich ist es dann erstaunlich, daß der Begriff „Nachhhaltigkeit" nur ein einziges Mal erwähnt wird.

Die in den Text eingestreuten biologischen Beispiele und Verweise auf ökologische Prozesse wirken oft platt (zum Beispiel eine Klassifikation der Berücksichtigungswürdigkeit von Biomasse-Entitäten in „Tiere", „Pflanzen", „Plankton", „Arten", „Ökosysteme", „Biosphäre", „Welt") und seltsam unreflektiert im Vergleich zu den mit Bedacht und Wortgewalt formulierten philosophischen Argumenten. Auch ist es eine unhaltbare These zu behaupten, „die Selbsterhaltungsmechanismen (von Pflanzen und Mikroorgamsmen, N. K.) sind allerdings im Vergleich zu Tieren und Menschen sehr viel weniger ausgeprägt. Tiere und Menschen haben eine erheblich komplexere Immunabwehr usw." (249). Bedenkt man, daß z. B. Pilzsporen in der Lage sind, Jahrtausende zu überdauern und man bei Bakterien so etwas wie den Zustand des latenten Lebens kennt, erscheint obige Abgrenzung reichlich willkürlich. Es zeugt geradezu von einer Ignoranz gegenüber der Evolutionsbiologie, die momentanen Eingriffe des „Menschen als Naturwesen" in die Natur als „maximale Ausnutzung seiner Überlebens- und Vermehrungsmöglichkeiten" zu denken und in der Aussage zu gipfeln: „Im Rahmen eines reinen Kampfes aller gegen alle wäre er eben der Sieger, und mehr wäre dazu nicht zu sagen" (185). Außerdem neigt er in seinen ausufernden Zurechtweisungen an den Ökofunktionalismus von Holmes Rolston III zu Neologismen, wie z. B. der Rede von einem „Open-end-Potential" und einer „Matrix der Interkonnexität", nach der man „fahnden" müsse (179).

Dennoch, der Autor bemüht sich um Bezug zur naturwissenschaftlichen Deskription, etwa wenn er darauf verweist, daß Ökosysteme keinen intrinsi-

schen Wert haben können, da sie der Veränderung in einer natürlichen Sukzession unterworfen sind. Philosophisch bleiben einige Wünsche offen, z. B. die tatsächliche Bedeutung des Schiefe-Ebene-Argumentes für die Ökologische Ethik, dem v. d. Pfordten lediglich eine halbe Seite widmet (195). Daß er es aufgrund seiner pragmatischen Komponente als normativ kraftlos einstuft, widerspricht seinem oben skizzierten Anliegen.

Auf die langersehnte „transanthroporelationale" Begründung Ökologischer Ethik wartend, die Anthropozentrik und Nichtanthropozentrik verbinden soll, ist die Leserin schließlich auf Seite 256 enttäuscht, wenn die Quintessenz dort heißt, daß Ökologische Ethik angesichts massiver Naturzerstörungen und Ressourcenknappheiten letztlich auch Sozialethik ist.

Leider versäumt v. d. Pfordten in diesem Zusammenhang, auf eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Motivation der Nicht-Anthropozentristen zum Schutz von holistischen Entitäten wie Ökosystemen näher einzugehen: den Mangel an naturwissenschaftlichen Methoden, uns Menschen zu diagnostizieren, welche Lebewesen für die Wahrung unserer Interessen wichtig und welche verzichtbar sind. Denn aus einem reflektierten Umgang mit Nichtwissen resultiert ein Handeln in der Natur, das maximale Fehlerfreundlichkeit aufweist und für dieses Handeln nach ethischer Rechtfertigung sucht. Dazu reicht es nicht aus, ein Verhalten quasi apodiktisch zu postulieren: „Die Nichtintervention in alle gegenwärtig bestehenden natürlichen Verhältnisse dient dem Menschen im Fall von Unsicherheit und Risiko alles in allem mehr als jede Intervention" (260). Also bleibt alles beim Alten.

N. C. Karafyllis, Tübingen

WIRTSCHAFT

HORN, Karen Ilse: **Moral und Wirtschaft.** – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1996. – 167 S. (UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher; 1913) ISBN 3-8252-1913-5, DM 17.80

„Ethik und Ökonomik sind vereinbar!" So lautet das Credo, das Karen Ilse Horn bewußt jenen Ansätzen in der wirtschaftswissenschaftlichen, aber auch in der praktisch-philosphischen Theorie entgegenstellt, die Wirtschaft und Moral per se für unverträglich halten. Ausgehend von Grundbegriffen der Ethik und Ökonomik, nimmt die Autorin eine allgemeine Verhältnisbestimmung der Disziplinen vor (Teil I), deren Implikationen anschließend in wissenschaftstheoretischer (II) und wirtschaftspolitischer (III) Hinsicht entfaltet werden.

Die umstrittene Frage nach dem Selbstverständnis der Ökonomik („Darf es ‚richtende' Ökonomik geben?") illustriert die Autorin anhand historisch-biographischer Skizzen von Gustav von Schmoller, Carl Menger, Max Weber und Herbert Giersch. Aus der Gegenüberstellung von „Historischer Schule" und „Österreichischer Schule" entwickelt sie die Plausibilität des Saarbrücker Ansatzes, der eine Wertorientierung der Ökonomik zuläßt, dabei jedoch auf größtmöglicher Transparenz besteht.

Aus dieser Perspektive untersucht Horn anschließend die moralischen Implikationen der neo-klassischen Theorie und ihrer Methodik. Sie reflektiert zunächst den method(olog)ischen Individualismus und seine Prämissen Rationalität und Eigennutz. Im Anschluß daran analysiert sie die neoklassische Wohlfahrtsökonomik mit ihrer Annahme der Nutzen- und Gewinnmaximierung und erörtert kurz einige ethische Aspekte der Distributionstheorie.

Einen historischen Einstieg wählt die Verfasserin auch für ihre Anmerkungen zur „Moral der Marktwirtschaft", die sie am Beispiel der Sozialen Marktwirtschaft erläutert. Sie verfolgt die Entwicklung des ordoliberalen Programms in Deutschland, ausgehend von Entwürfen in den Reihen des nationalsozialistischen Widerstandes, speziell des Bonhoeffer-Kreises, charakterisiert dann den Wettbewerb als „Entdeckungsverfahren" und würdigt den moralischen Wert des Leistungswettbewerbs – wiederholt betonend, daß der Leistungsgedanke solidarisches, hilfeleistendes Verhalten nicht ausschließe, sondern überhaupt erst ermögliche.

Die verschiedenen Zugänge, die die Autorin wählt, machen deutlich, wie vielfältig die Überschneidungen zwischen Ethik und Ökonomik sind und wie fruchtbar gerade deshalb ein unvoreingenommener Dialog zwischen diesen Disziplinen sein könnte. Dem kundigen Leser bietet die Abhandlung einen soliden Überblick; dem, der sich neu mit der Thematik befaßt, liefert das Buch einen leicht faßbaren, problemorientierten Einstieg in die Diskussion, wenngleich hier im Hinblick auf den Gesamtentwurf gewisse Einschränkungen anzubringen sind.

Was Horn in ihrer Darstellung extrapoliert, ist keine eigenständige „Ethik", sondern vielmehr ein spezielles „Ethos", d. h. eine teleologisch ausgerichtete, leistungsorientierte, den rationalen Menschen anvisierende, liberale Geisteshaltung. Das solidarische Element, das sie durchaus zu integrieren bemüht ist, bleibt daneben unscharf: Sozialität und Solidarität erscheinen mitunter als austauschbare Kategorien.

In ihrer Vereinfachung inhaltlich und methodisch besonders problematisch erscheint die präsentierte Abgrenzung von Sozialethik und Individualethik (S. 45 ff.). Individualethik identifiziert Horn mit Deontologie, Motivation und Tugend, während Sozialethik bei ihr für Teleologie, Folgenkalkül und Strukturveränderungen steht. Daß Individualethik auch teleologisch ausgerichtet sein kann, wird immerhin eingeräumt, die korrespondierende Vorstellung aber, daß eine Sozialethik ohne ein kategorisches Moment nicht auskommt, hat in ihrer Konzeption scheinbar keinen Raum: „Nach der ökonomischen Analyse ist die Maximierung des Gemeinwohls mit Hilfe von Koordinations- und Kooperationsmechanismen möglich, die von der individuellen Moral abgekoppelt sind, das heißt die ohne einen gelebten kategorischen Imperativ auskommen" (S. 52).

Es scheint zweifelhaft, ob ein Ethos, das auf solchen Mechanismen beruht, wirklich geeignet ist, die individuelle Würde aller vom Wirtschaftsprozeß betroffenen Subjekte zu schützen. Mit Recht schreibt daher Peter Ulrich: „Der kategorische Vorrang der ethisch-politischen Voraussetzungen zur Wahrung der unantastbaren Würde und der Grundrechte jeder Person vor allen ökonomischen Kalkülen verweist auf die kategoriale Differenz zwischen ethischer Vernunft und ökonomischer Rationalität und damit auf die notwendige Unterscheidung und Verhältnisbestimmung zwischen politischem Liberalismus und Wirtschaftsliberalismus." (Siehe dazu Peter Ulrich: Demokratie und Markt. Zur Kritik der Ökonomisierung der Politik. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften; 36 (1995), 74 – 95, hier 74.) Ein wenig mehr von dieser Unterscheidung hätte der Darstellung von Horn, die am Ende in ein eindeutiges Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft mündet, eine größere innere Konsistenz gegeben. Was statt dessen bleibt, ist eine Widersprüchlichkeit, die manchmal ratlos macht.

U. Wollasch, Münster

ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

5. Jahrgang 1997 Innsbruck: Resch

Leitartikel

Bioethik auf schwierigen Wegen (Alberto Bondolfi, Institut für Sozialethik der Universität Zürich) 3
Michael Bösch: Die globale Verantwortung der Kulturwissenschaften 227
Johannes Falterbaum: Christliche Entwicklungshilfe in der multikulturellen Weltgesellschaft 193
Karl Golser: Die Diskussion um den Hirntod aus der Perspektive eines katholischen Moraltheologen 29
Marianne Heimbach-Steins: Einmischung und Anwaltschaft. Zur sozialethischen Kompetenz der Kirche 255
Konrad Hilpert: Menschenrechte – auch für Kinder? 63
Martin B. Kalinowski: Kriterien der Ganzwelt- und Zukunftsorientierung 383
Ulrich H. J. Körtner: Ethische Aspekte der Gentechnik. Zur ethischen Beurteilung der Chancen und Risiken gentechnischer Verfahren im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht sowie der Lebensmittelerzeugung 339
Walter Lesch: Technik-Leitbilder aus ethischer Sicht 9
Matthias Maring: Der Untergang der „Estonia" - Individuelle Fehler und Systemdominanz 277
Hans J. Münk: Der Mensch – Verlierer in neueren Ethikansätzen? Zugleich Überlegung zu Grenzen interdisziplinärer Dialog- und Rezeptionsmöglichkeiten aus theologisch-ethischer Sicht 45
Hans-Martin Schönherr-Mann: Politik und Hermeneutik. Eine zweite Philosophie als Wende der Ethik in der Krise des politischen Handelns 361
Michael Schramm: Gott, Geld und Moral. Beobachtungen der theologischen Sozialethik 135
Wolfgang B. Schünemann: Ethik und Menschenbild der wettbewerbsgesteuerten Marktwirtschaft aus rechtlicher Sicht 115
Kirsten Wegner: Werbung und Wertorientierung 295
Günter Wilhelms: Wie kann „systemische Verantwortung" gedacht werden? 167

Diskussionsforum

Reinhard Koland: Zur Rekonstruktion einer kognitivistischen Ethik 403
Reinhard Margreiter: Der ethische Ansatz in der Prozeßphilosophie A. N. Whiteheads 91
Josef Römelt: Probleme des Behandlungsabbruchs / Behandlungsverzichts. Ethische Überlegungen 311

Dokumentation

Prof. Dr. theol. Dr. phil. Franz Furger (1935 – 1997) 97

Nachrichten

Ethik in Heilberufen 318
Europäer für Entwicklungshilfe 224
Forum Wirtschaftsethik 318
Gegen Rassismus am Arbeitsplatz 224
Gesundheitspolitik 407
Jahrestagung der Societas Ethica 223
Jahrestagung von EBEN 223
Jahrestagung zum Thema Gesundheitspflege 223
Meinungsvielfalt kontra Medienmonopol 224
Methadon zur Suchtbekämpfung 224
Promotion in Kernphysik 318
Rassismus-Beobachtungsstelle 407
Salzburger Hochschulwochen 1997 223
Umweltethik 407
Wittgenstein-Symposium 407

Bücher und Schriften

Agazzi, Evandro: Das Gute, das Böse und die Wissenschaft: die ethische Dimension der wissenschaftlich-technologischen Unternehmung (F. Furger) ...98
Anschütz, Felix / Wedler, Hans-Ludwig (Hg.): Suizidprävention und Sterbehilfe (V. Schubert-Lehnhardt) 414
Aufderheide, Detlef: Unternehmer, Ethos und Ökonomik: Moral und unternehmerischer Gewinn aus der Sicht der neuen Institutionenökonomik (F. Furger) 103
Broer, Ingo / Schlüter, Richard (Hg.): Christentum und Toleranz (St. Grotefeld) 434
Claussen, Detlev: Was heißt Rassismus? (J. Nida-Rümelin) 103
Fromme, Johannes: Pädagogik als Sprachspiel. Zur Pluralisierung der Wissensformen im Zeichen der Postmoderne (J. Maaß) 415
Furger, Franz (Hg.): Akzente christlicher Sozialethik. Schwerpunkte und Wandel in 100 Jahren „Christlicher Sozialwissenschaften" an der Universität Münster (H. Halter) 432
Held, M. / Geissler, K. A. (Hg.): Von Rhythmen und Eigenzeiten. Perspektiven einer Ökologie der Zeit (H. J. Münk) 428
Horn, Karen Ilse: Moral und Wirtschaft (U. Wollasch) 439
Hossenfelder, Malte: Antike Glückslehren: Kynismus und Kyrenaismus, Stoa, Epikureismus und Skepsis (A. Resch) 100
Kreativer Friede durch Begegnung der Weltkulturen, im Auftrag der Hanns-Seidel-Stiftung hrsg. von Heinrich Beck und Gisela Schmirber (W. Strombach) 101
Körtner, Ulrich H.: Bedenken, dass wir sterben müssen. Sterben und Tod in Theologie und medizinischer Ethik (H. Halter) 433
Listl, Joseph / Pirson, Dietrich (Hg.): Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland (J. Falterbaum) 320
López, Eduardo Rivera: Die moralischen Voraussetzungen des Liberalismus (K. P. Rippe) 99

MacIntyre, Alasdair: Der Verlust der Tugend: zur moralischen Krise der Gegenwart (V. Schubert-Lehnhardt) 319
Majer, Diemut: Der lange Weg zu Freiheit und Gleichheit. 14 Vorlesungen zur Rechtsstellung der Frau in der Geschichte (R. Palme) 426
Nennen, Heinz-Ulrich / Garbe, Detlef (Hg.): Das Expertendilemma. Zur Rolle wissenschaftlicher Gutachter in der öffentlichen Meinungsbildung (V. Schubert-Lehnhardt) 408
Nida-Rümelin, Julian (Hg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch (W. Lesch) 416
Pellert, Ada / Welan, Manfried: Die formierte Anarchie: die Herausforderung der Universitätsorganisation (J. Maaß) 319
Pfordten, Dietmar v. d.: Ökologische Ethik: zur Rechtfertigung menschlichen Verhaltens gegenüber der Natur (N. C. Karafyllis) 437
Rager, Günter (Hg.): Beginn, Personalität und Würde des Menschen (A. Resch) 408
Rauchfuss, M. / Kuhlmey, A. / Rosemeier, P.: Frauen in Gesundheit und Krankheit: die neue frauenheilkundliche Perspektive (V. Schubert-Lehnhardt) 413
Römelt, Josef: Vom Sinn moralischer Verantwortung: zu den Grundlagen christlicher Ethik in komplexer Gesellschaft (E. Schockenhoff) 321
Ropohl, Günter: Ethik und Technikbewertung (M. Kalinowski) 431
Ruh, Hans: Störfall Mensch: Wege aus der ökologischen Krise (H. J. Münk) 324
Schäfer, Lothar / Ströker, Elisabeth (Hg.): Naturauffassungen in Philosophie, Wissenschaft, Technik. Bd. IV: Gegenwart (W. Strombach) 420
Schönherr-Mann, Hans-Martin: Postmoderne Theorien des Politischen: Pragmatismus – Kommunitarismus – Pluralismus (R. Margreiter) 421
Sill, Bernhard: Bio- und Gentechnologie in der Tierzucht. Ethische Grund- und Grenzfragen im interdisziplinären Dialog (J. Römelt) 413
Skorupinski, Barbara: Gentechnik für die Schädlingsbekämpfung. Eine ethische Bewertung der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft (H. Hastedt) 410
Thielemann, Ulrich: Das Prinzip Markt: Kritik der ökonomischen Tauschlogik (K. Röttgers) 326
Weimar, Robert: Psychologische Strukturen richterlicher Entscheidung (D. Majer) 424
Wisser, Richard / Jaspers, Karl: Philosophie in der Bewährung: Vorträge und Aufsätze (R. Margreiter) 418

ETHICA-Bibliographie

ETHICA-Bibliographie 105, 329

ETHICA; 5 (1997) 4, 444 – 448

NAMEN- UND SACHREGISTER

Abendroth, W. 211, 215
Adorno, Th. W. 363
Agazzi, E. 98
Ahlheim, Ch. 358
Aicher, P. 216
Albert, F. W. 40, 41
Amelang, M. 65, 87
Amelung, E. 351, 358
Angewandte Ethik 416
Angstwurm, H. 31, 32, 34, 40, 41, 43
Anschütz, F. 414
Ansprenger, F. 201, 216
Anthroporelationalität 58
Anzenbacher, A. 271, 273, 274
Arbeitssklaven /Kinder 71
Arendt, H. 364, 365, 366, 380
Arens, E. 216
Aristoteles 95, 137, 162, 366, 367, 370, 373, 379, 380
Assmann, H. 136, 162
Assmann, J. 232, 252
Auer, A. 50, 60
Aufderheide, D. 103
Ausbeutung, sexuelle 79
Autiero, A. 41

Baadte, G. 216, 217, 220
Baur, J. 197, 216
Bayertz, K. 12, 27, 169, 173, 174, 187, 189, 294
Beck, H. 101
Beck, U. 14, 22, 23, 24, 27, 89, 189, 376, 377, 378, 380
Becker, J. 133
Beck-Gernsheim, E. 378, 380
Beckmann, J. P. 317
Behandlungsabbruch 311, 312
Behandlungsverzicht 311, 312
Bender, W. 393, 394, 400
Benhabib, B. S. 69, 87
Bennigsen, S. 195, 200, 216
Bereichsethiken 416
Beressem, H. 243, 252
Besten, B. 79, 87
Bielefeldt, H. 194, 196, 216
Binder, J. 128, 132
Binswanger, H. Chr. 143, 162
Bioethik 3, 343, 350
Bioethik-Konvention 3, 5
Birnbacher, D. 41, 399, 400
Bloch, E. 369, 371, 380
Blome-Drees, F. 120, 121, 130, 132, 155, 163
Böckle, F. 41, 198, 216, 221
Böhm, F. 148, 162
Bollmann, S. 229, 252, 253
Bolz, N. 243, 252
Bompiani, A. 41
Bondi, M. 37
Bondolfi, A. 3 – 8
Bonelli, J. 34, 36, 38, 41, 42
Bonhoeffer, D. 205
Bonus, H. 141, 142, 144, 162
Born, K. E. 138, 162
Bösch, M. 227 – 254
Bossel, H. 393, 400, 401
Bottke, W. 317
Braun, I. 28
Briefs, G. 284, 293
Broder, H. M. 162
Broer, I. 434
Brose, Th. 60
Bruck, P. A. 248, 252
Brückmann, J. W. 241, 252
Brugger, W. 194, 216
Büchele, H. 262, 274
Bujo, B. 205, 216
Bungard, W. 12, 27
Bürkle, H. 202, 216
Burmeister, K. 384, 388, 401
Burroni, U. 41

Canzler, W. 384, 388, 401
Carrasco de Paula, I. 31, 40, 43
Casmir, F. L. 252
Centesimus annus 150
Ciccione, L. 41
Claussen, D. 103
Collet, G. 202, 216
Colschen, L. 318
Concetti, G. 41
Correa, J. V. 213, 218, 220
Curtler, H. 288, 293

D'Alembert, J.-L. 245
D'Onofrio, F. 41
Daele, W. van den 68, 87
Dahm, K.-W. 275
Daiber, K.-F. 207, 216
Daly, H. E. 387, 401
De Mattei, R. 35
Degen, J. 206, 216
Deissmann, A. 200, 216
Demokratieprinzip 351
Demokrit 378
Derrida, J. 364, 367, 380
Descartes, R. 35
Dewes, J. 72, 88
Dewey, J. 363, 380
Dickinson, R. 201, 216, 217
Diderot, D. 245
Dietze, L. 83
Dilthey, W. 93
Diskriminierung /Kinder 81
Dominanz, kulturelle 247
Doormann, L. 65, 87
Dörner, D. 176, 189
Duchrow, U. 210, 213, 217
Durkheim, E. 156, 162

Ehmig, S. Ch. 358
Enderle, G. 165, 199, 217
Engelhardt, H. T. 37
Engels, F. 72, 87, 139
Engels, W. 130, 132, 135, 142, 147, 150, 153, 162
Engfer, A. 79, 87
Entwicklungshilfe 193, 194, 224
Entwicklungshilfe, christliche 200
Erikson, E. H. 65, 87
Estonia 277
Ethik 14, 115, 431
Ethik, christliche 321
Ethikansätze 45
Ethikkonzeptionen 95
Etzioni, A. 117, 132
Eucken, W. 149, 162
Exley, H. 115, 132
Expertendilemma 408

Fackler, J. C. 37
Falterbaum, J. 193 – 223
Familie 75
Fastenrath, U. 67, 89
Featherstone, M. 241, 252
Fedrowitz, J. 229, 253
Felber, B. 387, 401, 402
Fischer, J. 51, 52, 60
Flöhl, R. 341, 358
Flume, W. 127, 132
Forsthoff, E. 210, 217

Fortschritt, technischer 10
Frau 413, 426
French, P. 288, 293
Frings, Kard. J. 206, 210, 217
Fritsche, P. 317
Fromme, J. 415
Fuchs, G. 274
Fuchs, P. 163
Furger, F. 97, 205, 206, 207, 211, 212, 213, 217, 271, 274, 275, 432

Gadamer, H.-G. 375, 380
Ganzweltorientierung 383, 392, 394, 398
Garbe, D. 408
Gassen, H. G. 341, 358
Gattermann, G. 244, 252
Geigant, F. 143, 162
Geissler, K. A. 428
Geld 135, 136
Geldanreize 147, 149
Geldökonomie 146
Geldsystem, heutiges 143
Gentechnik 339, 346, 348, 351, 355, 410
Gentechnik 346, 348, 351, 355, 410
Gentechnologie 412
Gerhardt, U. 87
Gern, W. 201, 217
Gesellschaftslehre, christliche 212
Gestrich, Ch. 32, 38, 39, 41, 43
Gethmann, C. F. 399, 401
Gewinnanreize 147
Geyer, C.-F. 231, 235, 252
Giersch, H. 128
Gisel, P. 28
Glatzel, N. 217, 220, 221
Globalisierung 229, 230, 246
Glückslehren, antike 100
Göbel, A. 163
Golser, K. 29 – 43
Gore, A. 390, 401
Gott 135, 156
Greinert, R. 30, 41
Grewel, H. 30, 34, 38, 39, 41
Gründel, J. 27
Gruppe von Flüh 401
Güterabwägung 346

Habermas, J. 19, 27, 154, 156, 157, 158, 162, 167, 377, 380, 405
Habisch, A. 155, 162, 163, 219, 220
Hack, L. 22, 27
Hackmann, J. 117, 129, 132
Haeffner, G. 51, 60
Hahlbrock, K. 344, 358
Handeln, politisches 361, 363, 364
Handeln, soziales 364
Hanf, T. 201, 217
Hansen, K. P. 235, 238, 252
Harborth, H.-J. 388, 390, 401
Harvey-Jones, J. 115, 130
Haselhoff, O. W. 295
Hastedt, H. 12, 19, 27
Hauerwas, S. 262, 263, 274
Hauff, V. 383, 401
Hauffe, H. 244, 245, 252
Hausmanninger, Th. 275
Hawthorne, N. 288, 293
Hayek, F. A. v. 117, 118, 123, 124, 132, 148, 163
Heberle-Bors, E. 341, 356, 358
Heckel, M. 197, 217
Hegel, G. W. F. 228, 252, 302, 310, 369
Heidegger, M. 19, 367, 368, 369, 370, 371, 373, 380
Heimbach-Steins, M. 163, 205, 206, 216, 217, 218, 221, 255 – 276
Heimpel, E. 85, 88
Heinrichs, H. 119, 120
Held, M. 428
Hengsbach, F. 117, 118, 120, 126, 132
Hennig, R. 356, 358
Hermeneutik 361, 371
Herms, E. 187, 189
Hertz, A. 189
Hesse, H. 163
Heuristik, kontingenzeröffnende 156, 158
Hilpert, K. 63 – 89
Hinkelammert, F. J. 136, 162
Hirntod 29
Hirsch, G. 342, 358
Hirschman, A. O. 155, 163
Hobbes, Th. 405
Hoegen, H.-R. 67, 88
Hoff, J. 30, 34, 40, 41, 42, 43
Höffe, O. 26, 27, 70, 88
Hoffmann, J. 216, 218, 219
Hohmeyer, O. 342, 358
Höhn, H.-J. 22, 27, 157, 163
Hollerbach, A. 205, 218
Hölscher, T. 252
Homann, K. 117, 120, 121, 124, 129, 130, 132, 155, 163, 165, 283, 284, 293
Homeyer, J. 260, 275
Honecker, E. 125, 132
Honecker, M. 165, 198, 205, 212, 218
Honig, M.-S. 79, 88
Honnefelder, L. 5, 48, 51, 60
Honneth, A. 65, 88, 190
Hoppmann, E. 117, 120, 124, 128, 132
Horn, K. I. 130, 131, 132, 439
Horx, M. 299, 310
Hösle, V. 230, 233, 248, 249, 252
Hossenfelder, M. 100
Huber, B. 72, 88
Huber, W. 39, 42, 196, 197, 218
Hübner, H. 346
Hübner, J. 169, 189, 358
Hume, D. 49
Hünermann, P. 213, 218
Husserl, E. 367
Hyper-Kultur 240

Idensen, H. 243, 245, 253
Illich, I. 396, 401
IMO-Standards 286
In der Schmitten, J. 30, 34, 40, 41, 42, 43
Individuum 179
Institutionenethik 119
Institutionenökonomik 103
Intersubjektivität 70
In-vitro-Fertilisation 6, 7, 8
Irrgang, B. 317
Issing, O. 163

Jacobs, R. 119, 128, 129, 132
Jaspers, K. 418
Jekewitz, J. 218, 219
Joachim, W. 128, 132
Jochimsen, M. 395, 401
Joerges, B. 28
Johannes Paul II. 31, 150
Johannes XXIII. 188
Jonas, H. 16, 27, 30, 42, 47, 60, 93, 95, 189, 362, 380
Jörns, K.-P. 38, 39, 42

Kaiser, G. 229
Kalinowski, M. B. 318, 383 – 402
Kamphaus, Bischof F. 206, 213, 218, 221
Kant, I. 95, 370, 405
Karrer, A. 60
Kasper, W. 196, 198, 218, 219, 263, 275
Kaufmann, B. 198, 219
Kaufmann, F. X. 17, 27, 158,

163, 171, 182, 189, 270, 272, 275
Kehl, M. 260, 261, 275
Kemper, P. 380
Kendler, S. 239, 241, 247, 253
Kennedy, P. 229, 253
Kepplinger, H. M. 352, 358
Kerber, W. 165, 219, 220, 269, 270, 271, 272, 275
Kieslowski, K. 20
Kimminich, O. 194, 198, 213, 219
Kind 66
Kinder 71
Kinderrechte 82
Kirche 210, 259
Kirchen, christliche 213
Kiss, A. 198, 219
Kittler, F. 229, 252, 253
Klepper, M. 229, 241, 244, 252, 253
Klingmüller, W. 341, 351, 358
Kloepfer, M. 399, 401
Knobloch, U. 395, 401
Koch, K. 260, 262, 275
Koch, T. 345, 358
Kognitivistische Ethik 403
Koland, R. 403 – 406
Konservatismus 362
Korczak, J. 85, 88
Korff, W. 27, 168, 189
Körtner, U. H. J. 60, 339 – 359, 433
Koslowski, P. 117, 128, 132
Kramer, R. 136, 163
Kreuzer, H. 11, 27
Krieger, D. J. 170, 189
Krohn, W. 171, 190
Krücken, G. 171, 190
Krüger, C. 65, 87
Krüger, H. 219
Kuczynski, J. 72, 88
Kuhlen, R. 244, 253
Kuhlmey, A. 413
Kühnhardt, L. 194, 219
Kulturwissenschaften 227, 231, 236, 240
Kummer, J. 133
Kunst, H. 210, 219
Kurthen, M. 30, 42

Lachmann, R. 91, 93, 94, 95, 96
Lachmann, W. 117, 129, 131, 132
Land, W. 40, 41
Larenz, K. 119, 133
Lassek, R. 356, 358
Laum, B. 156, 163
Lebensformen, kulturelle 232
Leisinger, K. M. 344, 358
Lenk, H. 12, 18, 27, 117, 120, 133, 164, 190, 191, 280, 281, 282, 289, 290, 293, 294
Lenzen, D. 64, 88
Lesch, W. 9 – 28
Lévinas, E. 364, 367, 370, 375, 381
Liberalismus 99
Lienkamp, A. 163, 268, 270, 272, 274, 275
Lindacher, W. F. 119, 128, 129, 132
Linde, H. 284, 294
Link, Ch. 60
Linke, D. B. 30, 35, 39, 42
List, E. 87
Listl, J. 320
Lochbühler, W. 53, 60
Locke, J. 49
Lohfink, G. 275
Lohfink, N. 258, 261, 264, 275
Löhr, A. 117, 130, 133
López, E. R. 99
Lorenz, U. 404
Lovins, A. B. 402
Lovins, L. H. 402
Lübbe, H. 160, 163, 249, 253
Ludwig, G. 196, 219
Luger, K. 228, 229, 231, 238, 248, 252, 253
Luhmann, N. 126, 133, 140, 141, 145, 163, 170, 171, 171, 174, 179, 181, 190, 346, 358, 375
Luther, M. 141, 200, 212
Lutz-Bachmann, M. 58, 60
Lyotard, J.-F. 364, 381

Machiavelli, N. 366
Maier, H. 218
Majer, D. 426
Malacrida, R. 41
Margreiter, R. 91 – 96
Maring, M. 120, 133, 164, 190, 191, 277 – 294
Markefka, M. 87
Markt 121, 326
Marktwirtschaft 115, 121, 130
Marquard, O. 349, 358
Marx, K. 123, 169
Marxismus 362
Maslow, A. H. 65, 88
Matejovski, D. 229, 240, 252, 253
Mayer, R. 229, 241, 243, 244, 252, 253
Mayer-Tasch, P. C. 362, 381
McIntyre, A. 93, 94, 95
Mead, G. H. 65, 88
Melzer, W. 88
Menne, A. 12, 27
Mensch 45
Menschenbild 19, 115
Menschenrechte /Kinder 63
Menschenrechte 193, 197
Merks, K.-W. 205, 219
Mertens, G. 60
Messner, J. 145, 150, 163
Metaethik 406
Methadon 224
Metz, J. B. 163
Meyer, H.-W. 164
Meyer-Abich, K.-M. 53, 54, 58, 60
Mieth, D. 28, 181, 190
Migone, L. 42
Minol, K. 358
Mitschke, J. 151, 163, 164
Mittelstrass, J. 172, 182, 190
Mohr, H. 354, 358
Monzel, N. 212, 219
Moral 135, 145, 146
Moralität 156
Müller, J. 209, 219
Müller-Reissmann, K. F. 393, 401
Müller-Römheld, W. 210, 219
Müller-Schmid, P. P. 196
Münch, E.-M. v. 84
Münch, R. 249, 253
Münk, H. J. 45 – 61
Münzberg, W. 120, 133
Musil, R. 20, 27

Nachhaltige Entwicklung 384
Nächstenliebe 207
Nass, K. O. 201, 220
Naturauffassungen 420
Nauck, B. 87
Nell-Breuning, O. v. 147, 164, 290, 294
Nennen, H.-U. 408
Nestvold, R. 243, 253
Newbigin, L. 207, 220
Nida-Rümelin, J. 416
Nietzsche, F. 363, 405
Normentheorie 404
North, M. 142, 164
Nothelle-Wildfeuer, U. 261, 275
Novak, M. 117, 133, 198, 220
Nuscheler, F. 72, 88
Nussbaum, M. 93, 94, 95
Nutzinger, H. G. 117, 133, 154, 164, 399, 401

NWICO 249

Oetringhaus, H.-M. 72, 88
Offe, C. 187, 190
Ökologie 362
Ökologische Ethik 437
Operationalismus 406
Option für die Armen 265
Osterloh, M. 130, 133

Packard, V. 300, 310
Pädagogik 415
Palandt, O. 119, 120, 133
Pannenberg, W. 185, 186, 190, 197, 213, 220
Papiergeld 141
Parmenides 367
Partizipation 21
Patientenautonomie 313
Paula, M. 402
Pellert, A. 319
Perico, G. 36, 42
Perrow, Ch. 172, 190
Personwürde 51
Pesch, O. H. 185, 190
Peschke, K. 205, 220
Peter, H.-B. 120, 133
Pfafferot, G. 93
Pfeiffer, G. 133
Pfordten, D. v. d. 437
Philippi, P. 206, 220
Philosophie 361, 366, 369, 371, 418
Pichler, J. W. , 83, 88
Pies, I. 120, 133, 148, 155, 164, 283, 284, 293
Pirson, D. 320
Platon 369
Platzer, K. 393, 400
Pluralität, kulturelle 243
Pohl, R. 147, 164
Politik 361, 371
Pöltner, G. 35, 42
Pompey, H. 217, 220, 221
Pöner, U. 219, 220
Posner, R. 398, 399, 402
Praktische Ethik 47
Priddat, B. P. 117, 120, 133
Prozeßphilosophie 91
Puca, A. 34, 37, 42
Pufendorf, S. v. 69, 88
Putz, G. 198, 220
Pythagoras 378

Quandt, S. 88

Rager, G. 408
Rahner, K. 159, 161, 164, 205
Rassismus 103
Rauchfuss, M. 413
Rauch-Kallat, M. 83, 88
Rauscher, A. 211, 212, 213, 216, 220
Rawls, J. 92, 93, 127, 133, 157, 391, 402
Reichel, R. 141, 164
Reiter, B. J. 30, 34, 42
Rendtorff, T. 170, 182, 184, 186, 190, 213, 220
Renger, R. 234, 238, 252, 253
Renn, O. 387, 388; 402
Reuter, D. 126, 133
Rey, E. 244, 253
Rheingold, B. H. 239, 241, 253
Richardson, H. 93
Richter, K. 274
Riedel, E. 194, 195, 220
Riedel, M. 367, 369, 371, 373, 374, 378, 379, 381
Riezler, E. 120
Rimbaud, A. 22
Ritschl, A. 185, 190
Rode, F. A. 297, 310
Rodriguez, R. A. A. 210, 220
Rohner, A. 41
Rolff, H.-G. 82, 88
Römelt, J. 166, 188, 190, 311 – 317, 321
Roos, H. 85, 88
Roos, L. 206, 213, 218, 220
Röpke, W. 158, 164
Ropohl, G. 12, 18, 27, 172, 173, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 182, 281, 283, 294, 431
Rosado, J. 36, 42
Rosemeier, P. 413
Rosenbaum, A. S. 196, 221
Rothschild, K. W. 130, 133
Rotter, H. 60
Rottländer, P. 266, 275
Rousseau, J.-J. 64, 361, 362, 381
Ruh, H. 324, 345, 348, 358
Rutschky, K. 79, 88

Sabet, H. 388, 402
Säcker, F. 123, 126
Saladin, P. 399, 402
Saller, H. 79, 88
Sartre, J.-P. 364
Savigny, F. C. v. 127, 133
Schäfer, L. 26, 27, 420
Scharpf, F. W. 151, 164
Schauenberg, B. 120, 133
Schelling, F. W. v. 369, 370, 381
Scherer, G. 49, 60
Scheuch, S. 133
Schleiermacher, F. 351, 358
Schlögel, H. 42, 213, 221, 261, 275
Schlüsseltechnologien 10
Schlüter, R. 434
Schmidt-Leukel, P. 203, 221
Schmirber, G. 101
Schmitt, C. 364
Schnädelbach, H. 233, 235, 236, 253
Schneck, E.-P. 229, 241, 243, 244, 252, 253
Schneider, K. 295, 310
Schneider, M. 60
Schober, T. 206, 221
Schockenhoff, E. 47, 61
Schönherr-Mann, H.-M. 361 – 381, 421
Schöpfungsglaube 350
Schramm, M. 135 – 165
Schröder, H. 154, 164
Schultz, H. J. 164, 165
Schünemann, W. B. 115 – 134
Schütz, R. 195, 198, 211, 221
Schütz, Y. 87
Schwab, D. 68, 88, 219
Schwartländer, J. 196, 197, 218, 221
Schwarz, Bischof L. 221
Schwarz, H.-G. 402
Schwarz, M. 38, 41, 42
Schwarzenau, P. 85, 88
Schwemmer, O. 93, 94
Segeberg, H. 11, 27
Seibert, H. 207, 221
Seidl, I. 395, 401
Seidl-Hohenveldern, I. 199, 221
Seifert, J. 32, 37, 43
Selbstbestimmung 127
Selbstreflexion, kulturelle 234
Selbstwerdung 78
Severin, I. 11, 28
Sgreccia, A. 41
Sill, B. 412
Simma, A. 67
Simma, B. 89, 199, 222
Simon, K.-H. 387, 402
Simonis, U. E. 164
Sinemus, K. 393, 400
Singer, P. 37, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 57, 58, 61
Sitter, B. 54, 61
Skorupinski, B. 410
Smith, A. 130, 139, 164
Snow, Ch. P. 11
Societas Ethica 223
Soltwedel, R. 125, 133
Sozialethik 432

Sozialethik, evangelische 212
Sozialethische Kompetenz / /Kirche 255, 256, 262, 263, 265, 267, 269
Soziallehre, katholische 212
Spermann, A. 151, 164
Spieker, M. 210, 213, 221
Staat 210
Stahm, St. 38
Stark-von der Haar, E. 72, 89
Stegmann, F. J. 139, 164
Steinmann, H. 165
Sterbehilfe 414
Sterben 433
Streminger, G. 130, 134
Ströker, E. 420
Studer, H. 87
Stufenprinzip 353
Stützel, W. 164
Subsidiarität 290
Subsidiaritätsprinzip 211
Suizidprävention 414
Sundermeier, T. 217
Sünker, H. 88
Sustainable Development 383, 384
Systemdominanz 277
Systemethik 151
Systemtheorie 173, 281
Szallies, R. 299, 306, 310

Tauschlogik 326
Taylor, B. W. 61
Technik 12, 21
Technikbewertung 431
Technik-Leitbilder 9, 19
Tenhumberg, H. 210, 219
Teplitzky, O. 119, 128, 129, 132
Teutsch, G. M. 61, 348, 358
Then, Ch. 356, 358
Theologische Sozialethik 135
Thielemann, U. 326
Thielicke, H. 213, 221
Thimme, H. 221
Thomas v. Aquin 37, 123, 137, 138, 149, 164
Thomas, H. 119
Thukydides 366
Tinguely, J. 24, 25
Tod 433
Tödt, H. E. 196, 197, 221
Toleranz 434
Tomuschat, C. 195, 200, 221
Truog, R. D. 37
Tugendhat, E. 92, 93

Uertz, R. 216, 218
Ulrich, H.-H. 206, 221
Umweltethik 407
Universalität, ethische 230
Universitätsorganisation 319

Vahanian, G. 19, 28
Vattimo, G. 371, 372, 381
Veatch, R. M. 37
Verantwortung 14, 170, 173, 178, 184, 227, 282, 290, 321
Verantwortung, systemische 167
Verantwortungsbegriff 184
Verbraucherethik 119
Verdross, A. 199, 222
Vernetzung, digitale 239
Verteilungsgerechtigkeit 388
Vertragsgerechtigkeit 125
Vidal, M. 30, 31, 43
Vierkandt, A. 293
Virilio, P. 25, 28
Virt, G. 60
Vogel, B. 156, 165
Volk Gottes 260
Völkerrecht 211
Völkl, R. 206, 207, 222
Von der Haar, H. 72, 89

Wagner, A. 165
Wagner, E. 402
Wagner, F. 136
Walther, Ch. 185, 191
Wannenwetsch, B. 263, 275
Watzal, L. 201, 222
Weber, M. 16, 117, 363, 364, 377, 405
Wedler, H.-L. 414
Wegner, K. 295 – 310
Weimar, R. 424
Weimer, W. 141, 165
Weingart, W. 28
Weingarten, R. 249, 253
Weinkauf, H. 205, 222
Weizsäcker, E. U. v. 391, 395, 402
Welan, M. 319
Wellendorf, E. 38, 43
Wellmer, A. 93, 94
Welsch, W. 19, 28, 234, 236, 238, 250, 253
Weltgesellschaft 193, 250
Welt-Kultur 246, 250
Wenger, E. 148, 165
Werbick, J. 184, 186, 191, 261, 275
Werbung 295, 296, 297, 298, 303, 305
Wertewandel, 306
Wertordnung 121
Wertorientierung 295
Werturteil 404
Wettbewerb 121
Wettbewerbsbedingungen 148, 149
White, R. J. 31, 40, 43
Whitehead, A. N. 91, 92, 93, 94, 95
Wiederkehr, D. 185, 191
Wiemeyer, J. 149, 153, 163, 165, 213, 217, 274
Wildfeuer, A. 47, 51, 61
Wilhelms, G. 167 – 191, 268, 276
Willke, H. 170, 174, 175, 179, 180, 191
Wils, J.-P. 28, 190
Wingert, B. 243, 253
Winkler, G. 125, 134
Wippermann, P. 299, 310
Wirtschaft 439
Wirtschaftsethik 309, 318
Wisser, R. 418
Wiswede, G. 299, 306, 310
Wittgenstein, L. 159
Wittgenstein-Symposium 382, 407
Wolf, J.-C. 17, 28, 348, 358
Wolf, U. 348, 358
Wuttke, G. 30, 41

Young, J. E. 239, 247, 248, 253

Zeiher, H. 82, 89
Zeit 428
Zenger, Chr. A. 399, 402
Zimmer, A. 176, 191
Zimmerli, W. Ch. 12, 26, 28, 172, 176, 177, 178, 179, 180, 182, 191
Zimmermann, P. 82, 88
Zsifkovits, V. 118, 134
Zukunftsorientierung 383, 392, 394, 398
Zukunftsprinzip 343
Zwierlein, E. 39, 40, 41, 43

Univ.Doz. Dr. Gerhard Schurz, Salzburg (Philosophie, Chemie)
Prof. Dr. Walter Schweidler, Weingarten (Philosophie, Recht, Politikwissenschaften, Theologie)
Prof. Dr. Werner Stegmaier, Greifswald (Philosophie)
Prof. Dr. Dr. h. c. Elisabeth Ströker, Köln (Philosophie, Mathematik, Chemie)
Prof. Dr. Marciano Vidal, Madrid (Moraltheologie)
Prof. Dr. Hans-Joachim Werner, Karlsruhe (Philosophie, Pädagogik)
Doz. Dr. Franz Wimmer, Wien (Philosophie)
Prof. Dr. Richard Wisser, Mainz (Philosophie)
Prof. Dr. Hans Zeier, Zürich (Biologie, Verhaltenswissenschaft)

Die ständige Mitarbeit bei ETHICA beinhaltet die Bereitschaft zu fachlicher Beratung und Anregung sowie zu Beiträgen für folgende Rubriken der Zeitschrift:

- Leitartikel
- Diskussionsforum
- Aus Wissenschaft und Forschung
- Dokumentation
- Nachrichten
- Bücher und Schriften
- ETHICA-Bibliographie

Die Mitarbeit bei ETHICA steht allen offen, die sich wissenschaftlich mit ethischen Fragen befassen oder besondere ethische Erfahrungswerte einbringen können.

Verlag, Auslieferung, Druck, Anzeigenannahme:
RESCH VERLAG
Maximilianstr. 8, Pf. 8
A-6010 Innsbruck
Tel. 0512/574772, Fax 0512/586463
E-mail: IGW@uibk.ac.at

Anschrift der Redaktion:
ETHICA, Pf. 8, A-6010 Innsbruck

Bezugsbedingungen: Preis im Abonnement jährlich öS 489.00, DM 67.00, sFr 61.00 (zuzügl. Versandspesen), Einzelheft öS 124.00, DM 17.00, sFr 16.00
Studenten erhalten bei Direktbestellung an den Verlag einen Sonderrabatt von 50% (Inskriptionsnachweis erforderlich!).
Kündigungsfrist: 6 Wochen vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres.

Zahlungsmöglichkeiten:
Bankkonto:
Hypo-Bank Innsbruck: 210 044 950
Postscheckkonten:
München: 1206 37-809
Zürich: 80-54696-2
Erfüllungsort und Gerichtsstand: Innsbruck.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren und für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.
Die Ansichten der Autoren von GW decken sich nicht notwendigerweise mit der Auffassung des Herausgebers. Der Verlag übernimmt keinerlei Haftung für unverlangt eingereichte Manuskripte.
Die Verfasser von Leitartikeln erhalten von jedem veröffentlichten Originalbeitrag 30 kostenlose Sonderdrucke. Gewünschte Mehrexemplare sind vor Drucklegung bekanntzugeben.

J. Römelt (Hg.)

Ethik und Pluralismus

Der Titel Ethik und Pluralismus deutet auf eine Thematik hin, die zunehmend aktueller wird. Dabei ist hier bei Pluralismus neben den verschiedenen Vorstellungen von Ethik in den einzelnen Kulturen auch an die unterschiedlichen fachlichen und sachlichen Betrachtungen von Ethik gedacht.
Nach einer grundsätzlich gehaltenen Einführung wird dargestellt, wie nach Voltaire der Gang der Geschichte ablaufen müßte, um das Wohl des Menschen zu gewährleisten. Daran schließt sich die Ausführung von Einzelthemen, und am Schluß der Darbietung reihen sich drei Beiträge zu übergreifenden Themen aus dem Bereich der Ethik.
Die Vielschichtigkeit dieser ethischen Betrachtungsweise ist dazu gedacht, die Freiheit, Gemeinschaft, Individualität und das Wohlbefinden in den verschiedenen Äußerungsformen von Mensch und Natur über alle Denkformen hinweg zu fördern und zu sichern.

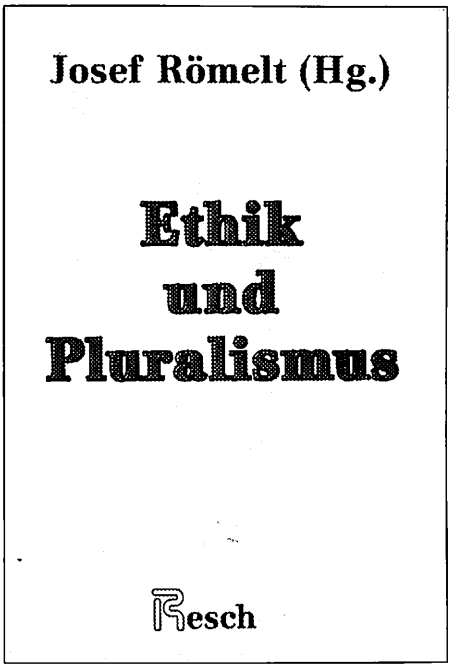

AUS DEM INHALT:

F. STRUNZ: **„Wie der Weltlauf gehen müßte".** Voltaires ‚Philosophie de l'histoire', die Geschichtsschreibung und der Gang der Geschichte

H.-E. HEYKE: **Überlegungen zur Bestimmung des Begriffes ‚Chemische Ethik'**

F. KELLER / J. PASSFALL: **Medizinethische Dilemmata der Dialysebehandlung**

P. FASSBENDER: **Unternehmensethik zwischen angewandter „Theorie der Gesellschaft" und „Vermarktung der Moral".** Versuch einer Standortbestimmung

G. MAIO: **Das Prinzip Verantwortung.** Versuch einer kritischen Würdigung von Hans Jonas anhand seiner Stellungnahmen zur Sterbehilfeproblematik

K. P. RIPPE: **Moralische Meinungsunterschiede und Politik**

J. RÖMELT: **Die appräsentative Funktion des Naturrechts**

D. WITSCHEN: **Teilhabe am gemeinsamen Menschheitserbe.** Außer einem ethischen Prinzip auch ein Menschenrecht?

J. RÖMELT: **Theologie der Verantwortung im Kontext des kulturellen Konflikts zwischen empirischer Rationalität und personaler Identität**

RÖMELT, Josef (Hg.): **Ethik und Pluralismus.** – Innsbruck: Resch, 1997 (Wissenschaft und Verantwortung; 3). – XII, 224 S., ISBN 3-85382-067-0 Br: öS 291.–, DM 39.80, SFr 37.-

ISSN 1021-8122